

Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien

Statistische Sonderveröffentlichung 1
Juli 2026

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: 069 9566-33447
E-Mail: Statistik-AAMI@bundesbank.de

Angaben nach § 5 Telemediengesetz finden sich unter
www.bundesbank.de/impressum

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

Diese aktualisierte Fassung ist nur im Internet verfügbar.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Fassung vom Januar 2026 sind durch seitliche senkrechte Linien gekennzeichnet.

Die Statistische Sonderveröffentlichung Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute Richtlinien erscheint halbjährlich und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Vorbemerkungen 1.1

■ Allgemeine Richtlinien 2.1

■ Monatliche Bilanzstatistik 3.1

Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik der monetären Finanzinstitute (MFIs)
und der Nicht-MFI-Kreditinstitute 3.2

Richtlinien zu den einzelnen Positionen des Hauptvordrucks 3.3

Richtlinien zu den Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik 3.40

Ergänzende Richtlinien für die Meldungen der Bausparkassen
zur monatlichen Bilanzstatistik 3.77

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute
zur monatlichen Bilanzstatistik 3.81

Meldungen 3.105

Anordnungen 3.173

■ Kreditnehmerstatistik 4.1

Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik 4.2

Anlage (Branchengliederung) 4.7

Übersicht der Vordruckzeilen 4.60

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) zur Kreditnehmerstatistik 4.64

Meldungen 4.65

Anordnungen 4.73

■ Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute 5.1

Richtlinien zum Auslandsstatus der Banken (MFIs) und der Nicht-MFI-Kreditinstitute . . . 5.2

Richtlinien zum monatlichen Auslandsstatus der inländischen Banken (MFIs) und
der Nicht-MFI-Kreditinstitute 5.7

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandsfilialen 5.19

Richtlinien zum Auslandsstatus der Auslandstöchter 5.23

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) und Nicht-MFI-Kreditinstitute
über ihren Auslandsstatus 5.27

Meldungen 5.28

Anordnungen 5.43

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	6.1
Richtlinien zur Kreditdatenstatistik (AnaCredit)	6.2
Meldungen	6.147
Anordnung	6.155
■ MFI-Zinsstatistik	7.1
Richtlinien zur MFI-Zinsstatistik	7.2
Meldungen	7.22
Anordnung	7.25
■ Geldmarktstatistik	8.1
Richtlinien zur Geldmarktstatistik	8.2
Anordnung	8.107
■ Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.1
Richtlinien zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.2
Verzeichnis der Meldungen zur Emissionsstatistik über Schuldverschreibungen	9.20
Meldungen	9.21
Anordnung	9.29
■ Statistik über Wertpapierinvestments	10.1
Richtlinien zur Erhebung der Wertpapierbestände aller meldepflichtigen Institute	10.2
Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankgruppen auf Konzernebene	10.20
Meldungen	10.35
Anordnung	10.37
■ Zahlungsverkehrsstatistik	11.1
Richtlinien zur Zahlungsverkehrsstatistik	11.2
Meldungen	11.93
Anordnung	11.127
■ Statistik über Investmentvermögen	12.1
Richtlinien zur Statistik über Investmentvermögen	12.2
Anordnung	12.19

■ Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.1
Richtlinien zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.2
Richtlinien zu den einzelnen Positionen der Meldeschemata	13.8
Verzeichnis der Meldungen der Verbriefungszweckgesellschaften zur Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften	13.14
Meldungen	13.15
Anordnung	13.16
■ Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.1
Richtlinien zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.2
Richtlinien zu den einzelnen Erhebungsvordrucken	14.5
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über den Bestand außerbörslich gehandelter Derivate	14.8
Meldungen	14.10
Anordnung	14.25
■ Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.1
Richtlinien zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.2
Richtlinien zu den einzelnen Tabellen	15.4
Verzeichnis der Meldungen zur Statistik über Devisenhandelsumsätze und das Geschäft in OTC-Derivaten inländischer monetärer Finanzinstitute (MFIs)	15.11
Meldungen	15.13
Anordnung	15.25
■ Verzeichnisse	16.1
Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen	16.2
Verzeichnis der rechtlich selbständigen Banken (MFIs) im Mehrheitsbesitz ausländischer Banken	16.8
Verzeichnis der ausländischen Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken (MFIs) . . .	16.9
Verzeichnis der Nicht-MFI-Kreditinstitute in Deutschland	16.10
Verzeichnis der Kapitalverwaltungsgesellschaften	16.11
Verzeichnis der Investmentaktiengesellschaften	16.12
Verzeichnis der Verbriefungszweckgesellschaften	16.13
Verzeichnis der Länder	16.14
Verzeichnis wichtiger internationaler Organisationen	16.19
Verzeichnis der Währungen	16.21
Verzeichnis der Währungsbehörden/Notenbanken	16.25
■ Statistische Sonderveröffentlichungen	17.1

Allgemeine
Richtlinien

Monatliche
Bilanzstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Auslandsstatus

Kreditdaten-
statistik

MFI-Zinsstatistik

Geldmarkt-
statistik

Emissions-
statistik

Statistik über
Wertpapier-
investments

Zahlungs-
verkehrs-
statistik

Statistik über
Investment-
vermögen

Statistik über Ver-
briefungszweck-
gesellschaften

OTC-
Derivate
Statistik

Triennial
Survey

Verzeichnisse

■ Kreditnehmerstatistik

Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik (Vordruck 10205)

I. Gegenstand der Erhebung

Kreditnehmer-
statistik

Gegenstand der Erhebung ist eine Aufgliederung der am Vierteljahresende ausstehenden Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen (einschließlich Organisationen ohne Erwerbszweck) nach Kreditnehmergruppen. Die Summe der hier aufgegliederten Kredite (Tabellen V1 und V3, Zeile 400) muss mit der Summe der Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen in Anlage B1 zur monatlichen Bilanzstatistik (Zeile 100) übereinstimmen. Das Gleiche gilt für die drei Untersektoren „Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen“, „Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen“, „Organisationen ohne Erwerbszweck“. Darüber hinaus sind insbesondere sowohl die Wohnungsbaukredite und Hypothekarkredite von Privatpersonen als auch die Raten- und Nichtratenkredite sowie die Debetsalden (auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten) von wirtschaftlich unselbständigen und sonstigen Privatpersonen mit der Anlage B4 zur monatlichen Bilanzstatistik abzustimmen. Die Richtlinien für die Meldungen der Kreditinstitute zur monatlichen Bilanzstatistik gelten sinngemäß.

II. Kreditnehmer

Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute)¹⁾ (Tabellen V1 und V3, Zeile 100)

Hierzu gehören alle privaten und öffentlichen Unternehmen, die als Marktproduzenten in der Definition des ESVG 2010 Waren und Dienstleistungen herstellen und gegen ein Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse erbringt. Zu den Unternehmen zählen neben den Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften, Genossenschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch Wirtschaftsverbände, Industrie- und Handelskammern, Industrie-Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe AöR.

Ferner Kreditinstitute, die keine MFIs sind, sonstige Finanzdienstleistungsinstitute, private und öffentliche Versicherungsunternehmen (einschließlich Altersvorsorgeeinrichtungen und Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst), jedoch ohne Sozialversicherungsträger, inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen und inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Auch Einzelfirmen²⁾ sind hier zu erfassen, ferner andere Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige, Landwirte.

Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger, zum Beispiel Landesbetriebe, Zweckverbände und Eigenbetriebe, zählen zu den Unternehmen und damit zu den Marktproduzenten, wenn ihr Eigenfinanzierungsgrad mindestens 50 % beträgt und der

¹ Siehe hierzu auch die in der „Kundensystematik“ veröffentlichten namentlichen Verzeichnisse von Unternehmen in der Gliederung nach Branchen/Wirtschaftszweigen auf der Internetseite der Bundesbank (<https://www.bundesbank.de> > - Rubrik „Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik > Firmenverzeichnisse“).

² Unter „Einzelfirma“ ist die im Handelsregister eingetragene Firma eines Einzelkaufmanns zu verstehen.

Umsatz mit ihren Trägern unter 80 % liegt.¹⁾ Andernfalls sind sie als Nichtmarktproduzenten bzw. Extrahaushalte der öffentlichen Hand anzusehen und folglich in der Kreditnehmerstatistik nicht zu berücksichtigen. Die Extrahaushalte können einer jährlich aktualisierten Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.²⁾

Einrichtungen der Organisationen ohne Erwerbszweck gehören zu den Unternehmen, sofern Marktproduktion vorliegt, d.h. 50 % der Kosten durch Umsatzerlöse gedeckt werden. Andernfalls sind diese Einrichtungen ebenfalls als Nichtmarktproduzenten einzustufen und direkt ihren Trägern, den Organisationen ohne Erwerbszweck, zuzuordnen.

Privatpersonen wie Privatiers und Rentiers, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt, werden als Verwalter ihres eigenen Vermögens unter „Eigene Vermögensverwaltung“ in den Zeilen 180 (Dienstleistungen einschließlich freier Berufe) und 185 (Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Aufgliederung der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschl. Einzelkaufleute) nach Wirtschaftszweigen in den Tabellen V1 und V3, Zeilen 110 bis 180 sowie nach Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und Arten von Dienstleistungen in den Tabellen V2 und V4, Zeilen 131 bis 139, 171, und in den Tabellen VA und VB, Zeilen 181 bis 188, siehe Anlage zu den Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik S. 4.7 ff.

Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute (Tabellen V2 und V4, Zeile 105)

Hier sind die in den Tabellen V1 und V3, Zeilen 110 bis 180 enthaltenen Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und Einzelkaufleute zusätzlich auszuweisen.

Handwerk (Tabellen V2 und V4, Zeile 108)

Hier sind die in den Tabellen V1 und V3, Zeilen 110 bis 180 enthaltenen Kredite an Handwerksbetriebe zusätzlich auszuweisen.

Zum Handwerk zählen alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen, deren Betrieb in der Handwerksrolle³⁾ oder in ein von der zuständigen Handwerkskammer geführtes „Verzeichnis der Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks“⁴⁾ eingetragen ist, und zwar unabhängig von ihrer Branche. Es kommen also sowohl Handwerksbetriebe aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes als auch aus dem Dienstleistungsbe-
reich in Betracht. Ferner sind hier solche in der Handwerksrolle oder in dem o.g. Verzeichnis zu-
lassungsfreier Handwerke eingetragene Betriebe zu erfassen, bei denen die eigentliche
handwerkliche Tätigkeit gegenüber ihrer Tätigkeit im Handel oder in der Landwirtschaft nur von
sekundärer Bedeutung ist.

¹ Das Statistische Bundesamt veröffentlicht eine vollständige Liste der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU), die als Marktproduzenten den Unternehmen zuzuordnen sind unter dem Link: <https://www.destatis.de> > Menü > Themen > Staat > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen > Methoden > Mehr erfahren > Methodenpapiere > Liste der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.
Zu den sFEU siehe auch das Bundesbank-Rundschreiben Nr. 08/2019.

² Siehe hierzu „Liste der Extrahaushalte“ auf der Internetseite der Bundesbank <https://www.bundesbank.de> > Rubrik „Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik > Aktuelles“.

³ Handwerksordnung, Anlage A (BGBl 2003, Teil I Nr. 66 vom 29. Dezember 2003).

⁴ Handwerksordnung, Anlage B, Abschnitt 1 (BGBl 2003, Teil I Nr. 66 vom 29. Dezember 2003).

Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (Tabellen V1 und V3, Zeile 200)

Zu den wirtschaftlich unselbständigen Privatpersonen gehören Arbeiter und Angestellte (auch Arbeitslose), Beamte, Rentner und Pensionäre, zu den sonstigen Privatpersonen Haus- und Familienarbeit Leistende, Kinder, Schüler, Studenten, in Ausbildung befindliche Personen, Personen ohne Berufsangabe.

Organisationen ohne Erwerbszweck (Tabellen V1 und V3, Zeile 300)

Hierzu gehören u. a. Kirchen und karitative Verbände einschließlich deren Stiftungen, private Stiftungen (ohne Industrie-Stiftungen und ohne öffentliche Stiftungen), Vereine, die nicht zu den Unternehmensorganisationen zählen, Gewerkschaften, politische Parteien und sonstige private Organisationen. Auch kirchliche Kindergärten, Schulen, Sozialeinrichtungen und andere kirchliche und karitative Einrichtungen (darunter Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe, Beratungsstellen), deren Eigenfinanzierungsgrad 50 % nicht übersteigt, sind direkt den Organisationen ohne Erwerbszweck zuzuordnen und nicht in den Branchen der jeweils ausgeübten Tätigkeit auszuweisen. Analog wird mit Einrichtungen von Vereinen verfahren: Decken die Umsatzerlöse nicht 50 % der Kosten, werden sie hier zugeordnet. Es kann sich hierbei um von Vereinen für ihre Mitglieder betriebene Kantinen und Beherbergungsstätten, Büchereien, Abschlepp- und Rettungsdienste und Forschungseinrichtungen (z.B. der Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaft) handeln.

Unternehmensorganisationen (einschließlich Industrie-Stiftungen) siehe Zeile 100

III. Kreditarten

Forderungen (Tabellen V1/V2, VA, Spalten 01 und 02) **sowie**

Forderungen – ohne Hypothekarkredite – (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 05)

Hier sind neben allen nicht grundpfandrechtlich besicherten Krediten auch solche einzubeziehen, die nicht der Finanzierung von Immobilien und Schiffen dienen, zum Beispiel Betriebsmittelkredite, Konsumentenkredite, kreditfinanzierte Wertpapierkäufe, die aber dennoch ganz oder teilweise durch Grundpfandrechte gesichert sind.

Wechselkredite (Tabellen V1/V2, VA, Spalten 03 und 04)

Die Zuordnung der Wechselkredite zu den Kreditnehmern in Spalte 03 ist wie zur monatlichen Bilanzstatistik in Anlage B1, Spalte 05, grundsätzlich nach den Einreichern vorzunehmen, denen die Wechsel abgerechnet sind (Einreicherobligo), im Falle von à forfait angekauften Wechseln nach dem Bezogenen (Solawechsel nach dem Aussteller).

Zusätzlich sind Wechselkredite in den Tabellen V1/V2, Spalte 04, sektoral nach dem Bezogenen der Wechsel zu untergliedern (vgl. Anlage B1, Spalte 06).

Treuhandkredite (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 06)

Treuhandkredite sind nicht mehr zu erfassen.

Hypothekarkredite insgesamt (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 07)

Hier sind Hypothekarkredite auszuweisen.

Sofern ein Kredit die definitorische Abgrenzung eines Hypothekarkredites erfüllt, ist er für Zwecke der Kreditnehmerstatistik als Hypothekarkredit zu zeigen. Es erfolgt kein zusätzlicher Ausweis des Kredits unter „Forderungen von über 5 Jahren (ohne Hypothekarkredite)“; bei inländischen wirtschaftlich unselbständigen und sonstigen Privatpersonen erfolgt somit kein Ausweis nach der Rückzahlungsmodalität (Raten- bzw. Nichtratenkredit) des Kredits.

Definitionen Hypothekarkredite, Ratenkredite, Nichtratenkredite, siehe „Allgemeine Richtlinien“, „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“; siehe monatliche Bilanzstatistik, B4

Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke (Tabellen V3/V4, VB, Spalte 08)

Hier sind die in Spalte 07 enthaltenen Hypothekarkredite für den Wohnungsbau (Beschaffung von Wohnraum einschließlich Wohnungsbau und -modernisierung) auszuweisen.

Kredite für den Wohnungsbau (Tabellen V2 und V4, Zeilen 106 und 107; Tabellen V1 und V3, Zeile 230; Tabellen V2 und V4, Zeile 309)

Hier sind die in den Krediten an

Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute)	(Tabellen V1 und V3, Zeile 100)
wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	(Tabellen V1 und V3, Zeile 200)
Organisationen ohne Erwerbszweck	(Tabellen V1 und V3, Zeile 300)

enthaltenen Kredite für Bau, Reparatur und Modernisierung sowie Erwerb von (zur Eigennutzung, zum Verkauf oder zur Vermietung bestimmten) Wohnhäusern und Wohnungen an die jeweiligen Kreditnehmergruppen in ihrer Eigenschaft als Bauherren gesondert auszuweisen, sofern es sich nicht um Hypothekarkredite handelt. Zu erfassen sind auch Umschuldungen von Krediten für den Wohnungsbau.

Kredite für den Wohnungsbau, Hypothekarkredite siehe „Allgemeine Richtlinien“, „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“; siehe monatliche Bilanzstatistik, B4

Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) (Tabellen V1 und V3, Zeile 210)

Hier sind Ratenkredite auszuweisen, sofern es sich nicht um Hypothekarkredite handelt.

Ratenkredite, Hypothekarkredite siehe „Allgemeine Richtlinien“, „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“; siehe monatliche Bilanzstatistik, B4

Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau) (Tabellen V1 und V3, Zeile 220)

Hier sind Nichtratenkredite auszuweisen, sofern es sich nicht um Hypothekarkredite handelt.

Nichtratenkredite, Hypothekarkredite siehe „Allgemeine Richtlinien“, „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“; siehe monatliche Bilanzstatistik, B4

Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten (Tabelle V2, Zeile 221)

Hier sind die in den Nichtratenkrediten an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen enthaltenen Debetsalden auf Konten von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Rentnern und Pensionären zu erfassen.

Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten siehe „Allgemeine Richtlinien“, „III. Allgemeine Ausweisregelungen und sonstige Erläuterungen“; siehe monatliche Bilanzstatistik, B4

■ IV. Veränderungen der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum

In den Vordrucken V1B, V2B, V3B, V4B, VAB und VBB sind alle Zu- oder Abgänge bei Forderungen auszuweisen, die aus Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum resultieren; Abgänge sind durch ein negatives Vorzeichen kenntlich zu machen.

Als Bewertungskorrekturen sind nur Veränderungen von Einzelwertberichtigungen sowie im Berichtszeitraum vorgenommene Abschreibungen und/oder Zuschreibungen auf Not leidende Forderungen zu berücksichtigen. Wertänderungen auf Grund von Wechselkursänderungen sind **nicht** einzubeziehen.

Bewertungskorrekturen sind nur in dem Vierteljahr auszuweisen, in dem sie bei den gemeldeten Bestandsangaben tatsächlich vorgenommen worden sind. Falls im Berichtszeitraum keine Bewertungskorrekturen vorkamen, kann der Vordruck „Veränderung der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum“ entfallen; „Fehlanzeigen“ sind nicht erforderlich.

Hinweis: Die Einführung der Vordrucke für den Ausweis von Bewertungskorrekturen bedeutet nicht, dass – abweichend von der üblichen Bewertungspraxis des berichtenden Instituts – Bewertungen der Bestände regelmäßig vorzunehmen sind.

Bei der Kreditnehmerstatistik entspricht die Veränderung der Forderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum der Summe der Bewertungskorrekturen der drei Berichtsmonate in der monatlichen Bilanzstatistik (Bsp.: Die Werte der Kreditnehmerstatistik per Ende März werden abgestimmt mit den Monaten Januar, Februar und März der monatlichen Bilanzstatistik).

Anlage zu den Richtlinien zur Kreditnehmerstatistik^{*)}

Erläuterungen zur Branchengliederung der inländischen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute)

Kreditnehmer-
statistik

Die Branchengliederung gilt für alle wirtschaftenden Einheiten, das heißt für Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute), deren Tätigkeit vorwiegend darin besteht, Waren und Dienstleistungen für den Markt zu produzieren (Marktproduzenten). Auch öffentliche Anstalten und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, der Sozialversicherungsträger und der Organisationen ohne Erwerbszweck sind hier einzubeziehen, wenn sie als Marktproduzenten²⁾ tätig sind.

Kredite an öffentliche Nichtmarktproduzenten³⁾ werden, wie auch die Kredite an die „Öffentliche Verwaltung“, „Verteidigung“ und „Sozialversicherung“, in der Kreditnehmerstatistik nicht erfasst.

Kredite an Nichtmarktproduzenten der Organisationen ohne Erwerbszweck werden direkt ihren Trägern, den Organisationen ohne Erwerbszweck in Zeile 300 zugeordnet; ein Ausweis gemäß ausgeübter Tätigkeit in den entsprechenden Zeilen der Branchengliederung unterbleibt.

Einheiten, deren Tätigkeit sich über verschiedene Wirtschaftszweige erstreckt, sind nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einzuordnen. Soweit Unternehmen in den Firmenverzeichnissen der Kundensystematik aufgeführt sind (siehe hierzu die Excel-Tabelle „Firmenverzeichnisse“ auf der Internetseite der Bundesbank: <https://www.bundesbank.de> > Rubrik „Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik“), sind sie wie dort angegeben einzuordnen.

Einheiten, die gewerbliche Güter reparieren, instandhalten oder installieren, sind in der Zeile 135 auszuweisen, die Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, die Reparatur von Gebrauchsgütern sowie von Kraftwagen und Krafträdern in der Zeile 136.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur (Zeile 110)

Landwirtschaftsbetriebe und Forstbetriebe der öffentlichen Haushalte sowie Landwirtschaftsbehörden und -ämter sind nicht einzubeziehen.

* Auszug aus „Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“, Ausgabe 2008 (WZ 2008), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden. An einigen Stellen wurden textliche Änderungen und Ergänzungen für die speziellen Zwecke der Bankenstatistik vorgenommen. Inhaltliche Abweichungen sind angemerkt. Hinter den jeweiligen Branchenbezeichnungen sind die Branchenschlüssel vermerkt (siehe auch: Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Kundensystematik, Statistische Sonderveröffentlichung 2, Juli 2026).

2 Marktproduktion liegt vor, wenn die erzielten Überschüsse die Produktionskosten zu wenigstens 50 % decken, andernfalls handelt es sich um Nichtmarktproduktion. Nichtmarktproduzenten der öffentlichen Hand und der Organisationen ohne Erwerbszweck sind nicht in den Branchen der ausgeübten Tätigkeit, sondern direkt ihren Trägern zuzuordnen. Nichtmarktproduktion liegt ebenfalls vor, wenn Umsätze zu über 80 % mit den Trägern erzielt werden.

3 Siehe Tabelle „Liste der Extrahaushalte“ auf der Internetseite der Bundesbank: <https://www.bundesbank.de> > Rubrik „Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik“.

Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten (Branchenschlüssel 010)

Anbau einjähriger Pflanzen: Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten im Freiland; Anbau von Reis; Anbau von Gemüse und Melonen sowie Anbau von Wurzel-, Zwiebel- oder Knollengemüse, Anbau von Pilzen und Trüffeln, Anbau von Gemüsesamen einschließlich Saatgut für Zuckerrüben; Anbau von Kartoffeln; Anbau von Zuckerrohr; Anbau von Tabak; Anbau von Faserpflanzen wie Baumwolle, Jute, Flachs und Hanf; Anbau von Blumen und Zierpflanzen zum Schnitt; Erzeugung von Blumensamen, Anbau von Futterpflanzen.

Anbau mehrjähriger Pflanzen: Anbau von Wein- und Tafeltrauben, Herstellung von Wein aus selbsterzeugten Trauben; Anbau von tropischen und subtropischen Früchten; Anbau von Zitrusfrüchten; Anbau von Kern- und Steinobst; Beeren und Nüssen; Anbau von ölhaltigen Früchten; Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken; Anbau von Gewürzpflanzen und Pflanzen für aromatische, narkotische und pharmazeutische Zwecke, unter anderem zur Gewinnung von Arzneimitteln und Drogen; Anbau von Gummibäumen zur Gewinnung von Latex und Forstung von Bäumen zur Gewinnung von Pflanzensäften, Forstung von Weihnachtsbäumen; Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Flechtwerkstoffen.

Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken: Anbau von Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen, Erzeugung von Setz- und Stecklingen; Erzeugung von Zierpflanzen einschl. Rollrasen, Erzeugung von lebenden Pflanzen, Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und -stöcken, Erzeugung von Stecklingen und Pfropfreisern, Erzeugung von Pilzmycel; Betrieb von Baumschulen (außer Forstbaumschulen) und Rebschulen.

Tierhaltung: Zucht und Haltung sämtlicher Tiere, mit Ausnahme der Zucht und Haltung von Wassertieren, Erzeugung von roher Milch, Eiern und Rohwolle; Betrieb von Brütereien; Gewinnung von Pelzfellen; Imkerei.

Gemischte Landwirtschaft: Pflanzenbau in Verbindung mit Tierhaltung in gemischten Betrieben ohne eindeutigen Schwerpunkt.

Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen: Übernahme von landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag; Vorbereitung von Feldern und Anlage von Kulturen, Beschneiden von Obstbäumen und Reben, Ernten, Schädlingsbekämpfung, auch aus der Luft, Betrieb von Bewässerungsanlagen, Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal; Tätigkeiten zur Förderung von Vermehrung, Wachstum und Leistung von Tieren, Bereitstellung von Weiden, künstliche Besamung, Deckdienste, Schafschur, Aufnahme von Pensionsvieh, Pflege von Nutztieren, Tätigkeiten von Hufschmieden; Reinigen, Schneiden, Sortieren, Desinfizieren von pflanzlichen Erzeugnissen, Trocknen von Tabakblättern; Saatgutaufbereitung.

Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten: Gewerbliches Fangen und/oder Erlegen von Tieren, Gewinnung von Pelzfellen im Rahmen der Jagd und Fallenstellerei, Fang von Meeresäugetieren wie Walrosse und Robben an Land.

Forstwirtschaft und Holzeinschlag (Branchenschlüssel 020)

Forstwirtschaft: Erzeugung von Stammholz: Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Durchforstung und Waldpflege, Betrieb von Forstbaumschulen.

Holzeinschlag: Holzfällerei; Erzeugung von Rohholz, zum Beispiel von Grubenholz, Zaunpfählen und Leitungsmasten, Sammeln von Reisig, Holzschnitzeln und ähnlichem Brennholz für die Energieerzeugung; Erzeugung von Holzkohle im Wald durch traditionelle Verfahren.

Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz): zum Beispiel Sammeln von Pilzen und Trüffeln, Beeren, Nüssen, Seegras, Moosen und Flechten, Eicheln und Rosskastanien.

Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag: Übernahme von forstwirtschaftlichen Tätigkeiten im Lohnauftrag wie Waldbestandsaufnahmen, forstwirtschaftliche Beratungsleistungen, Holztaxierung, Waldbrandbekämpfung und -schutz, Schädlingsbekämpfung in der Forstwirtschaft, Transport von Stämmen im Wald.

Fischerei und Aquakultur (Branchenschlüssel 030)

Fischerei: Hochsee-, Küsten-, Fluss- und Seenfischerei, Fang von Meerestieren und Sammeln von Meereserzeugnissen wie Naturperlen und Korallen, Tätigkeiten von Spezialschiffen: Fischfang einschließlich Fischverarbeitung und -konservierung.

Aquakultur: Zucht von Meeres- und Süßwasserfischen einschließlich Zierfischen, Haltung von Krustentieren und anderen Wassertieren in Meer- und Süßwasser, Zucht von Austern, Muscheln usw., Anbau von Algen und anderen Meer- und Süßwasserpflanzen; Froschzucht.

Erzeugung von Holzkohle durch Holzdestillation siehe Zeile 131
Herstellung von Brennholz und -pellets aus Pressholz oder Holzersatzstoffen siehe Zeile 137
Gewinnung von Federn und Daunen siehe Zeile 139
Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe Zeile 139
Herstellung von Wein aus nicht selbsterzeugten Trauben siehe Zeile 139
Milchverarbeitung siehe Zeile 139
Tabakverarbeitung siehe Zeile 139
Verarbeitung von Fischen, Walen, Krusten- und Weichtieren auf Fabrikschiffen (ohne Fischfang) oder in Fabriken an Land siehe Zeile 139
Verarbeitung von Saatgut zur Gewinnung von Öl siehe Zeile 139
Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen siehe Zeile 140
Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen siehe Zeile 150
Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung für den Hochsee- und Küstenverkehr (zum Beispiel für Fischfangfahrten) siehe Zeile 160
Bereitstellung von Flächen und Gebäuden für die Aufnahme von Vieh siehe Zeile 183
Tätigkeiten von Landschaftsgärtnern siehe Zeile 183
Landschaftsgestalterische Planung siehe Zeile 185
Tätigkeiten von Agrarwissenschaftlern und Agrarwirtschaftlern siehe Zeile 185
Impfen von Tieren durch Tierärztinnen und Tierärzte; Tierarztpraxen siehe Zeile 186
Vermietung von Tieren siehe Zeile 187
Betrieb von Fischteichen für Sportfischerei siehe Zeile 188
Betrieb von Renn- und Reitställen siehe Zeile 188
Jagd zu Sport- oder Erholungszwecken siehe Zeile 188
Sport- und Freizeitfischerei siehe Zeile 188
Tierpensionen für Haustiere, Aufnahme und Dressur von Haustieren siehe Zeile 188

Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Zeile 120)

In diesen Branchen tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind hier nicht einzubeziehen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte¹⁾ des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

1 <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik

Energieversorgung (Branchenschlüssel 350)

Elektrizitätsversorgung: Stromerzeugung jeder Art durch Wärmekraft, Kernenergie, Gasturbinen- und Dieselkraftwerke und erneuerbare Energiequellen wie Windkraft, Wasserkraft und Sonnenenergie; Übertragung und Verteilung von elektrischem Strom; Handel mit elektrischem Strom einschließlich Tätigkeiten von Handelsmaklern auf diesem Gebiet.

Gasversorgung: Erzeugung von gasförmigen Brennstoffen mit einem spezifischen Heizwert und von Gas für Versorgungszwecke; Transport und Verteilung gasförmiger Brennstoffe aller Art durch Rohrleitungen; Handel mit Gas einschließlich Tätigkeiten von Handelsmaklern auf diesem Gebiet.

Wärme- und Kälteversorgung: Erzeugung, Sammlung und Verteilung von Dampf und Warmwasser zum Heizen, zur Energiegewinnung und zu anderen Zwecken durch Heizkraftwerke und Fernheizwerke sowie Erzeugung und Verteilung von gekühlter Luft und Kühlwasser, Erzeugung von Eis für Ernährungs-, Kühl- oder andere Zwecke.

Wasserversorgung (Branchenschlüssel 360)

Gewinnung und Aufbereitung von Grund-, Quell- und Oberflächenwasser zu Trink- und Gebrauchswasser; Verteilung von Trink- und Gebrauchswasser; auch Meerwasserentsalzung.

Abwasserentsorgung (Branchenschlüssel 370)

Betrieb von Kanalnetzen und Kläranlagen, darunter Ableitung von Abwässern aus Haushalten und Industrie über Abwasserkanalisation, mechanische, biologische und chemische Abwasserbehandlung, Leeren und Säubern von Senkgruben und Faulbecken, Wartung chemischer Toiletten, Sammlung und Transport von Regenwasser in Kanalisationsnetzen.

Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

(Branchenschlüssel 380)

Sammlung von Abfällen: Sammlung und Transport von Müll und Abfall, darunter auch von recyclingfähigen Stoffen, Altölen, Altbatterien, biogefährlichen und radioaktiven Abfällen sowie von Bauschutt und Abbruchmaterial; Leeren von Abfallkörben an öffentlichen Plätzen.

Abfallbehandlung und -beseitigung: Betrieb von Deponien, Müllverbrennung, Verbringung von Abfällen zu Land und Versenkung oder Einleitung ins Wasser, Entsorgung von toten Tieren und von kontaminierten Abfällen sowie schwach radioaktiven Abfällen aus Krankenhäusern usw., Entsorgung von Altwaren wie Kühlschränken usw.; außerdem Energiegewinnung durch Abfallverbrennung.

Rückgewinnung: Zerlegung von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderer Altwaren (zum Beispiel Computer, Fernseher, Radios usw.) zur Rückgewinnung von Wertstoffen; Verarbeitung von metallischen und nichtmetallischen Altmaterialien, Reststoffen und Erzeugnissen zu Sekundärrohstoffen, darunter Zerkleinern von Metallschrott, Pressen und Schreddern großer Metallteile, Rückgewinnung von Gummi aus gebrauchten Reifen, Verarbeitung von Kunststoff- und Gummiabfällen zu Granulaten, Zerkleinern, Reinigen und Sortieren von Glas und anderen Reststoffen, Verarbei-

tung sonstiger Abfälle und Reststoffe aus Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak zu Sekundärrohstoffen.

Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung

(Branchenschlüssel 390)

Säuberung von kontaminierten Gebäuden, Standorten und Böden sowie von Oberflächen- und Grundwasser unter Anwendung mechanischer, chemischer oder biologischer Verfahren, Entseuchung beziehungsweise Vorbehandlung von toxischen Stoffen wie Asbest, Bleifarbe usw., Beseitigung von Öl- und anderen umweltrelevanten Verschmutzungen zu Land und zu Wasser.

Kreditnehmer-
statistik

Kohlenbergbau (Branchenschlüssel 050)

Steinkohlenbergbau: Förderung im Untertage- und Tagebau, einschließlich Waschen, Klassieren, Sortieren, Mahlen, Brikettieren usw. von Steinkohle.

Braunkohlenbergbau: Förderung im Untertage- und Tagebau, einschließlich Waschen, Entwässern, Mahlen, Brikettieren usw. von Braunkohle.

Gewinnung von Erdöl und Erdgas (Branchenschlüssel 060)

Gewinnung von Erdöl: Förderung von Erdöl, Gewinnung von Erdöl aus bituminösen oder ölhaltigen Schiefern und Sanden.

Gewinnung von Erdgas: Förderung von gasförmigen Kohlenwasserstoffen (Erdgas), Gewinnung von Kondensat, Gasentschwefelung.

Erzbergbau (Branchenschlüssel 070)

Eisenerzbergbau: Gewinnung, Aufbereitung, Anreicherung und Pelletierung von Eisenerzen.

NE-Metallerzbergbau: Bergbau auf nichteisenhaltige Metallerze: Gewinnung von Uran- und Thoriumerzen, Pechblende, Konzentration dieser Erze, Herstellung von Uranoxidkonzentrat; Gewinnung und Aufbereitung von Aluminiumerzen (Bauxit), Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinn-, Mangan-, Chrom-, Nickel-, Kobalt-, Vanadium- und anderen NE-Metallerzen; Bergbau auf die Edelmetallerze Gold, Silber und Platin.

Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (Branchenschlüssel 080)

Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin: Gewinnung, Rohbehauen und Sägen von Werk- und Bausteinen wie Marmor, Granit, Sandstein usw., Gewinnung und Aufbereitung von Kalk- und Dolomitstein, Gewinnung von Gipsstein, Kreide, Schiefer und Rohdolomit; Gewinnung und Ausbaggern von Sanden und Kiesen aller Art, Gewinnung von keramischem und feuerfestem Ton sowie Kaolin.

Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.: Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale, Gewinnung von natürlichen Phosphaten, Kalisalzen und Schwefel, Gewinnung und Aufbereitung von Schwefel- und Magnetkies, ohne Rösten, Gewinnung von natürlichem

Bariumsulfat und -karbonat, Borat und Magnesiumsulfat; Gewinnung von Farberden, Fluss-Spat und anderen mineralischen Ausgangsstoffen für Chemikalien, Gewinnung von Guano; Torfgewinnung und Aufbereitung; Salzbergbau, Salzgewinnung durch Verdunstung von Meerwasser oder Sole, Zerkleinern, Reinigen und Raffinieren von Rohsalz; Gewinnung von Schleifstoffen, Asbest, Kieselgur, natürlichem Graphit, Edelsteinen, Quarz, Glimmer usw.; Gewinnung von Naturasphalt und -bitumen.

Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden (Branchenschlüssel 090)

Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas: Dienstleistungen im Lohnauftrag, die gegen Entgelt auf Erdöl- und Erdgasfeldern erbracht werden, darunter Erkundungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgasförderung, Test-, Erweiterungs-, Produktions- und Hilfsbohrungen, Montage, Reparatur und Abbau von Bohranlagen, Auspumpen, Verschließen und Stilllegen von Bohrlöchern; Brandbekämpfungsleistungen auf Erdöl- und Erdgasfeldern.

Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden: Im Lohnauftrag erbrachte Dienstleistungen für den Bergbau, darunter Erkundungs- und Prospektierungsdienstleistungen wie Erbohren von Bohrkernen und geologische Beobachtungen auf höffigem Gebiet, Lohnauftragsarbeiten wie Entwässern und Auspumpen, Ausführung von Test- und Suchbohrungen.

Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen siehe Zeile 110
Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe Zeile 110
Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen siehe Zeile 131
Betrieb von Koksöfen sowie Mineralölverarbeitung siehe Zeile 131
Herstellung von festen Brennstoffen in Koksöfen siehe Zeile 131
Herstellung von Industriegasen siehe Zeile 131
Herstellung von Kunstdünger und Stickstoffverbindungen siehe Zeile 131
Herstellung von Stein- und Braunkohlenbriketts, Kokereien siehe Zeile 131
Herstellung von Topferdemischungen aus Torf, Humus, Sand, Ton, mineralischen Düngemitteln usw. siehe Zeile 131
Herstellung von Torfbriketts siehe Zeile 131
Mineralölverarbeitung sowie Gewinnung von Flüssiggas aus der Erdölraffination siehe Zeile 131
Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen siehe Zeile 131
Herstellung von gebranntem Dolomit siehe Zeile 133
Herstellung von Torfwaren siehe Zeile 133
Verarbeitung von Steinen außerhalb von Steinbrüchen siehe Zeile 133
Betrieb von Hochöfen siehe Zeile 134
Herstellung von Aluminiumoxid siehe Zeile 134
Herstellung von metallischem Uran aus Pechblende oder anderen Erzen siehe Zeile 134
Rösten von Eisenkies siehe Zeile 134
Schmelzen und Raffinieren von Uran siehe Zeile 134
Fachgerechte Reparatur von Bergwerksmaschinen siehe Zeile 135
Flaschenabfüllung von natürlichem Quell- und Mineralwasser siehe Zeile 139
Verarbeitung von Salz zu Speisesalz, zum Beispiel jodiertem Salz siehe Zeile 139
Reinigen von Entwässerungsrohren in Gebäuden siehe Zeile 140
Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke siehe Zeile 140
Einzelhandel mit Flaschengas siehe Zeile 150
Verkauf von gasförmigen Brennstoffen in großen Mengen siehe Zeile 150
Betrieb von Erdöl- und Erdgasfernleitungen siehe Zeile 160
Transport von Gas und Wasser in Rohrfernleitungen siehe Zeile 160
Betrieb von Strom- und Gasbörsen siehe Zeile 170
Kehren und Reinigen von Straßen usw. siehe Zeile 183

Verarbeitendes Gewerbe (Zeile 130)

Zum Verarbeitenden Gewerbe gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute), deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin be-

steht, Erzeugnisse gleich welcher Art zu be- oder verarbeiten, und zwar in der Regel mit dem Ziel, dabei andere Produkte (Waren) herzustellen. Die Tätigkeit kann jedoch auch darin bestehen, bestimmte Erzeugnisse lediglich zu veredeln, zu montieren oder zu reparieren.

Für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe ist es gleichgültig, ob die be- oder verarbeiteten Produkte in das Eigentum des Be- oder Verarbeiters übergehen oder nicht; es werden also auch Institutionen einbezogen, die lediglich Lohnarbeiten ausführen.

In das Verarbeitende Gewerbe gehören auch Betriebsführungsgesellschaften ohne Holdingfunktion, soweit sie eigenes Personal für die Produktion einsetzen (Lohnverarbeitung oder Lohnveredlung). Soweit sie kein eigenes Personal einsetzen, gehören sie in Zeile 182.

Chemische Industrie, Kokerei und Mineralölverarbeitung (Zeile 131)

Herstellung von chemischen Erzeugnissen (Branchenschlüssel 200)

Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen: Herstellung von Industriegasen, Farbstoffen, Pigmenten und sonstigen anorganischen und organischen Grundstoffen und Chemikalien, darunter Herstellung chemischer Elemente mit Ausnahme von Metallen, Anreicherung von Uran- und Thoriumerzen, Herstellung von anorganischen Säuren, Alkalien, Laugen sowie destilliertem Wasser, gesättigten und ungesättigten Kohlenwasserstoffen, Alkoholen, Mono- und Polycarbonsäuren einschließlich Essigsäure, organischen Verbindungen mit Sauerstoff- und Stickstoffgruppen sowie Herstellung von Holzkohle, Destillation von Steinkohleteer, Rösten von Schwefelkies, Herstellung von synthetischen Aromen; Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, darunter Herstellung von Gartenerde; Herstellung von Kunststoffen und synthetischem Kautschuk in Primärformen.

Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln einschließlich Herstellung von Keimhemmungsmitteln, Wachstumsregulatoren u. ä.

Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitt: Herstellung von Farben und Lacken, Lackharzen, Kitt, Spachtel- und Verputzmassen, Lösungs- und Verdünnungsmitteln und Herstellung von Druckfarben.

Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen: Herstellung von organischen grenzflächenaktiven Stoffen, Seife, Glycerin, Wasch-, Reinigungs-, Geschirrspül- und Textilweichspülmitteln; Herstellung von Leder- und Holzpflegemitteln, Poliermitteln, Scheuerpasten und -pulvern; Herstellung von Duft- und Körperpflegemitteln wie Parfüms, Kosmetika, Sonnenschutz-, Hand-, Fuß- und Haarpflegemittel, Mundpflegemittel, Deodorants und Badesalze.

Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen: Herstellung von Schießpulver, Sprengstoffen und pyrotechnischen Erzeugnissen wie Sprengkapseln, Leuchtkugeln usw., Herstellung von Streichhölzern; Herstellung von Klebstoffen (einschließlich Klebstoffen auf Gummibasis); Herstellung von etherischen Ölen, Aromen und Riechstoffen für die Parfüm- und Lebensmittelindustrie; Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen, darunter fotografische Platten und Filme, Herstellung von Gelatine und Peptone, Herstellung von Pulvern und Pasten zum Löten und Schweißen,

Additive für Schmieröle, Antiklopf- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Bio-Treibstoffe, Herstellung von Tinte und Tusche.

Herstellung von Chemiefasern einschließlich Herstellung von synthetischen oder künstlichen Stapelfasern und Garnen.

Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen (Branchenschlüssel 210)

Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen: Erzeugung aktiver Substanzen für die Herstellung pharmazeutischer Präparate, darunter Antibiotika, Vitamine, Salicyl- und Acetylsalicylsäure (Aspirin), Verarbeitung von Blut und Drüsen, Herstellung von Drüsenauszügen und chemisch reinem Zucker.

Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen: Herstellung von Präparaten wie Antisera und sonstigen Blutbestandteilen, Impfstoffen, Herstellung radioaktiver Stoffe und anderer Zubereitungen für die medizinische Diagnostik, Herstellung von medizinischer Watte, Gaze, Verbandszeug usw., Herstellung von Medikamenten, homöopathischen Zubereitungen und biotechnischen pharmazeutischen Erzeugnissen.

Kokerei und Mineralölverarbeitung (Branchenschlüssel 190)

Kokerei: Herstellung von Koks, Pech und Pechkoks, Steinkohlegas, Stein- und Braunkohlerohteer, Betrieb von Koksöfen.

Mineralölverarbeitung: Herstellung von Motorentreibstoff, auch Beimischen von Bio-Kraftstoffen, Herstellung von Heizöl und Raffineriegasen wie Ethan, Propan und Butan, Herstellung von Schmierölen und -fetten aus Roh- und Altöl, Herstellung von Vaseline und Paraffin, Herstellung von Ölbriketts, Torfbriketts, Stein- und Braunkohlebriketts, Herstellung von Straßenbelägen.

Brikettierung von Stein- und Braunkohle siehe Zeile 120

Gewinnung von Guano siehe Zeile 120

Gewinnung von Methan, Ethan, Butan oder Propan, nicht in Erdölraffinerien siehe Zeile 120

Herstellung von gasförmigen Brennstoffen aus Kohle, Abfall usw. siehe Zeile 120

Herstellung von chirurgischen Abdecktüchern sowie chirurgischem Nahtmaterial siehe Zeile 137

Herstellung von Zahnfüllungen und Zahnzement; Knochenzement siehe Zeile 137

Herstellung von Garnen aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern siehe Zeile 138

Spinnen von synthetischen oder künstlichen Garnen siehe Zeile 138

Herstellung von Kräutertees siehe Zeile 139

Erdölbevorratungsverband siehe Zeile 150

Forschung und Entwicklung für pharmazeutische (auch biotechnische) Erzeugnisse siehe Zeile 185

Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (Zeile 132) (Branchenschlüssel 220)

Herstellung von Gummiwaren: Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen; Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Gummi wie Platten, Streifen, Stangen, Profile, Schläuche, Rohre, Förderbänder, Treibriemen, Ringe, Dichtungen, Kämme, Bürsten, Sexartikel, Hygieneartikel usw., Gummisohlen und andere Schuhteile aus Gummi, gummierte Fäden, Garne, Seile und Gewebe, außerdem Herstellung von Luftmatratzen, Luftballons, Wasserbettmatratzen, Badekappen, Surf- und Tauchanzüge sowie sonstige Bekleidungsartikel aus Gummi.

Herstellung von Kunststoffwaren: Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen aus Kunststoff, darunter Platten, Folien, Klebebänder, Schläuche, Rohre, Verbindungsstücke, Profile usw.;

Herstellung von Verpackungsmitteln und Baubedarfsartikeln (darunter Türen, Fenster, Jalousien, Tanks) aus Kunststoff, Bodenbeläge aus Vinyl, Linoleum usw.; außerdem Herstellung von Geschirr, Haushalts- und Toilettenartikeln, Isolierteilen, Büro- und Schulbedarf aus Kunststoff, Bekleidungsartikeln, Kämmen, Treibriemen, Förderbändern, Statuetten, Scherzartikeln usw. aus Kunststoff.

Rückgewinnung von Gummi und Kunststoffen siehe Zeile 120
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen siehe Zeile 131
Herstellung von Leimen und Klebstoffen auf Gummibasis siehe Zeile 131
Herstellung von aufblasbaren Flößen und Booten siehe Zeile 135
Herstellung von Gehäusen aus Kunststoff für Fahrzeugbatterien siehe Zeile 136
Herstellung von Brillen, Haftschaalen, Augenarzt- und Optikerbedarf aus Kunststoffen siehe Zeile 137
Herstellung von Kunststoffmöbeln siehe Zeile 137
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Geräten aus Kunststoffen siehe Zeile 137
Herstellung von nichtüberzogenen Schaumgummi- und Schaumstoffmatratzen siehe Zeile 137
Herstellung von Schutzhelmen und anderer persönlicher Sicherheitsausrüstung siehe Zeile 137
Herstellung von Spielen und Spielzeug aus Gummi und Kunststoff (einschließlich Planschbecken für Kinder, aufblasbaren Gummibooten für Kinder, aufblasbaren Gummitiesen, Bällen und dergleichen) siehe Zeile 137
Herstellung von Sportzubehör aus Gummi und Kunststoff siehe Zeile 137
Herstellung von Bekleidung aus Elastikgeweben siehe Zeile 138
Herstellung von Gummi- und Kunststoffschuhen siehe Zeile 138
Herstellung von Reifencord siehe Zeile 138
Herstellung von Reiseartikeln (zum Beispiel Reisekoffer und -taschen) aus Kunststoff siehe Zeile 138
Reparatur, Montage und Wechseln von Reifen und Schläuchen siehe Zeile 150

Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (Zeile 133) (Branchenschlüssel 230)

Herstellung von Glas und Glaswaren: Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von Flachglas, auch mit Drahteinlagen verstärkt; Herstellung von Hohlglas, darunter Flaschen, Trinkgläser und sonstige Haushaltswaren aus Glas oder Kristall; Herstellung von Glasfasern und Waren daraus; Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren, darunter Glaswaren für Laboratorien sowie hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, Herstellung von Uhrgläsern, optischem Glas und optisch nicht bearbeiteten optischen Bauteilen, Herstellung von Glasfiguren und Glas für Fantasieschmuck, Isolatoren und Isolierteile aus Glas, Glasbausteine, Glaskolben und -rohre für Lampen.

Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren

Herstellung von keramischen Baumaterialien: Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten sowie von Ziegeln und sonstiger Baukeramik.

Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen: Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen wie Geschirr, Toilettenartikeln, Statuetten usw.; Herstellung von Sanitärkeramik, zum Beispiel Badewannen, Duschen, Waschbecken usw.; Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen (auch elektrischen) aus Keramik; Ferritmagnete sowie keramische Erzeugnisse für Laboratorien, für chemische und industrielle Zwecke; Herstellung von keramischen Krügen und ähnlichen Behältnissen für Transport- oder Verpackungszwecke.

Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips: darunter Herstellung von Klinker und Portlandzement, Hüttenzement, gelöschtem und ungelöschtem Kalk, von Gips und gebranntem Dolomit.

Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips: Herstellung von Beton-, Zement-, Kalksandstein- und Gipszeugnissen für den Bau, darunter Platten, Mauersteine, Dielen, Rohre,

Pfosten usw., auch Bauelemente aus Beton, Zement oder Kunststein; Herstellung von Frischbeton (Transportbeton), Mörtel, Faserzementwaren, Figuren, Vasen, Blumentöpfen u. ä.

Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a.n.g.: Be- und Verarbeitung von Natursteinen für die Verwendung auf Friedhöfen, als Denkmäler, Skulpturen usw., im Baugewerbe und Straßenbau, für Dacheindeckungen usw.; Herstellung von Steinmöbeln.

Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Materialien a.n.g.: Herstellung von Mühl-, Schleif- und Poliersteinen, auch auf weicher Unterlage, wie zum Beispiel Schleifpapier, Herstellung von Reibungsbelägen auf Grundlage mineralischer Stoffe, Herstellung von mineralischen Isoliermaterialien zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken (Hüttenwolle, Steinwolle, geblähter Ton), Glimmer-, Torf- und Graphitwaren, Herstellung von Waren aus Asphalt oder ähnlichen Stoffen, zum Beispiel Klebstoffen auf Bitumenbasis und Steinkohlenteer.

In Steinbrüchen ausgeführte Arbeiten, zum Beispiel Gewinnung und Rohbehauen von Steinen siehe Zeile 120
Herstellung von Kohle- oder Graphitdichtungen siehe Zeile 135
Herstellung von Graphitelektroden siehe Zeile 136
Herstellung von Lichtleitfaserkabeln für die Datenübertragung und die Direktübertragung von Bildern siehe Zeile 136
Herstellung von optisch bearbeiteten optischen Bauteilen siehe Zeile 136
Herstellung von Christbaumkugeln siehe Zeile 137
Herstellung von Fantasieschmuck und Spielzeug aus Glas siehe Zeile 137
Herstellung von künstlichen Zähnen und Dentalzementen siehe Zeile 137
Herstellung von Spritzen und anderer medizinischer Ausrüstung siehe Zeile 137
Herstellung von Geweben aus Glasfasern siehe Zeile 138

Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen (Zeile 134)

Metallerzeugung und -bearbeitung (Branchenschlüssel 240)

Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen: Betrieb von Hochöfen, Konvertern, Walz- und Fertigwalzstraßen, Erzeugung von Eisen und Stahl aus Erzen, Roheisen oder Schrott, Gewinnung von hochreinem Eisen durch Elektrolyse und andere chemische Verfahren, Herstellung von Eisenkörnern und -pulver, von Halbzeug aus Stahl und Stahl in Blöcken, Spiegeleisen, flachgewalzten Erzeugnissen aus Stahl, warm gewalzten Stäben, Walzdraht und offenen Profilen aus Stahl sowie von Gleisbauerzeugnissen aus Stahl (ohne zusammengefügte Schienen).

Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl

Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl: Herstellung von Stabstahl und Profilen aus Stahl durch Kaltziehen, Schleifen oder Drehen; Herstellung Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm; Herstellung von Profilen durch Umformung in einem Walzwerk oder durch Biegen von Flachstahl in einer Presse; Herstellung von Stahldraht durch Kaltziehen.

Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen: Gewinnung der Edelmetalle Gold, Silber und Platin aus Erzen oder Schrott, Erzeugung von Aluminium, Blei, Zink und Zinn, Kupfer, Chrom, Mangan, Nickel usw. aus Erzen, Oxiden oder durch elektrolytische Raffination von Reststoffen und Schrott, Erzeugung von Legierungen, Halbzeugen, Draht, Folien, Blechen, Rohren, Bändern usw.; Aufbereitung von Kernbrennstoffen, Herstellung von metallischem Uran aus Pechblende oder anderen Erzen, Schmelzen und Raffinieren von Uran.

Gießereien: Herstellung von Halbzeug und verschiedenen Gussstücken aus Eisen, Stahl, Leicht- und Buntmetall einschließlich Edelmetallen.

Herstellung von Metallerzeugnissen (Branchenschlüssel 250)

Stahl- und Leichtmetallbau: Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen für Bau, Industrie und Gewerbe, darunter Gerüste, Türme, Masten, Brücken usw., Tragwerke für Hochöfen, Hebe- und Fördervorrichtungen, Herstellung von vorgefertigten Metallgebäuden wie zum Beispiel Bauhütten, -containern, Ausstellungsbauelementen und Gewächshäusern; Herstellung von Metalltoren, -türen, -fenstern und -rahmen, Trennwänden aus Metall sowie anderen Ausbauelementen aus Stahl und Leichtmetall.

Kreditnehmer-
statistik

Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen: Hierzu zählen Metalltanks und -behälter mit einem Fassungsvermögen von über 300 Litern.

Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel) einschließlich Teilen von Dampfkesseln für Schiffe und Kraftwerke, Hilfsapparate für Dampfkessel wie Kondensatoren, Vorwärmer, Überhitzer, Dampfsammler und Druckspeicher, Herstellung von Rohrnetzen, Herstellung von Kernreaktoren, außer Isotopentrennern.

Herstellung von Waffen und Munition: Herstellung von Artillerie, Raketenwerfern, Maschinengewehren, Pistolen, Revolvern, Gewehren, Schrotflinten, Gas- und Luftdruckgewehren usw., Herstellung von Kampfmunition, von Sprengkörpern wie Bomben, Minen und Torpedos, auch Herstellung von Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen einschließlich Munition.

Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen: Herstellung von Freiformschmiedestücken, Gesenkschmiedeteilen, Kaltfließpressteilen, Press-, Zieh- und Stanzteilen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen.

Oberflächenveredlung, Wärmebehandlung; Mechanik a.n.g.: Plattieren, Eloxieren, Entgraten, Sandstrahlen, Färben, Gravieren, Plastifizieren, Emaillieren, Lackieren, Härten von Metall; Bohren, Drehen, Fräsen, Sägen, Schleifen, Schärfen, Schweißen usw. von metallischen Werkstücken, außerdem Schneiden und Beschriften von Metall durch Laserstrahlen.

Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen: Herstellung von Haushaltsbesteck und -schneidwaren (nicht aus Edelmetallen), Rasiermessern und -klingen, Scheren, Haarschneideapparaten usw.; Herstellung von Schlössern und Beschlägen und ähnlichen Waren für Türen von Gebäuden, Möbeln, Fahrzeugen usw.; Herstellung von Handwerkzeugen wie Kneifzangen, Schraubendreher, Sägen und Sägeblättern (einschließlich Kreissägeblätter und Sägeketten); Herstellung von auswechselbaren Werkzeugen zur Verwendung auch in handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb oder in Werkzeugmaschinen, darunter Bohr-, Stanz-, Zieh-, Fräs-, Dreh-, Reib-, Senk-, Räum-, Gewinde- und Verzahnwerkzeuge; Herstellung von Presswerkzeugen, Schmieden, Ambossen, Schraubstöcken und Schraubzwingen; Herstellung von Werkzeugen (ohne Motorantrieb) für die Holzbearbeitung, das Baugewerbe, die Metallbearbeitung und die Landwirtschaft.

Herstellung von sonstigen Metallwaren: Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall mit einem Fassungsvermögen bis 300 Liter; Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall, darunter Dosen und Kannen für Nahrungsmittel, Tuben und Schachteln, Metallverschlüsse; Herstellung von Drahtwaren wie Litzen, Kabel, Seile, geflochtene Bänder u. ä. aus Metall, Herstellung von Stacheldraht, Draht für Einzäunungen, Gitter, Geflechte, Herstellung von Nägeln, Stiften, Federn (außer Uhrfedern), Ketten usw.; Herstellung von Schrauben, Nieten und Muttern; Herstellung von Büroartikeln aus Metall; Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsartikeln aus Metall, darunter Dosenöffner, Korkenzieher, Teller, Töpfe, Schüsseln, Pfannen usw., auch Scheuerschwämme aus Metall; Herstellung von Panzerschränken und Tresoranlagen; Herstellung von Schiffsschrauben, Ankern, Glocken, montiertem Gleismaterial, Verschlüssen, Schnallen, Haken, Leitern, Schildern, Folienbeuteln und Dauermagneten aus Metall; auch Herstellung von Orden und Ehrenzeichen, Haarwicklern, Schirmgriffen sowie Kämmen aus Metall.

Hufschmieden siehe Zeile 110
Herstellung von Sprengkapseln, Sprengzündern und Leuchtkugeln siehe Zeile 131
Erzeugung von Metallpulver siehe Zeile 134
Herstellung von Dampfturbinenanlagen und Isotopentrennern siehe Zeile 135
Herstellung von Einkaufswagen siehe Zeile 135
Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte siehe Zeile 135
Herstellung von gegossenen Antriebselementen wie Radachsen, Kardan- und Gelenkwellen für Kraftwagen siehe Zeile 135
Herstellung von gegossenen Walzen für Metallwalzwerke siehe Zeile 135
Herstellung von gegossenen Zylinderblöcken (Motorblöcken) für Kraftwagen siehe Zeile 135
Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb siehe Zeile 135
Herstellung von Kraftübertragungsketten siehe Zeile 135
Herstellung von Panzern, sonstigen Kampffahrzeugen und Raumfahrzeugen siehe Zeile 135
Herstellung von Schiffssegmenten siehe Zeile 135
Herstellung von Transportbehältern für Kraftwagen siehe Zeile 135
Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen siehe Zeile 135
Gravieren als Sofortservice siehe Zeile 136
Herstellung von elektrischen Herden und Warmwasserbereitern siehe Zeile 136
Herstellung von Kabeln und Leitungen zur Stromübertragung siehe Zeile 136
Herstellung von Uhrfedern siehe Zeile 136
Bedrucken von Metall siehe Zeile 137
Herstellung von Besteck aus Edelmetallen siehe Zeile 137
Herstellung von Metallmöbeln siehe Zeile 137
Herstellung von Schmuck aus Edelmetallen siehe Zeile 137
Herstellung von Sportartikeln und Spielwaren aus Metall siehe Zeile 137

Maschinenbau; Fahrzeugbau; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (Zeile 135)

Maschinenbau (Branchenschlüssel 280)

Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen: Herstellung von Verbrennungsmotoren (außer für Luft- und Straßenfahrzeuge), darunter Schiffsmotoren und Schienenfahrzeugmotoren; Herstellung von Turbinen (Gas-, Dampf-, Wasser- und Windturbinen) und Teilen davon sowie Herstellung von Turbinen-Generator-Aggregaten; Herstellung von Kolben, Kolbenringen und Vergasern für alle Kolbenverbrennungsmotoren; Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Bauteilen, darunter Zylinder, Ventile, Schläuche und Verbinder, Hydraulikgetriebe; Herstellung von Luft- und Vakuumpumpen, Luft- und anderen Gaskompressoren, Turbolader, Pumpen für Flüssigkeiten, darunter Öl-, Wasser- und Kraftstoffpumpen für Kraftfahrzeuge; Herstellung von industriellen Sanitär- und Heizungsarmaturen einschließlich Drossel- und Einlassventilen; von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen wie Kurbelwellen, Kraftübertragungsketten, Kupplungen, Schwungrädern, Gelenkketten usw.

Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen: Herstellung von Öfen, Brennern und Solarwärmekollektoren, darunter ortsfeste Heizgeräte, Solaranlagen, Ölheizungen und -öfen; Herstellung von elektrischen und anderen Industrie- und Laboröfen sowie von Brennern, auch Heizgeräte für Schwimmbecken; Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln, Flaschenzügen, Winden, Kränen, Kraftkarren, Hand- und Schubkarren, Be- und Entladevorrichtungen, mechanische Greifer und Industrieroboter, Herstellung von Aufzügen und Fahrtreppen; Herstellung von Büromaschinen, darunter Rechenmaschinen, Addiermaschinen und Registrierkassen, Briefmarkenzählgeräte, Postbearbeitungsmaschinen, Schreibmaschinen, Münzzahl- und Münzeinwickelmaschinen, Heftmaschinen, Locher, Fotokopiergeräte, Herstellung von Wandtafeln zum Schreiben und Zeichnen; Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit eingebautem Elektromotor oder nichtelektrischem beziehungsweise pneumatischem Kraftantrieb, zum Beispiel Kreis- und Stichsägen, Kettensägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Polier- und Fräsmaschinen; Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen für gewerbliche Zwecke einschließlich Kühl- und Gefriereinrichtungen, Klimageräten und -anlagen (auch für Kraftfahrzeuge), Wärmeaustauschern und Ventilatoren; Herstellung von Haushalts-, Laden-, Tafel-, Brückenwaagen und Gewichten, auch Wasserwaagen und Bandmaßen, Herstellung von Filter- und Reinigungsanlagen und -geräten für Flüssigkeiten, Herstellung von Spritzpistolen, Feuerlöschern und Sandstrahlmaschinen, Herstellung von Verpackungsmaschinen, von Destillier- und Rektifizieranlagen für Erdölraffinerien sowie für die chemische Industrie, Getränkeindustrie usw.; Herstellung von Gasgeneratoren, Zentrifugen und Dichtungen, Warenverkaufsautomaten; Herstellung von Bioreaktoren und Laborfermentern; Herstellung von feinmechanischen Werkzeugen (außer optischen) sowie nicht-elektrischen Löt- und Schweißgeräten.

Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, darunter Traktoren und andere Zugmaschinen, Mähmaschinen einschließlich Rasenmähern, Anhängern mit Selbstlade- und Entladevorrichtung, Pflüge, Sämaschinen, Ernte- und Dreschmaschinen, Melkmaschinen.

Herstellung von Werkzeugmaschinen zum Bohren, Drehen, Fräsen, Schleifen, Schärfen, Stanzen, Pressen usw., zur Bearbeitung von Stein, Beton, Holz, Kunststoff, Glas und sonstigen mineralischen Stoffen, auch unter Verwendung von Laserstrahlen, Ultraschallwellen, magnetischen Impulsen usw.; Herstellung von Teilen und Zubehör für Werkzeugmaschinen; Herstellung von ortsfesten Maschinen zum Nageln, Heften, Leimen sowie von ortsfesten Bohrern, Schlagbohrern und Pressen, Herstellung von Maschinen zum Elektropolieren.

Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige: Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen, darunter Konverter, Blockformen, Gießpfannen, Gießmaschinen, Metallwalzwerke und zugehörige Walzen; Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen; Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung; Herstellung von Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe; Herstellung von Maschinen für das Papiergewerbe und sonstige Wirtschaftszweige, darunter Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Weichgummi und -kunststoff, Maschinen zum Herstellen oder Runderneuern von Luftreifen, Druckerei- und Buchbindereimaschinen, Maschinen zum Herstellen von Ziegeln, Platten und Fliesen, Maschinen und Geräte zur Isotopentrennung, Mehrzweckindustrieroboter; Herstellung von Sonnenbänken, Herstellung von Ausrüstungen für Kegel- und Bowlingbahnen, Herstellung von Karussells, Schießständen und anderen Geräten und Ausrüstungen für das Schaustellergewerbe.

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (Branchenschlüssel 290)

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren: Herstellung von Personenkraftwagen, Wohnmobilen, Geländefahrzeugen, Go-Karts, Rennwagen usw., Herstellung von Lastkraftwagen, Lieferwagen, Sattelstraßenzugmaschinen usw., Herstellung von Bussen, Herstellung von Schneemobilen, Amphibienfahrzeugen, Löschfahrzeugen, Straßenkehrmaschinen, Kranwagen (Autokranen), Betonmischwagen, Fahrbüchereien und -banken sowie Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen für Geld- oder Werttransporte, Herstellung von Motoren (einschl. Hybridantrieben) und Fahrgestellen für Personen- und Lastkraftwagen, auch Werksüberholung von Kraftwagenmotoren.

Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern: Herstellung von Karosserien einschließlich Führerhäusern für Kraftwagen, Herstellung von Anhängern, Sattel-, Tank- und Umzugsanhängern, Camping-, Wohnanhängern usw. einschließlich zugehöriger Ausrüstung, Herstellung von Transportcontainern.

Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen: darunter Herstellung von elektrischen und elektronischen Ausrüstungsgegenständen wie Lichtmaschinen, Zündkerzen und Zündkabel, elektrische Fensterheber, Spannungsregler, Türverriegelungen usw.; Herstellung von Bremsen, Getrieben, gegossenen Zylinderblöcken (Motorblöcken), Achsen, Rädern, Stoßdämpfern, Kühlern, Kupplungen, Auspufftöpfen, -rohren und Katalysatoren, Lenkräder, Lenksäulen und -getriebe, Sicherheitsgurte, Airbags, Türen, Stoßstangen usw., auch Herstellung von Sitzen für Kraftfahrzeuge.

Sonstiger Fahrzeugbau (Branchenschlüssel 300)

Schiff- und Bootsbau: Bau von Fahrgast-, Fähr-, Fracht- und Tankschiffen, Kriegsschiffen, Fischerfahrzeugen usw., Bau von Luftkissenbooten, schwimmenden oder tauchenden Bohr- oder -Förderplattformen, schwimmenden Landungsbrücken, Schwimmkränen, Schwimmdocks, Pontons, Bojen usw.; Herstellung von aufblasbaren Booten und Flößen, Bau von Motorbooten, Segelbooten und -yachten, Kanus, Kajaks, Ruderbooten sowie sonstigen Vergnügungs- und Sportbooten.

Schienenfahrzeugbau: Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen, darunter Elektro- und Diesellokomotiven, Triebwagen, Straßenbahnen, Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Dienstfahrzeuge, Personen-, Güter-, Kessel-, Selbstentlade-, Werkstatt-, Kranwagen, Tender usw.; Herstellung von Drehgestellen, Achsen und Rädern, Bremsvorrichtungen und Teilen davon, Kupplungsvorrichtungen, Puffer, Stoßdämpfer, Untergestelle, Aufbauten usw., Herstellung von Schienenfahrzeugen für den Einsatz im Bergbau, Herstellung von mechanischen und elektromechanischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräten für Schienenwege, Binnenwasserstraßen, Straßen, Parkplätze, Parkhäuser, Flughäfen usw., auch Herstellung von Sitzen für Schienenfahrzeuge.

Luft- und Raumfahrzeugbau: Herstellung von Flugzeugen und Hubschraubern (auch für militärische Zwecke), von Segelflugzeugen und Hanggleitern (Flugdrachen), Luftschiffen und Ballonen, Herstellung von Raumfahrzeugen und ihren Abschusseinrichtungen, Satelliten, Planetensonden, Raumstationen und Raumfähren, Herstellung von Motoren und Triebwerken, Teilen und Zubehör für Luft- und Raumfahrzeuge, Herstellung von Bodengeräten zur Flugausbildung, Herstellung von

interkontinentalen ballistischen Flugkörpern (ICBM), Werksüberholung und Umbau von Flugzeugen, Flugzeugmotoren und -triebwerken, auch Herstellung von Sitzen für Luftfahrzeuge.

Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen, darunter Panzer, gepanzerte Amphibienfahrzeuge für militärische Zwecke sowie sonstige militärische Kampffahrzeuge.

Herstellung von Fahrzeugen a.n.g.: Herstellung von Krafträdern, Beiwagen, Fahrrädern, Tandems, Dreirädern und Kinderwagen, Herstellung von Teilen und Zubehör für diese Fahrzeuge einschließlich Motoren für Krafträder und Hilfsmotoren für Fahrräder, Herstellung von Behindertenfahrzeugen samt Teilen und Zubehör; Herstellung von Gepäckwagen, Handkarren, Schlitten und Einkaufswagen, Herstellung von Gespannfahrzeugen wie Ochsenkarren und Kutschen.

Kreditnehmer-
statistik

Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen (Branchenschlüssel 330)

Diese Branche umfasst die spezialisierte Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, die nicht von den Herstellern dieser Güter ausgeführt wird. Der Umbau und die Grundüberholung von Maschinen und Ausrüstungen gilt als Herstellertätigkeit und ist in den Branchen auszuweisen, die diese Güter herstellen. Die Reparatur von Gebrauchsgütern sowie die Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen gehört in Zeile 136.

Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen: Fachgerechte Reparatur und Instandhaltung von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen (ohne Gebrauchsgüter), die gewerblich und industriell genutzt werden und in den Wirtschaftszweigen „Herstellung von Metallerzeugnissen (250)“, „Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (260)“, „Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (270)“ und „Maschinenbau (280)“ hergestellt werden; außerdem die Reparatur von Schiffen, Booten und Yachten, Luft- und Raumfahrzeugen einschließlich Flugzeugtriebwerken, Schienenfahrzeugen und von Tieren gezogenen Gespannfahrzeugen; Reparatur von sonstigen Ausrüstungen, zum Beispiel Fischernetzen, Seilen, Planen, Säcken, Paletten und Transportfässern, Reparatur und Instandhaltung von Flippern und sonstigen Münzspielgeräten, Restaurierung von Orgeln und historischen Musikinstrumenten.

Installation von Maschinen und Ausrüstungen, a.n.g., darunter Installation von Industriemaschinen in Fabrikationsanlagen, Montage von industriellen Prozess-Steuerungseinrichtungen, Installation von Großcomputern, Bestrahlungs- und elektromedizinischen Geräten, Aufbau von Bowling- und Kegelbahnen.

Schiffsverschrottung siehe Zeile 120

Herstellung von Armaturen aus ungehärtetem vulkanisiertem Gummi siehe Zeile 132

Herstellung von Bereifungen siehe Zeile 132

Herstellung von Armaturen aus Glas oder Keramik siehe Zeile 133

Herstellung von Windschutzscheiben, Fenstern und Rückspiegeln siehe Zeile 133

Herstellung von Ankern aus Eisen oder Stahl und von Schiffsschrauben siehe Zeile 134

Herstellung von montiertem Gleismaterial siehe Zeile 134

Herstellung von Waffen und Munition siehe Zeile 134

Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge siehe Zeile 136

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten siehe Zeile 136

Herstellung von elektrischen Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräten siehe Zeile 136

Herstellung von elektrischen Zünd- oder Anlassvorrichtungen und anderen Elektroteilen für Verbrennungsmotoren siehe Zeile 136

Herstellung von Elektromotoren (außer Anlassermotoren) siehe Zeile 136

Herstellung von Fahrzeugbatterien siehe Zeile 136

Herstellung von Feinwaagen (Laborwaagen) siehe Zeile 136

Herstellung von Flugnavigationssystemen siehe Zeile 136
Herstellung von Generatoren zur Stromerzeugung (außer Turbinen-Generator-Aggregaten) siehe Zeile 136
Herstellung von Haushaltsgeräten wie Kühl- und Gefriereinrichtungen, Waschmaschinen usw. siehe Zeile 136
Herstellung von Lampen und Leuchten für Flugzeuge und Schiffe siehe Zeile 136
Reparatur und Änderung von Bekleidung siehe Zeile 136
Reparatur und Instandhaltung von Fernseh- und Videokameras für den gewerblichen Einsatz siehe Zeile 136
Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräten siehe Zeile 136
Reparatur und Instandhaltung von elektrischen Haushaltsgeräten siehe Zeile 136
Reparatur und Instandhaltung von Unterhaltungselektronikgeräten siehe Zeile 136
Reparatur von Fahrrädern siehe Zeile 136
Reparatur von Uhren siehe Zeile 136
Reparatur von Wohn- oder Büromöbeln, Restaurierung von Möbeln siehe Zeile 136
Herstellung von (zahn-) medizinischen Laboröfen siehe Zeile 137
Herstellung von medizinischen und Laborsterilisiergeräten siehe Zeile 137
Herstellung von Segelbrettern und Surfbrettern siehe Zeile 137
Herstellung von Spielfahrzeugen, Fahrrädern und Dreirädern aus Kunststoff siehe Zeile 137
Servierwagen für den Restaurantbedarf siehe Zeile 137
Herstellung von Fallschirmen und Segeln siehe Zeile 138
Innenausstattung von Booten siehe Zeile 140
Installation von Türen, Treppen, Ladeneinrichtungen, Möbeln usw. siehe Zeile 140
Reparatur, Instandhaltung und Installation von Aufzügen und Rolltreppen siehe Zeile 140
Reparatur, Instandhaltung und Installation von Zentralheizungsanlagen, Öfen und sonstigen Heizgeräten siehe Zeile 140
Instandhaltung, Reparatur und Umbau von Kraftwagen (einschließlich Lackierung und Autowäsche) siehe Zeile 136
Reparatur und Instandhaltung von Kraftwagen und Krafträdern siehe Zeile 136
Reinigung von Industriemaschinen siehe Zeile 183
Installieren (Einrichten) von Arbeitsplatzrechnern (PC) siehe Zeile 185
Reparatur und Instandhaltung mechanischer Verriegelungseinrichtungen, Safes usw. siehe Zeile 185

Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, Reparatur von Gebrauchsgütern, Kraftwagen und Krafträdern (Zeile 136)

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (Branchenschlüssel 260)

Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten: Herstellung von Solarzellen und Solarmodulen; Herstellung von Kondensatoren, Widerständen, Mikroprozessoren, Elektronenröhren, bestückten und unbestückten Leiterplatten sowie integrierten elektronischen Schaltungen, von Dioden, Transistoren u. ä. Bauelementen, Induktoren wie Drosselspulen und Transformatoren, Herstellung von elektronischen Kristallen und Kristallbaugruppen, Magnetspulen, Schaltern und Umformern für elektronische Anwendungen, Herstellung von Rohhalbleitern oder Wafers als Fertig- oder Halbfertigerzeugnisse, Anzeigebaulemente (Plasma, Polymer, LCD), Leuchtdioden (LED), Herstellung von Drucker-, Monitor-, USB-Kabeln, Anschlüssen usw., Herstellung von Sound-, Grafik-, Controller-, Netzwerk- und Modemkarten.

Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten, darunter Server, Desktop- und Laptop-Computer, Magnetplatteneinheiten, Flash-Speicher und andere Speichermedien; Herstellung optischer CD- und DVD-Laufwerke, Herstellung von Druckern, Bildschirmen, Tastaturen, Mäusen, Scannern, Chipkartenlesern, Beamern usw., Herstellung von Computer-Terminals wie Geldausgabeautomaten oder nichtmechanisch betriebenen POS-(Point-of-Sale) Terminals.

Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik: Herstellung von - Telefon- und Faxgeräten einschließlich Anrufbeantwortern, Mobiltelefonen (Handys) sowie Telefonvermittlungseinrichtungen und Nebenstellenanlagen (PBX-Anlagen), Herstellung von Routern, Bridges, Gateways und Modems für die Datenübertragung, Funkrufempfänger; Herstellung von Sende- und Empfangsantennen, Kabel-TV-Einrichtungen und Geräten, Herstellung von Studio- und Sendegeräten für den Hör- und Fernsehfunk (Rundfunk- und Fernsehsendegerä-

te) einschließlich Fernsehkameras, Herstellung von Infrarot-Kommunikationsgeräten, zum Beispiel Fernbedienungsgeräten, auch Herstellung von Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern.

Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik: Herstellung von elektronischen Audio- und Videogeräten für den Haushalt und für Fahrzeuge, darunter Video- und DVD-Recorder, CD- und DVD-Player, Fernsehempfangsgeräte, Radios, Stereoanlagen, Lautsprecher- und Raumklang-Systeme wie Dolby-Digital- und Dolby-Surround-Anlagen, Rundspruchsysteme und Verstärker, Videokameras, Musikboxen, Mikrofone, Kopfhörer, Videospielgeräte usw.

Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren: Herstellung von Geräten, Instrumenten und Reglern zum Messen oder Prüfen elektrischer und nichtelektrischer Größen, für physikalische oder chemische Untersuchungen, zur Laboranalyse, zum Messen oder Überwachen von Temperatur, Feuchtigkeit, Luftdruck, Durchfluss, Füllhöhe, Konzentration oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen, zum Einsatz u. a. in den Bereichen Navigation, Nautik, Meteorologie, Geophysik, hierzu zählen Radargeräte, Flugschreiber, Navigationsinstrumente, Sonarbojen, Strahlungsdetektoren, Spektrometer, Labor- und Präzisionswaagen, Blutanalysegeräte, Elektronenmikroskope, Strom-, Wasser-, Benzin- und Gaszähler, Thermometer (außer medizinischen), Barometer, Rauchgasprüfer und Raumtemperaturregler, Drehzahlmesser, Taxameter, Schrittzähler, Geschwindigkeitsmesser usw.; Herstellung von mechanischen Prüfmaschinen wie Zugfestigkeits- und Härteprüfmaschinen, Prüfstände für die Funktions- und Dauerprüfung; Herstellung von Uhren aller Art, Herstellung von Gehäusen (auch aus Edelmetallen) und Bauteilen (Federn, Steine, Zifferblätter, Zeiger usw.) für Uhren und Uhrwerke, auch Herstellung von Gehäusen aus Holz für Standuhren oder Kuckucksuhren, Herstellung von Zeiterfassungsgeräten wie Parkuhren, Stechuhren und Zeitschaltuhren.

Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten zur Anwendung in Industrie, medizinischer Diagnostik und Therapie, Forschung und Wissenschaft, hierzu zählen Röntgengeräte, Computertomografen, Ultraschallgeräte, Elektrokardiografen, Herzschrittmacher, Hörgeräte, Apparate zur Bestrahlung von Milch und anderen Nahrungsmitteln, medizinische Lasergeräte.

Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten: Herstellung von Linsen, optischen Mikroskopen, Ferngläsern und Teleskopen, Herstellung von optischen Spiegeln, optischen Positionsbestimmungs- und Vergrößerungsgeräten sowie optischen feinmechanischen Werkzeugen, Herstellung von optischen Zielvorrichtungen, Herstellung von analogen und digitalen Kameras, Film- und Diaprojektoren, Herstellung von Belichtungs- und Entfernungsmessern und anderen optischen Instrumenten und Geräten zum Messen und Prüfen, Herstellung von Laseranlagen.

Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern: Herstellung von unbespielten magnetischen Ton- und Videobändern einschließlich -kassetten, unbespielten Disketten, Festplatten-Datenträgern (RAM-Discs), CD- und DVD-Rohlingen.

Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (Branchenschlüssel 270)

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen: Herstellung von Wechselstrom-, Gleichstrom- und Allstromgeräten wie Elek-

tromotoren, Stromgeneratoren, Motor-Generator-Aggregaten, Transformatoren, Spannungsreglern usw.; Herstellung von elektrischen Antriebsmotoren, elektrischen Getrieben und Ladegeräten für Personenkraftwagen; Herstellung von Leistungsschaltern, Apparaten für die Stromverteilung, elektrischen Relais, Sicherungen, Stromschaltergeräten und elektrischen Schaltern (außer Druck-, Druckknopf-, Schnapp- und Kippschaltern); Herstellung von Stromerzeugungsaggregaten (ohne windgetriebene) und Photovoltaikanlagen.

Herstellung von Batterien und Akkumulatoren

Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial: Herstellung von Glasfaserkabeln wie Lichtleitfaserkabeln für die Datenübertragung; Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und -drähten aus Stahl, Kupfer oder Aluminium; Herstellung von Stromschienen und Kabelkanälen für elektrische Leitungen, Isolierrohre und Rohrverbindungsstücke, Schutzschalter, Lampenfassungen, Blitzschutzeinrichtungen, Schalter für Stromkreise (zum Beispiel Druck-, Druckknopf-, Schnapp- und Kippschalter), Steckdosen, Kästen und Schränke für die Installation von Stromkreisen (zum Beispiel Anschluss-, Verteilungs- und Schaltkästen), nichtstromführendes Installationsmaterial aus Kunststoff, Bauelemente aus Metall für Strommasten und -leitungen sowie Bauelemente aus Kunststoff für Überlandleitungen und Schalterabdeckungen.

Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten: Herstellung von Glühlampen und Leuchtröhren und Teilen davon, Herstellung von Decken- und Wandleuchten, Kronleuchtern, Tisch- und Taschenlampen, Ultraviolett- und Infrarotlampen, Scheinwerfern, Blitzlichtgeräten, Reklameleuchten, Außen-, Straßen- sowie Weihnachtsbaumbeleuchtung, Lichterketten, Insektenlampen, Herstellung von Elektrokaminen, Herstellung von nichtelektrischen Leuchten und Laternen wie Karbid-, Gas- und Petroleumlaternen; Herstellung von Fahrzeugbeleuchtungen, zum Beispiel für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe.

Herstellung von Haushaltsgeräten: Herstellung von elektrischen und nichtelektrischen Klein- und Haushaltsgeräten, darunter Kühl- und Gefrierschränke, Tiefkühltruhen, Geschirrspül- und Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürsten, Warmwasserbereiter, Heizdecken, Haartrockner, Bügeleisen, Raumheizkörper und Haushaltsventilatoren, Elektroherde und nichtelektrische Küchenherde, Öfen, Mikrowellengeräte, Brotröster, Kaffeemaschinen usw.

Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten, a.n.g., zum Beispiel Herstellung von Akku-Ladegeräten, Türöffnungs- und Schließvorrichtungen, Klingeln, Sirenen, Halbleiter-Wechselrichtern, -Gleichrichtern, Geräteanschlusskabeln, Verlängerungskabeln und anderen Elektrokabelsätzen; Herstellung von Kohle- und Graphitelektroden, elektrischen Kondensatoren, Herstellung von Elektromagneten, elektronischen Anzeigetafeln und elektrischen Schildern; Herstellung von elektrischen Signaleinrichtungen wie Verkehrsampeln und Signaleinrichtungen für Fußgänger, Herstellung von elektrischen Isolatoren und Isolierteilen, von elektrischen Löt- und Schweißgeräten, einschließlich handgeführter LötKolben.

Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten, Gebrauchsgütern sowie von Kraftwagen und Krafträdern (Branchenschlüssel 950)

Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten: Reparatur von PCs, Laptops, Speichermedien, Laufwerken, Bildschirmen, Tastaturen, Mäusen, Servern, Scannern usw.;

ferner Reparatur und Wartung von Computerterminals wie Geldautomaten, nicht mechanisch betriebenen POS- (Point-of-Sale) Terminals und Handcomputern (PDA); Reparatur von Telefonen, Handys, Faxgeräten, Datenübertragungsgeräten (zum Beispiel Router, Brücken, Modems), Funkgeräten sowie Fernseh- und Videokameras für den gewerblichen Einsatz.

Reparatur von Gebrauchsgütern: Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik (zum Beispiel Fernseher, Radios, CD-Player) und elektrischen Haushalts- und Gartengeräten; Reparatur von Schuhen und Lederwaren, Möbeln und Einrichtungsgegenständen einschließlich Restaurierung von Möbeln, Reparatur von Uhren und Schmuck sowie sonstigen Gebrauchsgütern, darunter Fahrräder, Sportgeräte, Campingausrüstung, Bücher, Musikinstrumente (ohne Orgeln und historische Musikinstrumente), Spielzeug usw., Änderungsschneidereien, Schlüsseldienste, Tätigkeiten von Klavierstimmern.

Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen einschließlich Spritzen und Lackieren, Reparatur von Autositzen, Windschutzscheiben und Fenstern, Wartungsdienst, Reifendienst (außer Rundenerneuerung), Rostschutzbehandlung, Betrieb von Autowaschanlagen.

Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas.

Herstellung von Glaswaren und Teilen aus Glas für Lampen und Leuchten siehe Zeile 133
Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus keramischen Stoffen oder aus Glas siehe Zeile 133
Herstellung von gezogenem Draht siehe Zeile 134
Industriegravur von Metallen siehe Zeile 134
Herstellung elektrischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftfahrzeuge wie Lichtmaschinen, Zündkerzen, Zündkabel, elektrische Fensterheber und Türverriegelungen, Spannungsregler siehe Zeile 135
Herstellung von Auswuchtmaschinen siehe Zeile 135
Herstellung von Diktiergeräten und Fotokopiergeräten siehe Zeile 135
Herstellung von gewerblichen Kühl- und Gefriergeräten, Klimageräten, Kochgeräten usw. siehe Zeile 135
Herstellung von Haushaltsnäähmaschinen siehe Zeile 135
Herstellung von Hybridantrieben für Personenkraftwagen siehe Zeile 135
Herstellung von Kabelbäumen und ähnlichen Kabelsätzen oder -zusammenstellungen für die Automobilindustrie siehe Zeile 135
Herstellung von nichtelektrischen Löt- und Schweißgeräten siehe Zeile 135
Herstellung von Solarwärmekollektoren und Solaranlagen zur direkten Wärmeerzeugung siehe Zeile 135
Herstellung von Sonnenbänken siehe Zeile 135
Herstellung von Turbinen-Generator-Aggregaten siehe Zeile 135
Herstellung von windgetriebenen Stromerzeugungsaggregaten siehe Zeile 135
Herstellung von Wiegevorrichtungen (mit Ausnahme von Laborwaagen), Wasserwaagen, Messbändern usw. siehe Zeile 135
Installation von industriellen Prozess-Steuerungsanlagen siehe Zeile 135
Reparatur von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb siehe Zeile 135
Reparatur von Sport- und Freizeitgewehren siehe Zeile 135
Reparatur von Stechuhren, Datums-/Uhrzeitstempeln, Zeitschlössern u. Ä. siehe Zeile 135
Drucken von Chipkarten siehe Zeile 137
Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen siehe Zeile 137
Herstellung von elektronischen Spielen mit fest installierter (nicht austauschbarer) Software siehe Zeile 137
Herstellung von medizinischen Thermometern, zum Beispiel Ohr- und Stirnthermometern siehe Zeile 137
Herstellung von Uhrbändern aus edlen und unedlen Metallen siehe Zeile 137
Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern siehe Zeile 137
Herstellung von Uhrbändern aus Stoff, Leder, Kunststoff siehe Zeile 138
Reparatur von zentralen Klimaanlage siehe Zeile 140
Restaurierung von Museumsstücken siehe Zeile 188

Holzgewerbe; Papier- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren
(Zeile 137)

Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) (Branchenschlüssel 160)

Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke, einschließlich Holztrocknung, Imprägnieren, chemisches Behandeln usw., Herstellung von Eisenbahnschwellen aus Holz.

Herstellung von sonstigen Holz-, Korb-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel): Herstellung von Furnieren, Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten; Herstellung von Parkett-Tafeln; Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz, darunter Balken, Binder, Sparren und Dachstuhlkonstruktionen aus Holz, Herstellung von Türen, Fenstern, Fensterläden, Rahmen und Verkleidungen, auch mit Metallbeschlägen und Schlössern, Herstellung von Treppen und Geländern aus Holz, Herstellung von Trennwänden, Mobilheimen und Saunen vorwiegend aus Holz; Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz, darunter Schachteln, Kisten, Kabeltrommeln und Paletten, Herstellung von Fässern und anderen Böttcherwaren aus Holz; Herstellung von Griffen und Stielen für Werkzeuge, Besen und Bürsten, Herstellung von Schuhspannern, Kleiderbügeln, Haushaltsartikeln und Küchengeräten, Figuren, Schmuck usw. aus Holz, auch Herstellung von Presskork und Verarbeitung von Naturkork sowie Herstellung von Bodenbelägen aus Kork, Herstellung von Korbwaren und Fußmatten aus Flechtstoffen, Herstellung von Brennholz und -pellets aus Pressholz oder Holzersatzstoffen.

Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (Branchenschlüssel 170)

Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe, darunter Herstellung und Aufbereitung von Papiermasse und Herstellung von Zellstoff aus Baumwolle; Herstellung von Krepp- und Faltpapier, Büttenpapier, Zeitungspapier und anderem Druck- oder Schreibpapier, Herstellung von Zellstoffwatte und Vliesen aus Zellstoff-Fasern.

Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe, darunter Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie Verpackungsmitteln daraus, Herstellung von Säcken und Beuteln aus Papier; Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Papier, Pappe oder Zellstoffwatte, zum Beispiel Taschentücher, Reinigungstücher, Servietten und Toilettenpapier; Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen daraus (Monatsbinden, Tampons usw.), Herstellung von Tassen und Tellern aus Papier; Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe, darunter gebrauchsfertiges Druck-, Schreib-, Durchschreibe- und Kohlepapier, Herstellung von Briefumschlägen, Heften, Mappen, Ordnern, Vordrucken usw.; Herstellung von Tapeten und textilen Wandverkleidungen; Herstellung von Etiketten, Filterpapier und Eierschachteln, auch Herstellung von Karnevalsartikeln wie Luftschlangen, Konfetti, Pappnasen, Masken, Lampions, Fähnchen usw.

Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern (Branchenschlüssel 180)

Herstellung von Druckerzeugnissen: Druck von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Musikalien, Atlanten, Prospekten und anderen Werbedruckschriften, Postwertzeichen, Wertpapieren, Kalendern, Formularen usw., Bedrucken von Etiketten und Anhängern; Druckweiterverarbeitung, Satzherstellung und Reproduktion; Binden von Druckerzeugnissen.

Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern: Vervielfältigung von Schallplatten, CDs, DVDs und Videobändern mit Musik-, Film- oder sonstigen Bildaufzeichnungen anhand von

Masterbändern sowie Vervielfältigung von Software und Daten auf Disketten, CDs, DVDs und Magnetbändern.

Herstellung von Möbeln (Branchenschlüssel 310)

Herstellung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln für Büro-, Arbeits- und private Räume, für Theater, Kinos, Kirchen, Schulen, Gaststätten usw., aus beliebigem Material (außer Stein, Beton und Keramik); außerdem Bespannung und Polsterung von Stühlen und anderen Sitzmöbeln; Herstellung von Büro-, Laden-, Küchen-, Wohnzimmer-, Schlafzimmer- und Gartenmöbeln, aus beliebigem Material (außer Stein, Beton und Keramik); Herstellung von Matratzen einschließlich nicht überzogener Schaumstoffmatratzen sowie Herstellung von Sprungrahmen.

Kreditnehmer-
statistik

Herstellung von sonstigen Waren (Branchenschlüssel 320)

Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen: Prägen von Münzen und Medailen; Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren einschließlich Bearbeitung von Perlen, Edelsteinen, industriellen und synthetischen Steinen, Herstellung von Tafelgeschirr, Schneidwaren und Bestecken, Toilettenartikeln, Büro- oder Schreibtischartikeln, Zigarettenetuis, Kultgegenständen usw. aus Edelmetallen oder aus mit Edelmetallen plattierten unedlen Metallen, Herstellung von Uhrbändern aus edlen und unedlen Metallen, außerdem Gravierung von Gegenständen aus edlen und unedlen Metallen; Herstellung von Fantasieschmuck aus plattierten unedlen Metallen und synthetischen Steinen.

Herstellung von Musikinstrumenten einschließlich elektronischen Musikinstrumenten, Herstellung von Spieldosen, Orchestrien, Drehorgeln usw. sowie Teilen und Zubehör für Musikinstrumente, außerdem Herstellung von Pfeifen, Signalhörnern und anderen mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten.

Herstellung von Sportgeräten: Herstellung von Sportgeräten und -ausrüstungen sowie von Geräten und Ausrüstungen für Freiluft- und Hallenspiele, darunter Bälle, Schläger, Skier, Bindungen und Stöcke, Segel- und Surfbretter, Bogen und Armbrüste, Geräte und Ausrüstungen für die Sportfischerei (auch Handnetze), Jagd, Bergsteigerei usw., Sporthandschuhe und Sport-Kopfbedeckungen aus Leder, auch Skischuhe, Schlittschuhe, Rollschuhe und Skateboards, Herstellung von Schwimm- und Planschbecken sowie von Geräten und Ausrüstungen für Turnhallen, Fitness-Studios, Gymnastik und Athletik.

Herstellung von Spielwaren: Herstellung von Puppen, Puppenbekleidung und -zubehör, Herstellung von Spielzeugtieren, Spielfahrzeugen, Musikspielzeuginstrumenten, Gesellschaftsspielen und Spielkarten, elektronischen Spielen wie Schachcomputern, Hobbymodellen, elektrischen Eisenbahnen, Modellbausätzen, Baukastenspielzeug, Chemie- und Experimentierkästen, Puzzles usw., Herstellung von Fahrrädern und Dreirädern aus Kunststoff, Herstellung von Flippern, Münzspielautomaten, Billardspielen, Glücksspieltischen usw.

Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien: Herstellung von Laborgeräten, medizinischen und chirurgischen Instrumenten, Apparaten und Geräten (ohne elektromedizinische Geräte wie Röntgenapparate, Hörgeräte usw.), zum Beispiel Ultraschallreinigungsgeräte, Destillier- und Sterilisiergeräte sowie Zentrifugen für Laboratorien, Herstellung von Knochenzement, Zahnfüllungen, Zahnzement und anderen zahntechnischen Modelliermassen,

Herstellung von Knochenplatten und -schrauben, medizinischen Thermometern (zum Beispiel Ohr- und Stirnthermometern), Spritzen, Nadeln, Kathedern, Kanülen usw., auch Herstellung von chirurgischen Abdecktüchern sowie sterilem Nahtmaterial und Gewebe, Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Möbeln, darunter Zahnarztstühle mit oder ohne eingebaute zahnmedizinische Apparate und Geräte, Operations-, Untersuchungstische und Krankenhausbetten, Herstellung von augenoptischen Erzeugnissen wie Brillengläsern, Sonnengläsern, Kontaktlinsen und Schutzbrillen; außerdem Herstellung von orthopädischen Erzeugnissen und Vorrichtungen wie Glasaugen, Zahnspangen, Krücken, künstlichen Gliedmaßen und orthopädischen Schuhen; Herstellung von künstlichen Zähnen, Brücken, Kronen u. a. Zahnersatz in zahntechnischen Laboratorien.

Herstellung von Erzeugnissen, a.n.g.: Herstellung von Besen und Bürsten einschließlich Haarbürsten, Zahnbürsten, Schuh- und Kleiderbürsten usw., Mops und Staubwedeln, Pinseln und Rollen zum Anstreichen, handbetriebenen mechanischen Fußbodenkehrern, Gummiwischern und -schrubbern; Herstellung von Schutz- und Sicherheitsausrüstung, zum Beispiel feuerbeständiger Schutzkleidung, Brandschutzbekleidung und Haltegurten, auch Sicherheitskopfbedeckungen (Schutzhelme) aus Kunststoff und Metall, Herstellung von Rettungsmitteln aus Kork, Herstellung von Ohr- und Nasenstöpseln, Gasmasken, Herstellung von Schreibgeräten, darunter Füllhalter, Kugelschreiber, Filz-, Blei- und Farbstifte usw., Minen für Stifte, Herstellung von Datums- oder Nummernstempeln, Geräten zum Drucken oder Prägen von Etiketten, Farbbänder für Schreibmaschinen, Stempelkissen, Herstellung von sonstigen Erzeugnissen wie Globen, Regen- und Sonnenschirmen, Knöpfen, Druckknöpfen, Reißverschlüssen, Feuerzeugen, Tabakspfeifen, Parfümzerstäubern, Perücken, falschen Bärten, Scherzartikeln, Handsieben, Schneiderpuppen usw., Herstellung von Weihnachtsartikeln wie Christbaumkugeln, Lametta, künstlichen Weihnachtsbäumen, Krippen und Krippenfiguren, Kerzen und ähnlichen Wachswaren, Herstellung von künstlichen Blumen, Blumenkörben, -sträußen, -kränzen und ähnlichen Waren, auch Herstellung von Särgen sowie Präparieren und Ausstopfen von Tieren.

Holzfällerei und Gewinnung von Rohholz siehe Zeile 110
Herstellung von Haftmitteln für Zahnersatz siehe Zeile 131
Herstellung von medizinischer Watte und Verbandszeug siehe Zeile 131
Herstellung von Streichhölzern siehe Zeile 131
Herstellung von Kunststofftapeten siehe Zeile 132
Herstellung von Luftmatratzen und Wassermatratzen aus Kunststoff siehe Zeile 132
Herstellung von Möbeln aus Keramik, Beton und Stein siehe Zeile 133
Herstellung von Schleifpapier siehe Zeile 133
Herstellung von Gewichten aus Metall für Gewichtheben siehe Zeile 134
Herstellung von Sportwaffen und -munition siehe Zeile 134
Herstellung von hölzernen Rollen, Spulen und Spindeln als Teile von Textilmaschinen siehe Zeile 135
Herstellung von Sitzen für Kraft-, Schienen- und Luftfahrzeuge siehe Zeile 135
Herstellung von Wandtafeln zum Schreiben und Zeichnen siehe Zeile 135
Restaurierung von Orgeln und anderen historischen Musikinstrumenten siehe Zeile 135
Herstellung von CD- und DVD-Playern, Fernsehern, HiFi-Anlagen und dergleichen siehe Zeile 136
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten einschließlich Weihnachtsbaumbeleuchtung siehe Zeile 136
Herstellung von Mikrofonen, Verstärkern, Lautsprechern, Kopfhörern und ähnlichen Geräten siehe Zeile 136
Herstellung von Röntgenapparaten und Hörgeräten siehe Zeile 136
Herstellung von Uhrengehäusen siehe Zeile 136
Reparatur und Restaurierung von Möbeln siehe Zeile 136
Reparatur von Sportgeräten und Schmuck siehe Zeile 136
Tätigkeiten von Klavierstimmern siehe Zeile 136
Herstellung nichtmetallischer Uhrbänder aus Stoff, Leder, Kunststoff usw. siehe Zeile 138
Herstellung von Bootssegeln siehe Zeile 138
Herstellung von Holzschuhen und Koffern siehe Zeile 138
Herstellung von Kissen, Polstern, Steppdecken und Daunendecken siehe Zeile 138
Herstellung von Matten und Fußmatten aus Spinnstoffen siehe Zeile 138
Herstellung von Sattlerwaren, Reitpeitschen, Sportschuhen siehe Zeile 138
Siebdrucken auf Textilien und Bekleidung siehe Zeile 138
Montage von Einbauküchen, Systemmöbeln, Trennwänden, Labormöbeln u. ä. siehe Zeile 140

Tätigkeiten von Augenoptikern siehe Zeile 150
Anfertigen von Fotokopien, Copy-Shops siehe Zeile 185
Herstellung und Vertrieb von Filmen auf DVD und ähnlichen Datenträgern sowie Herstellung von Masterbändern siehe Zeile 185
Verlagsgewerbe, Verlegen von Druckerzeugnissen und Software siehe Zeile 185
Vervielfältigung von Kinofilmen zwecks Verleih an Kinos siehe Zeile 185
Tätigkeiten von Zahnarztpraxen siehe Zeile 186

Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe (Zeile 138)

Kreditnehmer-
statistik

Herstellung von Textilien (Branchenschlüssel 130)

Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei: Aufbereitung und Spinnerei von Baumwolle, Wolle, Flachs und Seide sowie Zwirnen und Texturieren von Filamentgarnen, Herstellung von Nähgarn usw.

Weberei, darunter Baumwollweberei (einschließlich Möbel-, Dekorationsstoff- und Gardinenweberei), Streichgarn-, Kammgarn-, Seiden- und Filamentgarnweberei; Herstellung von Webpelz (Pelzimitate); auch Herstellung von Geweben aus Polypropylenfasern und aus Glasfasern.

Veredlung von Textilien und Bekleidung: Bleichen, Färben, Siebdrucken, Appretieren, Trocknen usw. von Textilien und Bekleidung, Beschichten und Gummieren von Kleidung.

Herstellung von sonstigen Textilwaren, darunter Bett-, Tisch- und andere Hauswäsche, Decken, Sitzkissen, Schlafsäcke, Vorhänge, Rollos, Jalousien, Möbelbezüge, Planen, Zelte, Markisen, Fahnen, Fallschirme, Wisch-, Spül- und Staubtücher usw.; Herstellung von Teppichen, Brücken, Läuferten, Matten, Nadelfilzbodenbelägen und sonstigen textilen Bodenbelägen; Plüsch- und Frottiergewirke, netz- und gardinenartige Stoffe, künstliches Pelzwerk; Herstellung von Seilerwaren wie Bindfäden, Taue, Seile und Kabel aus Textilfasern, auch mit Gummi oder Kunststoffen beschichtet, überzogen oder umhüllt; Herstellung von Fischernetzen, mit Metallringen besetzte Seile, Kabel usw.; Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus; Herstellung von technischen Textilien, darunter Herstellung von Bändern und Gurten, auch mit Kunststoffen imprägniert oder mit Metalleinlagen oder Gummi überzogen und/oder verstärkt; Herstellung von Cordgewerbe für Kraftfahrzeugreifen, von Glühstrümpfen, Schläuchen, Förderbändern und Treibriemen, Herstellung von Etiketten und Abzeichen, Besätzen, Quasten und Troddeln; Herstellung von Filz, Tüll, Dochten, Malerleinwänden, Schnürsenkeln und Fausthandschuhen.

Herstellung von Bekleidung (Branchenschlüssel 140)

Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung): Herstellung von Bekleidungsartikeln aus Leder oder Kunstleder; Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung, Oberbekleidung (einschließlich Maßanfertigung), Herstellung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Miederwaren, Sportbekleidung, Hüten und sonstigen Kopfbedeckungen auch aus Pelz, Baby- und Badebekleidung, Handschuhen und Schals, Krawatten, Haarnetzen, Kopftüchern sowie Handschuhen und Gürteln aus Leder; Herstellung von Schuhen ohne Sohle aus Textilfasern.

Herstellung von Pelzwaren: Pelzbekleidung, -besatz und -zubehör (ohne Herstellung von Kopfbedeckungen aus Pelz); Brücken und Teppiche aus Pelz.

Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff, darunter Herstellung von Strumpfwaren, Pullovern, Strickjacken und ähnlichen Erzeugnissen.

Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (Branchenschlüssel 150)

Herstellung von Leder- und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung): Gerben, Färben und Zurichten von Fellen und Häuten, Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Herstellung von Koffern, Taschen und anderen Waren aus Leder, Kunstleder oder anderen Materialien wie Kunststoff-Folien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, bei denen die gleiche Technologie angewendet wird wie bei Leder, Herstellung von Schnürsenkeln aus Leder, von Treibriemen, Dichtungen, Sattlerwaren usw.; Herstellung von Uhrarmbändern aus Stoff, Leder und Kunststoff, Herstellung von Reit- und anderen Peitschen.

Herstellung von Schuhen: Herstellung von Schuhen aller Art, aus beliebigem Material, in beliebigen Verfahren einschließlich Herstellung von Zugstiefeln, Gamaschen und Schuhteilen.

Gewinnung von rohen Pelzfellen auf Tierfarmen oder bei der gewerblichen Jagd siehe Zeile 110
Herstellung von synthetischen oder künstlichen Fasern und Fasergarnen siehe Zeile 131
Herstellung von Absätzen und Sohlen sowie anderen Schuhteilen aus Gummi siehe Zeile 132
Herstellung von elastischen Bodenbelägen, zum Beispiel aus Vinyl, Linoleum siehe Zeile 132
Herstellung von Gummi- oder Kunststoffbekleidung, die nicht zusammengeñäht, sondern lediglich geschweißt oder geklebt wird, siehe Zeile 132
Herstellung von Kunstleder auf Gummi- oder Kunststoffbasis siehe Zeile 132
Herstellung von Kunststoffteilen für Schuhe siehe Zeile 132
Mit Gummi imprägnierte, beschichtete, überzogene oder laminierte Spinnstoffe, Förderbänder, Treibriemen, Garne und Corde, bei denen Gummi den Hauptbestandteil darstellt siehe Zeile 132
Herstellung von Glasfasern siehe Zeile 133
Herstellung von Metallgeweben und Drahtseilen siehe Zeile 134
Herstellung von Fahrradsätteln siehe Zeile 135
Reparatur von Bekleidung siehe Zeile 136
Herstellung von Bodenbelägen aus Kork siehe Zeile 137
Herstellung von feuerbeständiger Schutzkleidung siehe Zeile 137
Herstellung von Haltegurten und anderen Gurten für die Berufsausübung siehe Zeile 137
Herstellung von Keschern und Handnetzen für die Sportfischerei siehe Zeile 137
Herstellung von Matten und Fußmatten aus Flechtgewebe siehe Zeile 137
Herstellung von Schuhteilen aus Holz (zum Beispiel Absätze und Leisten) siehe Zeile 137
Herstellung von Sicherheitskopfbedeckungen siehe Zeile 137
Herstellung von Schlittschuhen, Skischuhen und orthopädischen Schuhen siehe Zeile 137
Herstellung von Sporthandschuhen und Sport-Kopfbedeckungen siehe Zeile 137
Herstellung von Textilwatte und Erzeugnissen aus Watte wie Monatsbinden, Tampons usw. siehe Zeile 137
Herstellung von Uhrarmbändern aus edlen und unedlen Metallen siehe Zeile 137
Gewinnung von rohen Fellen und Häuten in Schlachthäusern siehe Zeile 139

Ernährungsgewerbe; Tabakverarbeitung (Zeile 139)

Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (Branchenschlüssel 100)

Schlachten und Fleischverarbeitung: Betrieb von Schlachthäusern, Herstellung von Frisch- und Gefrierfleisch, Gewinnung von Fellen und Häuten in Schlachthäusern, Schlachtung und Verarbeitung von Walen an Land oder auf dazu bestimmten Fischereifahrzeugen, Auslassen von tierischen Fetten, Verarbeitung von Schlachtabfällen; Gewinnung von Federn und Daunen; Herstellung von Fleischerzeugnissen wie Wurst, Schmalzfleisch, Fleischkonserven und Kochschinken.

Fischverarbeitung: Verarbeitung und Konservierung von Fisch, Krebstieren und Weichtieren, auch auf Spezialschiffen (Fabrikschiffen) ohne Fischfang, Herstellung von Kochfisch, Fischfilets, Kaviar usw., Einfrieren, Tiefkühlen, Trocknen, Räuchern, Salzen usw.; Herstellung von Fischmehl, Verarbeitung von Seealgen.

Obst- und Gemüseverarbeitung: Herstellung von Kartoffelprodukten wie zum Beispiel Kartoffelchips und Kartoffelpüree sowie industrielles Schälen von Kartoffeln; Herstellung von Frucht- und

Gemüsesäften mit einem Fruchtanteil von 100%, Konservierung von Obst, Nüssen und Gemüse, Rösten von Nüssen, Herstellung von Nahrungsmitteln aus Obst und Gemüse wie zum Beispiel Marmeladen, Konfitüren und Obstzubereitungen, auch verpackte Salatmischungen.

Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten: Herstellung von rohen und raffinierten Ölen und Fetten; Margarine u. ä. Nahrungsfetten.

Milchverarbeitung: Herstellung von Butter, Joghurt, Käse, Quark, Rahm usw., auch Milchpulver, Herstellung von Frischmilch und Erfrischungsgetränken aus Milch; Herstellung von Speiseeis.

Kreditnehmer-
statistik

Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen: Mahlen und Schälen von Getreide, Reis, Hülsenfrüchten und Nüssen, Herstellung von Mehl; Herstellung von Stärke aus Reis, Kartoffeln, Mais usw., Herstellung von Maisöl.

Herstellung von Back- und Teigwaren, darunter Brot und Brötchen, Kuchen, Torten, Waffeln usw.; Herstellung von Dauerbackwaren wie Keksen, süßen oder salzigen Snacks (Kräcker, Brezel usw.); Herstellung von Teigwaren wie Makkaroni und Nudeln, Herstellung von gefrorenen Teigwaren oder Teigwarenkonserven, Herstellung von Couscous.

Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln: Herstellung und Raffination von Zucker aus Zuckerrohr, Zuckerrüben, Ahorn- und Palmsäften, Herstellung von Süßwaren, Schokolade, Karamellen, Nugats, Pfefferminz- und anderen süßen Pastillen, Herstellung von Kakao, -butter, -fett, und -öl. Konservierung von Obst und Nüssen in Zucker, Herstellung von Kaugummi; Entkoffeinieren und Rösten von Kaffee, Herstellung von Kaffeeprodukten, von Tee, Mate sowie Kräutertee; Herstellung von Gewürzen, Soßen und Würzmitteln, darunter Mayonnaise, Ketchup, Senf, Essig, Speisesalz usw.; Herstellung von Fertiggerichten, tiefgekühlt oder in Konservendosen sowie von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln; Herstellung von Suppen, Brühen, Hefe usw., Herstellung von Konzentraten und Säften aus Fleisch, Fisch, Krebs- und Weichtieren.

Herstellung von Futtermitteln für Nutz- und Haustiere.

Getränkeherstellung (Branchenschlüssel 110)

Herstellung von Spirituosen und alkoholischen Mischgetränken, auch Herstellung von reinem Alkohol; Herstellung von Wein und Schaumwein, Apfelwein, Met, Wermutwein usw. aus nicht selbst erzeugten, fremdbezogenen Trauben, Äpfeln usw. einschließlich Verschneiden und Flaschenabfüllung von Wein; Herstellung von Bier und Malz, Quell- und Tafelwasser sowie von Erfrischungsgetränken einschließlich Fruchtsaftgetränken (Fruchtgehalt 6–30 %) und Smoothies.

Tabakverarbeitung (Branchenschlüssel 120)

Herstellung von Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake, Kautabak, Schnupftabak.

Anbau von Tabak, Ernte und Trocknen von Tabakblättern siehe Zeile 110

Erzeugung von roher Milch siehe Zeile 110

Herstellung von Wein aus selbst erzeugten Trauben siehe Zeile 110

Verarbeitung und Haltbarmachung von Fisch auf Fischereifahrzeugen siehe Zeile 110

Herstellung von Eis (nicht Speiseeis) siehe Zeile 120

Herstellung von ätherischen Ölen siehe Zeile 131

Herstellung von synthetischen Alkoholen sowie von Gärungsalkoholen aus Agrarrohstoffen siehe Zeile 131

Einkauf und Flaschenabfüllung von Wein ohne weitere Verarbeitung im Großhandel siehe Zeile 150
Betrieb von Eissalons siehe Zeile 184
Tätigkeiten von Caterern und Kantinen siehe Zeile 184
Abfüllen und Etikettieren von Getränken im Lohnauftrag siehe Zeile 185
Verpacken von Fleisch im Lohnauftrag siehe Zeile 185

Baugewerbe (Zeile 140)

Hochbau (Branchenschlüssel 410)

Erschließung von Grundstücken

Bau von Gebäuden: Errichtung von Gebäuden aller Art. Hierzu zählen Neubauten, Instandsetzungsarbeiten, Anbauten und Umbauten, Bau von kompletten Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden, öffentlichen und landwirtschaftlichen Gebäuden usw., Errichtung vorgefertigter Gebäude sowie provisorischer Bauten, Errichtung von Fertigteilbauten aus Beton auf der Baustelle, auch die Errichtung von Parkhäusern und Tiefgaragen zählt zum Hochbau.

Tiefbau (Branchenschlüssel 420)

Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken: Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten, Asphaltieren, Markieren von Straßen und Parkplätzen, Bau von Rollbahnen; Bau von Bahnverkehrsstrecken; Brücken- und Tunnelbau, darunter Bau von Brücken für Hochstraßen (auch aus Metall und Holz).

Leitungstiefbau und Kläranlagenbau: Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau, Bau von Kanalnetzen, Abwasserbeseitigungsanlagen und Pumpstationen; Bau von Tiefbauwerken für Strom- und Kommunikationsleitungsnetze (innerstädtische und über Land) und für Kraftwerke, Aufbau und Installation von Windenergie- und Solarparks auf Freiflächen.

Sonstiger Tiefbau: Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen, Talsperren, Deichen usw., Ausbaggern von Wasserstraßen; Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind, zum Beispiel Raffinerien und Chemiefabriken, Errichtung von Sportanlagen.

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

(Branchenschlüssel 430)

Diese Branche umfasst den spezialisierten Hoch- und Tiefbau, also die Durchführung von Teilarbeiten an Hoch- und Tiefbauten, die in der Regel von Subunternehmen ausgeführt werden und besondere Fachkenntnisse und Ausrüstungen erfordern. Hierzu zählt auch die Installation aller Arten von Anlagen der Versorgungstechnik, die für die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind, sowie die Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal.

Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten: Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken; Enttrümmerung von Baustellen, Erdbewegungsarbeiten wie Ausschachten, Auffüllen, Einebnen und Planieren, Erschließung von Lagerstätten, darunter Vorarbeiten an Erz führenden Grundstücken und Lagerstätten (außer Erdöl- und Erdgaslager), Baustellenentwässerung sowie Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen; Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke.

Bauinstallation: Elektroinstallation in Gebäuden und Tiefbauwerken aller Art, Installation von Leitungen für Telekommunikationssysteme, Computernetze, Kabelfernsehen und Parabolantennen, Feuermelde- und Einbruchalarmanlagen, Stromzählern, Solarstrom-/Photovoltaikanlagen und Beleuchtungsanlagen für Gebäude, Anschluss von elektrischen Haushaltsgeräten; Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation einschließlich Installation von Sprinkleranlagen; Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung; Einbau von Aufzügen und Rolltreppen, automatischen Türen und Drehtüren, Einbau von Blitzableitern, Jalousien und Markisen; Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen und Häfen.

Sonstiger Ausbau: Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei; Bautischlerei und -schlosserei; Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei; Maler-, Lackierer- und Glasergewerbe; Akustikbau, Reinigung neu errichteter Gebäude (Baugrobreinigung).

Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten: Dachdeckerei und Bauspenglerei; Zimmerei und Ingenieurholzbau; Auf- und Abbau von Gerüsten und beweglichen Arbeitsbühnen (ohne deren Vermietung); Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau; Herstellung von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung; Gebäudetrocknung, Schachtbau, Mauer- und Pflasterarbeiten, Unterwasserarbeiten, Bau von Außenschwimmbecken, Montage von Stahlelementen, Fassadenreinigung, auch Graffiti-Entfernung von Fassaden.

Dekontaminierung von Böden siehe Zeile 120

Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Förderzwecken siehe Zeile 120

Test- und Suchbohrungen zur Unterstützung des Bergbaus siehe Zeile 120

Installation von gewerblichen Maschinen und Ausrüstungen siehe Zeile 135

Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken siehe Zeile 183

Projektmanagementleistungen für Bauvorhaben siehe Zeile 185

Prospektion auf Öl und Gas, geophysikalische, geologische und seismografische Untersuchungen, siehe Zeile 185

Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros siehe Zeile 185

Tätigkeiten von Innenraumgestaltern siehe Zeile 185

Vermietung von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal siehe Zeile 187

Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau siehe Zeile 187

Handel (Zeile 150)

Unter Handel werden alle Einheiten zugeordnet, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit im Erwerb beweglicher Waren und ihrem Weiterverkauf und/oder in der Vermittlung zwischen Verkäufern und Käufern von Waren besteht. Die Waren werden nicht wesentlich verändert, sondern lediglich verpackt und der im Handel üblichen Behandlung unterzogen. Neben den direkten Handelsgeschäften zwischen zwei Vertragspartnern umfasst der Handel auch die Vermittlung von Handelsgeschäften für einen oder mehrere Dritte.

Zu der „handelsüblichen Manipulation“, die die wesentliche Beschaffenheit der Ware nicht beeinträchtigt, zählen zum Beispiel Sortieren, Trennen, Zusammenstellen und Verpacken. Hierzu gehören auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren, wie zum Beispiel Anlieferung und Installation elektrischer Geräte.

Großhandel (Branchenschlüssel 460)

Großhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von neuen und gebrauchten Waren an Einzelhändler, gewerbliche und berufliche Nutzer und Körperschaften oder

an andere Großhändler sowie die Handelsvermittlung beziehungsweise den Kaufabschluss auf Rechnung solcher Auftraggeber, auch über das Internet. Hierzu zählen Industriezulieferer, Export- und Importfirmen, Einkaufsgenossenschaften, Waren- und Rohstoffmakler, Kommissionäre und Handelsvertreter sowie landwirtschaftliche Einkaufs- und Absatzgenossenschaften.

Die Tätigkeiten von Großhändlern bestehen in der Regel aus dem Zusammenstellen, Sortieren und Klassieren von Waren in großen Mengen, Auspacken, Umpacken und Flaschenabfüllung, Weiterverteilung in kleineren Mengen, zum Beispiel bei Arzneimitteln, Lagerung, Kühlung, Etikettierung, Auslieferung und Aufstellung von Waren auf eigene Rechnung.

Handelsvermittlung: Tätigkeiten von Handelsvertretern, Handelsmaklern und allen anderen Händlern, die im Namen und auf Rechnung anderer Handel treiben, Zusammenbringen von Käufern und Verkäufern von Waren oder Besorgung von Handelsgeschäften im Namen eines Auftraggebers, auch über das Internet; Großhandelstätigkeiten von Auktionshäusern.

Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren: Großhandel mit Getreide, Saatgut, Rohtabak und Futtermitteln (für Nutztiere), mit Blumen und Pflanzen, Häuten, Fellen und Leder sowie Großhandel mit lebenden Tieren.

Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren: Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten, Großhandel mit Getränken, Tabakwaren, Zucker, Süß- und Backwaren, Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen, Fisch, Mehl und Getreideprodukten, Futtermitteln für Heimtiere usw., Großhandel mit tiefgefrorenen Nahrungsmitteln.

Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern: Großhandel mit Heim- und Haustextilien, Bekleidung und Schuhen, Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen und nichtelektrischen Haushaltsgeräten sowie Haushaltswaren aus Holz, Metall und Kunststoff, Geräten der Unterhaltungselektronik, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen, Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten, Uhren und Schmuck, Spielwaren und Musikinstrumenten, Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln, Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln, Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren, Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sowie Großhandel mit Holz-, Korb-, Flecht- und Korkwaren.

Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik: Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software, elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten einschließlich Großhandel mit unbespielten Ton- und Videobändern, Disketten, CDs und DVDs.

Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör: Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Werkzeugmaschinen, Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen, Textil-, Näh- und Strickmaschinen, Büromöbeln, Büromaschinen und -einrichtungen, Flurförderzeugen, Industrierobotern, Kabeln, Leitungen, Schaltern, Installations- und Elektromaterial, Elektromotoren, Transformatoren und Messgeräten; Großhandel mit Waffen und Munition.

Sonstiger Großhandel: Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölzeugnissen, Erzen, Metallen und Metallhalbzeug, Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik, darunter Holzhalbwaren und Bauelemente aus Holz, Baustoffe und Bauelemente aus mineralischen Stoffen, vorgefertigte Gebäude aus Holz, Flachglas, Tapeten und Bodenbeläge (ohne Teppiche), Farben und Lacke, Badewannen, Waschbecken usw., Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung, Großhandel mit chemischen Erzeugnissen und sonstigen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen.

Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt: Großhandel mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt.

Großhandel mit neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen, Wohnwagen und Wohnmobilen einschließlich Großhandel mit Sonderfahrzeugen wie Oldtimern, Go-Karts, Krankenwagen, Bussen, Schneemobilen usw.

Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör einschließlich elektrischer Betriebsausrüstungen für Kraftwagen und neuer und gebrauchter Bereifungen.

Großhandel mit neuen und gebrauchten Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas, Kraftradteilen, -zubehör und -reifen.

Einzelhandel (Branchenschlüssel 470)

Einzelhandel umfasst den Wiederverkauf (ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchsgütern an private Haushalte für den privaten Ge- oder Verbrauch in Verkaufsräumen, an Ständen, durch Versandhäuser, über das Internet, auf Märkten, durch Verbrauchergenossenschaften usw., der Einzelhandel umfasst ebenfalls Tätigkeiten von Straßenhändlern und Hausierern, zudem Automatenverkauf und Einzelhandel durch Handelsvertreter. Die verkauften Waren sind dabei auf Erzeugnisse beschränkt, die allgemein als Konsumgüter oder Einzelhandelswaren bezeichnet werden. Daher sind Waren, die normalerweise nicht im Einzelhandel verkauft werden, etwa Getreide, Erze, Industriemaschinen usw., ausgeschlossen.

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren, zum Beispiel durch Verbrauchermärkte, die weitere Sortimente wie Bekleidung, Möbel, Geräte, Metallwaren, kosmetische Artikel führen, sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, das heißt Einzelhandel mit sehr unterschiedlichen Waren, wobei Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren nicht die Hauptrichtung bilden, darunter Tätigkeiten von Kauf- und Warenhäusern, die ein breites Warensortiment führen.

Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln, Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild, Fisch und Fischerzeugnissen, Back- und Süßwaren, Getränken, Tabakwaren, Milch und Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen, Gewürzen usw.

Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen): Einzelhandel mit Fahrzeugkraftstoffen, Schmierstoffen und Kühlmitteln für Kraftfahrzeuge durch Agenturtankstellen und Freie Tankstellen.

Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software, Telekommunikationsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik.

Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Textilien (Stoffen, Strickgarn, Kurzwaren wie Knöpfe, Nadeln, Nähgarn usw.), Metall- und Kunststoffwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf, Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten, Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat, keramischen Erzeugnissen und Glaswaren, Musikinstrumenten und Musikalien, Einzelhandel mit Haushaltsgeräten wie Staubsaugern, Kühlschränken, Beleuchtungsartikeln, Schneidwaren, Koch- und Bratgeschirr usw., Holz-, Kork-, Korb- und Flechtwaren, Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresoren, ohne Installation oder Wartung.

Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen): Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln, Einzelhandel mit Ton- und Bildträgern, Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln, Spielwaren.

Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen): Apotheken, Augenoptiker; Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln, Einzelhandel mit Bekleidung, Schuhen, Lederwaren und Reisegepäck, Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren, Einzelhandel mit Uhren und Schmuck, Foto- und optischen Erzeugnissen, Tätigkeiten von Kunstgalerien, Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln, sonstiger Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle, Holz, Waffen und Munition sowie sonstigen Non-Food-Waren a.n.g., Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren, Einzelhandel mit gebrauchten Büchern (Antiquariate), hierzu zählen auch Tätigkeiten von Auktionshäusern.

Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten: Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, Textilien, Bekleidung und Schuhen sowie sonstigen Gütern wie Teppichen, Büchern, Spielwaren, Haushaltsgeräten, Musik- und Videoaufnahmen.

Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten: Versand- und Internet-Einzelhandel mit Waren aller Art einschließlich dem Direktverkauf über Fernsehen, Hörfunk und Telefon, Einzelhandel vom Lager (zum Beispiel Direktverkauf von Brennstoffen, Heizöl, Brennholz usw.), Hausierhandel, Automatenverkauf und Fahrverkauf sowie Einzelhandel durch Handelsvertreter; hierzu zählt auch die Durchführung von Internet-Auktionen beziehungsweise der Betrieb entsprechender Internet-Portale.

Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen, Wohnwagen und Wohnmobilen einschließlich Handel mit Sonderfahrzeugen wie Oldtimern, Go-Karts, Krankenwagen, Bussen, Schneemobilen usw.

Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör einschließlich elektrischer Betriebsausrüstungen für Kraftwagen und neuer und gebrauchter Bereifungen.

Einzelhandel mit neuen und gebrauchten Krafträdern, Motorrollern, Mopeds und Mofas, mit Kraftradteilen, -zubehör und -reifen.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch Landwirte siehe Zeile 110
Runderneuerung von Reifen siehe Zeile 132
Reparatur und Instandhaltung von Fahrrädern siehe Zeile 136
Verschneiden von Wein siehe Zeile 139
Betrieb von Taxis; Vermietung von Automobilen und Lastkraftwagen mit Fahrer siehe Zeile 160
Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke siehe Zeile 170
Tätigkeiten von Pfandleihhäusern siehe Zeile 170
Verkauf von selbst hergestelltem Speiseeis durch Eiscafés und Eisdieleen siehe Zeile 184
Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle siehe Zeile 184
Vermietung beweglicher Sachen und Operate-Leasing siehe Zeile 187
Vermietung von Automobilen ohne Fahrer siehe Zeile 187
Vermietung von Gebrauchsgütern an private Haushalte oder die Industrie siehe Zeile 187
Vermietung von Krafträdern siehe Zeile 187

Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung (Zeile 160)

In diesen Branchen tätige Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind hier nicht einzubeziehen, sofern sie in der Liste der Extrahaushalte¹⁾ des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen (Branchenschlüssel 790)

Reisebüros und Reiseveranstalter: Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung, Planung und Verkauf von Reisen; Reservierung von Unterkünften, Schiffsreisen usw. im In- und Ausland; Organisation von Reisen, Beförderung, Unterbringung und Verpflegung von Reisenden und Urlaubern, Organisation von Museumsbesuchen und Besuchen von historischen oder kulturellen Sehenswürdigkeiten, Theatervorstellungen, Musik- oder Sportveranstaltungen usw.; Tätigkeiten selbständiger Reiseleiterinnen und Reiseleiter.

Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen: Reservierung von Beförderungsmitteln, Hotels, Restaurants, Mietwagen, Sportveranstaltungen usw.; Vermittlung von Timesharing-Wohnungen, Verkauf von Tickets für Theatervorführungen, Sportveranstaltungen sowie alle sonstigen Vergnügungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Erteilung von Reiseauskünften, Tätigkeiten von selbständigen Reiseführerinnen und Reiseführern und Tätigkeiten zur Förderung des Tourismus.

Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (Branchenschlüssel 490)

Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr einschließlich Betrieb von Schlafwagen und Speisewagen als Teil der Tätigkeit eines Bahnunternehmens.

Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr

Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr: Regelmäßige Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können, durch Omnibusse, Straßenbahnen, Oberleitungs-Busse, U-Bahnen, Hochbahnen usw. (ohne Eisenbahnfernverkehr), auch Betrieb von Schulbussen, Flughafen- oder Bahnhofszubringerlinien, Betrieb von Zahnrad-, Berg- und Seilbahnen,

¹ <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik

Skiliften usw., Betrieb von Taxis sowie sonstige Pkw-Vermietung mit Fahrer, Taxizentralen, Personenbeförderung im Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Omnibussen.

Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte, darunter Holz-, Vieh- und Schwertransporte, Kühl- und Tankwagentransporte, Transport von Kraftwagen, Abfällen und Abfallstoffen (jedoch nicht deren Sammlung und Beseitigung), Lkw-Vermietung mit Fahrer; Umzugstransporte für Unternehmen und Haushalte.

Transport in Rohrfernleitungen: Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlämmen und anderen Gütern in Rohrfernleitungen, Betrieb von Pumpstationen für Rohrfernleitungen.

Schiff-Fahrt (Branchenschlüssel 500)

Personenbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt im Linien- oder Gelegenheitsverkehr, Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren, Wassertaxis usw., Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung für den Hochsee- und Küstenverkehr.

Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt im Linien- oder Gelegenheitsverkehr, Betrieb von Schlepp- und Schubschiffen, Bohrinseln usw., Vermietung von Schiffen mit Besatzung für die Güterbeförderung in der See- und Küstenschiff-Fahrt.

Personenbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt: Personenbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen, Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung in der Binnenschiff-Fahrt.

Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt: Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnengewässern sowie innerhalb von Häfen, Vermietung von Schiffen mit Besatzung für die Güterbeförderung in der Binnenschiff-Fahrt.

Luftfahrt (Branchenschlüssel 510)

Personenbeförderung in der Luftfahrt: Personenbeförderung im Linien- und Charterflugverkehr, Durchführung von Rundflügen und Ballonfahrten, Vermietung von Luftfahrzeugen zur Personenbeförderung mit Besatzung.

Güterbeförderung in der Luftfahrt und Raumtransport: Güterbeförderung im Linienflugverkehr und Gelegenheitsflugverkehr, Vermietung von Luftfahrzeugen zur Güterbeförderung mit Besatzung; Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen, Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt.

Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr (Branchenschlüssel 520)

Lagerei: Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern, darunter Getreidesilos, Lagerhäuser, Kühlhäuser, Lagertanks usw., Lagerung von Gütern in Freilagern, Schockgefrieren im Gefriertunnel.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr: Betrieb von Bahnhöfen, Omnibusbahnhöfen und Abfertigungseinrichtungen wie Güterumschlagsanlagen für Schienen- und Stra-

ßenfahrzeuge; Betrieb von Straßen und Mautsystemen (z. B. Toll-Collect), Brücken, Tunneln, Parkplätzen und -häusern, Fahrradstellplätzen und Winterstellplätzen für Wohnwagen; Abschlepp- und Pannendienste; Verflüssigung von Gas zu Transportzwecken; Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge, Betrieb von Eisenbahninfrastruktur, Weichenstellen, Rangieren im Eisenbahnverkehr; Betrieb von Häfen, Anlegestellen, Schleusen, Kanälen, Wasserstraßen usw.; Navigation, Lotsendienst und Festmachen, Leichterverkehr, Bergung, Betrieb von Leuchttürmen; Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen wie Flughäfen, Regelung und Überwachung des Flugverkehrs, Flughafenkontrolle, Bodendienste, Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste auf Flughäfen; Frachturnschlag, darunter Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des benutzten Beförderungsmittels, Stauerei; Tätigkeiten von Speditionen, darunter Güterversendungen, Organisation von Beförderungsleistungen zu Land, Wasser oder in der Luft sowie Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und Begleitpapieren, Zollspedition; Schiffsmaklerbüros und -agenturen, Luftfrachtagenturen, Vermittlung von Frachtkapazität im Luftverkehr.

Post-, Kurier- und Expressdienste (Branchenschlüssel 530)

Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern: Erbringung von Postdienstleistungen durch Universalpostdienste, die über eine umfassende Dienstleistungsinfrastruktur wie Verkaufsstellen, Anlagen zum Sortieren und Verarbeiten sowie Abhol- und Zustellrouten verfügen. Die Beförderung erfolgt mit eigenen Fahrzeugen als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zu den wahrgenommenen Tätigkeiten zählen Einsammeln und Abholen von Brief- und Paketpost aus öffentlichen Briefkästen und Postämtern, Sortierung, Beförderung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) sowie die Vermietung von Postfächern.

Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste: Abholung, Beförderung, Verteilung und Zustellung von Brief- und Paketpost (im In- und Ausland) durch Unternehmen, die keine umfassenden Universalpostdienstleistungen anbieten, hierzu zählen auch lokale Liefer- und Botendienste, Zustelldienste und Fahrradkuriere.

Schädlingsbekämpfung mit Flugzeugen siehe Zeile 110
Transport von Stämmen im Wald im Rahmen der Holzfällerei siehe Zeile 110
Abfalltransport als untrennbar mit der Abfallsammlung verbundene Tätigkeit siehe Zeile 120
Verteilung von Wasser durch Lastkraftwagen siehe Zeile 120
Instandhaltung, Reparatur und Überholung von Flugzeugen, Motoren und Triebwerken siehe Zeile 135
Erbringung von Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt- und anderen Transportversicherungsleistungen siehe Zeile 170
Vermietung von Lagerraum siehe Zeile 183
Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen durch eigenständige Unternehmer siehe Zeile 184
Betrieb von Schlafwagen und/oder Speisewagen durch eigenständige Unternehmen siehe Zeile 184
Luftbildfotografie siehe Zeile 185
Luftwerbung siehe Zeile 185
Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie Versammlungen, Kongresse und Konferenzen siehe Zeile 185
Rettungsdienste und Krankentransport siehe Zeile 186
Vermietung von Luftfahrzeugen ohne Besatzung siehe Zeile 187
Vermietung von Schiffen und Yachten ohne Besatzung siehe Zeile 187
Betrieb von „schwimmenden Casinos“ siehe Zeile 188
Betrieb von Flugschulen auch für Berufspiloten siehe Zeile 188
Betrieb von Yachthäfen siehe Zeile 188

Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen¹⁾ (Zeile 170)

¹ Diese kombinierte Position umfasst die Teile des Abschnitts „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der WZ 2008, die nicht – unter Abweichung von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes – für die Zwecke der Bankenstatistik als Sektor „Banken (MFIs)“ geführt werden; sie ist Teil der Branchengliederung.

Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs¹⁾)

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz

(Branchenschlüssel 64D)

Holdinggesellschaften, die Managementdienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen und deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken, Versicherungen sowie sonstige Finanzierungseinrichtungen dieses Abschnitts) zusammensetzt.

Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion (Branchenschlüssel 64K)

Hierzu rechnen alle Holdinggesellschaften, die nur die Anteile an anderen Unternehmen halten und darüber hinaus keine weiteren oder sonstigen Dienstleistungen im Management und/oder der Verwaltung anderer Gesellschaften erbringen.

Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Branchenschlüssel 64L)

Bereitstellung von Eigenkapital für kleine und mittlere Unternehmen in Form von Kapitalbeteiligungen (Aktien, GmbH-Anteile) oder eigenkapitalähnlichen Mitteln wie stille Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen. Beratung und Betreuung werden aktiv wahrgenommen. Zum Kreis dieser Kapitalbeteiligungsgesellschaften zählen auch Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Diese Einrichtungen heißen auch Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften bzw. im internationalen Umfeld „Venture-Capital-“ bzw. „Private-Equity-Gesellschaften“.

Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen

(Branchenschlüssel 64E)

Zweckgesellschaften (SPEs), die am freien Markt Mittel für ihre Konzernmütter beschaffen und weiterleiten sowie generell finanzielle Dienstleistungen ausschließlich für ihre Konzerngesellschaften erbringen (darunter auch sogenannte Inhouse-Banken).

Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Nachlässe und Treuhandkonten im Auftrag des Begünstigten im Rahmen eines Vertrags oder Testaments verwalten.

Leihhäuser, die das Pfandkreditgeschäft betreiben, das heißt Darlehen gegen Verpfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs usw. gewähren.

Sogenannte „Shell companies“ oder „Briefkastenfirmen“, die innerhalb eines Konzernverbundes finanzielle Vermögenswerte halten, verwalten oder weiterleiten, darunter auch Komplementärgesellschaften finanzieller GmbH & Co.KGs, die, lediglich aus Haftungsaspekten gegründet, keine Geschäftsführungsfunktion innehaben.

¹ Als Monetäre Finanzinstitute (MFIs) gelten alle Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (z. B. durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren. Hierzu gehören auch Bausparkassen und Geldmarktfonds.

Institutionen für Finanzierungsleasing (siehe auch Zeile 171) (Branchenschlüssel 64F)

Leasingunternehmen, die gemäß ESVG 2010 und Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes folgende Tätigkeitsmerkmale aufweisen: die Vertragsdauer (Mietzeit) der abgeschlossenen Leasingverträge erstreckt sich über die gesamte oder den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggutes, zudem werden sämtliche (wesentliche) Risiken und Vorteile aus der Nutzung des Gutes auf den Leasingnehmer übertragen.

Hierzu zählen in Deutschland ansässige Leasingunternehmen, die Finanzierungsleasing im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr.10 KWG betreiben und damit kraft Gesetz Finanzdienstleistungsinstitute sind.¹⁾ Der gesetzliche Tatbestand des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr.10 KWG steht im Einklang mit den wesentlichen Definitionen des ESVG 2010 zum Finanzierungsleasing: der Leasingnehmer ist grundsätzlich derjenige, der das Wirtschaftsgut finanziert und amortisiert, wirtschaftlich gewährt der Leasinggeber dem Leasingnehmer einen Kredit in Höhe der Anschaffungskosten des Leasinggutes, die Finanzierungsfunktion steht im Vordergrund.

Leasing-Objektgesellschaften sind ebenfalls hier auszuweisen. Diese Einheiten betreuen nur ein einzelnes Leasingobjekt, treffen keine geschäftsbezogenen Entscheidungen und werden regelmäßig von Finanzierungsleasinggesellschaften verwaltet. Aufgrund der fehlenden Entscheidungsfreiheit sind Leasing-Objektgesellschaften nach den Vorschriften des ESVG 2010 dem Sektor der sie beherrschenden Institutionen (hier den Finanzierungsleasinggesellschaften) zuzuordnen.

Übrige Finanzierungsinstitutionen (Branchenschlüssel 64G)

Sonstige Finanzierungsinstitutionen a.n.g.: Geschäfte von Wertpapierhändlern, die für eigene Rechnung mit derivativen Finanzinstrumenten (zum Beispiel, Swaps, Optionen und Futures) handeln (ohne die von § 1 Abs. 1 Satz 1 KWG erfassten Geschäfte); Tätigkeiten von Kreditkartengesellschaften sowie Großhandel mit Barrengold für finanzwirtschaftliche Zwecke; auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Prozessfinanzierung (Finanzierung juristischer Prozesse).

Hier sind auch Kreditinstitute, die nicht als MFIs gelten²⁾ (mit Ausnahme der Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung) zu erfassen, ferner sonstige Finanzdienstleistungsinstitute im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG, und REIT-Aktiengesellschaften, die Hypothekarkredite kaufen und verwalten und daraus Zinserträge erwirtschaften (Mortgage-REITs).

Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) (Branchenschlüssel 64H)

Hierzu zählen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und offene Alternative Investmentfonds (AIF) gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), namentlich Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital und Investmentkommanditgesellschaften.³⁾

¹ Aktualisierte Gesamtlisten der in Deutschland zugelassenen Finanzierungsleasing-Unternehmen stehen auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verfügung (<https://www.bafin.de> > Rubrik Unternehmen > Banken & Finanzdienstleister > Rubrik Zulassung > Zusatzinformationen > Zulassung > Statistik/Liste).

² Z. B.: Bürgschaftsbanken; Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken, die gemäß § 1 Abs. 3d KWG Bankgeschäfte im Sinne des Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder 10 KWG betreiben.

³ Liste der Investmentvermögen (vierteljährlich aktualisiert) auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank (<https://www.ecb.europa.eu> > Statistics > Financial corporations > Lists of financial institutions > Investment funds (IFs) > Published details regarding the list of IFs).

Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds) (Branchenschlüssel 64M)

Investmentvermögen in der Rechtsform einer Investmentaktiengesellschaft mit fixem Kapital oder Investmentkommanditgesellschaft (Investment-KG). Die Investitionen erfolgen vorwiegend in Sachwerten wie Immobilien, Schiffen, Flugzeugen und Windparks, auch Private Equity- und Venture Capital-Fonds zählen hierzu.²⁾

Hinweis: Gemäß Auslegungsschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Anwendungsbereich des KAGB und zum Begriff des „Investmentvermögens“ vom 14. Juni 2013 zählen operativ tätige Solar-, Windenergie- und Schiffsfonds nicht zu den geschlossenen Investmentvermögen, sondern sind den Wirtschaftszweigen zuzuordnen, in denen die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.

Verbriefungszweckgesellschaften (Branchenschlüssel 64J)

Hierzu zählen sogenannte finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (Verbriefungszweckgesellschaften)¹⁾ im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1075/2013 der Europäischen Zentralbank vom 18. Oktober 2013, Artikel 1. Verbriefungszweckgesellschaften mit Sitz außerhalb der Europäischen Union sind sinngemäß zu verschlüsseln.

Nähere Erläuterungen zu Verbriefungszweckgesellschaften sowie Begriffsbestimmungen siehe auch Richtlinie zur „Statistik über Verbriefungszweckgesellschaften (FVC-Statistik)“ bzw. Statistische Sonderveröffentlichung 2, Bankenstatistik Kundensystematik

Finanzhandelsinstitute (Branchenschlüssel 64N)

Nähere Erläuterungen zu Finanzhandelsinstituten siehe „Allgemeine Richtlinien“ „I. Wirtschaftssectoren“ bzw. Statistische Sonderveröffentlichung 2, Bankenstatistik Kundensystematik

Versicherungen und Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung)

(Branchenschlüssel 65A)

Versicherungen: Lebens-, Kranken-, Reise-, Schaden- und Unfallversicherungen, Kraftfahrt-, See-, Luftfahrt-, Transport-, Vermögensschaden- und Haftpflichtversicherungen.

Rückversicherungen

Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung) (Branchenschlüssel 65B)

Einschließlich berufsständischer Versorgungswerke, Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge von Unternehmen und Zusatzversorgungseinrichtungen der Gebietskörperschaften (soweit keine Extrahaushalte) für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Zahlung von Ruhestandsgeldern aus Pensions- und Sterbekassen.

¹ Im finanzwirtschaftlichen Sprachgebrauch werden diese Unternehmen auch als „Special Purpose Vehicle (SPV)“, „Special Purpose Company (SPC)“, „Financial Vehicle Corporation (FVC)“ sowie ABCP-Programme (z. B. Conduits) bezeichnet. Eine vierteljährlich aktualisierte Liste der Verbriefungszweckgesellschaften steht auf den Internetseiten der Europäischen Zentralbank zur Verfügung.
(<https://www.ecb.europa.eu> > Rubrik „Statistics > Monetary and financial statistics > List of financial institutions > FVC“).

Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft

(Branchenschlüssel 65C)

Hierzu zählen alle Beteiligungsgesellschaften, deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen zusammensetzt und die operativ zumindest das Rückversicherungsgeschäft betreiben, wie z.B. die Allianz SE. In der monatlichen Bankenstatistik werden diese Holdinggesellschaften den Versicherungsunternehmen zugeordnet.

Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

(Branchenschlüssel 660)

Erbringung von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe stehen, ohne dieses jedoch einzuschließen (auch als Hilfgewerbe bezeichnet). Hierzu zählt auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten: Bereitstellung physischer und elektronischer Marktplätze, um den Handel mit Aktien, Aktienoptionen, Schuldverschreibungen oder Waren zu erleichtern. Hierzu zählen der Betrieb von Effekten- und Warenbörsen (einschließlich Strom- und Gasbörsen) sowie Börsen für Aktien- und Warenoptionen; Effektenvermittlung und -verwaltung ohne Effektenverwahrung (Börsengeschäfte für Dritte, zum Beispiel Maklergeschäfte und damit verbundene Tätigkeiten); Warenterminhandel; sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, darunter Vermittlung von Bausparverträgen, Hypothekenberatung und -vermittlung, Zahlungsinstitute nach dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), Betrieb von Wechselstuben.

Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten: Versicherungsvertreter und -makler; Risiko- und Schadensbeurteilung, Befriedigung von Versicherungsansprüchen, Schadensregulierung, Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe.

Fondsmanagement: Tätigkeiten von Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Zum Kredit- und Versicherungshilfsgewerbe gehören auch Anlageberater, Rentenberater, Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen, inländische Repräsentanzen ausländischer Banken.

Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung siehe Zeile 181

Kauf und Verkauf, Vermietung von Wohnimmobilien siehe Zeile 181

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz siehe Zeile 182

Kauf und Verkauf, Vermietung von Gewerbeimmobilien siehe Zeile 183

REIT-Aktiengesellschaften, die in Immobilienvermögen investieren und daraus Miet- und Pachterträge erzielen (Equity-REITs) siehe Zeile 183

Auskunftsdienste siehe Zeile 185

Operate-Leasing siehe Zeile 187

Institutionen für Finanzierungsleasing (Zeile 171)

Siehe Anmerkung S. 4.41 f.

Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe) (Zeile 180)

Hierher gehören alle Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen (einschließlich Einzelkaufleute), deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Dienstleistungen zu erbringen. Einrichtungen der Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbszweck sind hier einzubeziehen, sofern diese Einrichtungen 50 % ihrer Kosten selbst erwirtschaften.

Siehe auch Tabelle „Liste der Extrahaushalte“ auf der Internetseite der Bundesbank: <https://www.bundesbank.de> > Rubrik „Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik“

Diesem Bereich sind ferner die nichtfinanziellen Management-Holdinggesellschaften zugeordnet, auch Abgeordnetentätigkeiten in Parlamenten des Bundes und der Länder.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Institution liegt dann im Dienstleistungsgewerbe, wenn aus den Dienstleistungen eine größere Wertschöpfung resultiert als aus einer zweiten oder aus mehreren sonstigen Tätigkeiten.

Nicht enthalten sind

- a) die Häuslichen Dienste und
- b) bestimmte Dienstleistungszweige, die anderen Bereichen des Unternehmenssektors zugeordnet werden, und zwar in der Regel, weil sie ausschließlich für und im Rahmen eines anderen Bereichs tätig sind.

Zu den letzteren gehören Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel die Handels- oder die Verkehrsvermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, außer wenn sie für oder im Rahmen eines anderen Dienstleistungszweiges ausgeübt werden (zum Beispiel Werbungsvermittlung), bestimmte Dienstleistungen auf der land-, forst- und fischwirtschaftlichen Erzeugerstufe sowie Reparaturen, Veredlungs- und alle sonstigen Lohnarbeiten im Bereich des Produzierenden Gewerbes. Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen, das heißt Wirtschaftsbereiche, die zu den Dienstleistungen im weitesten Sinne gerechnet werden, sind in den Zeilen 150, 160 und 170 gesondert auszuweisen.

Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, die weniger als 50 % ihrer Kosten erwirtschaften (sogenannte Nichtmarktproduzenten) siehe Zeile 300

Wohnungsunternehmen (Zeile 181) (Branchenschlüssel 68A)

Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Vermittlung, Tätigkeiten von Hausverwaltungen, Beratungs- und Schätztätigkeiten, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für Wohnmobile als Dauercampingplätze; Operate-Leasing von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen; auch Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung. Hier erfasst werden auch Bauträger für wohnwirtschaftliche Zwecke.

Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe Zeile 140

Flächenaufteilung und Infrastrukturverbesserung siehe Zeile 140

Geschlossene Immobilienfonds wohnwirtschaftlich genutzter Objekte siehe Zeile 170

Managementgesellschaften geschlossener Fonds siehe Zeile 170

Anlagenmanagement (eine Kombination von Dienstleistungen wie allgemeine Innenreinigung, Wartung und kleinere Reparaturen, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste) siehe Zeile 183

Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe Zeile 184

Beteiligungsgesellschaften (Zeile 182)

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nichtfinanziellem Anteilsbesitz

(Branchenschlüssel 70A)

Holdinggesellschaften, deren Beteiligungsbesitz sich überwiegend aus Unternehmen zusammensetzt, deren wirtschaftliche Haupttätigkeit im Produzierenden Gewerbe oder einem anderen nicht finanziellen Wirtschaftsbereich liegt. Hierzu zählen auch Komplementärgesellschaften, das heißt Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die als Komplementärin und meist auch als Geschäftsführerin in einer AG & Co. KG beziehungsweise GmbH & Co. KG auftreten; Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, darunter Betriebsführungsgesellschaften, die ohne eigenes Personal produzieren.

Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion siehe Zeile 170

Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft siehe Zeile 170

Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz siehe Zeile 170

Kapitalbeteiligungsgesellschaften siehe Zeile 170

Investmentaktiengesellschaften siehe Zeile 170

Kapitalverwaltungsgesellschaften siehe Zeile 170

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus wohnungswirtschaftlich genutzten Objekten besteht, siehe Zeile 170

Geschlossene Immobilienfonds beziehungsweise entsprechende Fondsgesellschaften, wenn das Vermögen der Fonds überwiegend aus gewerblich genutzten Objekten besteht, siehe Zeile 170

Sonstiges Grundstückswesen (Zeile 183) (Branchenschlüssel 68B)

Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden einschließlich Ausstellungshallen und Einkaufszentren sowie deren Vermietung, Verpachtung und Vermittlung; Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden, Beratungs- und Schätztätigkeiten; aus Betriebsaufspaltung hervorgegangene Besitzgesellschaften; REIT-Aktiengesellschaften, die in Immobilienvermögen investieren und daraus Miet- und Pachterträge erzielen (Equity-REITs); Operate-Leasing von Gewerbegrundstücken und Nicht-Wohngebäuden. Hier erfasst werden auch Bauträger für gewerbliche Immobilien.

Geschlossene Immobilienfonds gewerblich genutzter Objekte siehe Zeile 170

Managementgesellschaften geschlossener Fonds siehe Zeile 170

Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (Branchenschlüssel 810)

Hausmeisterdienste: Erbringung einer Kombination von Dienstleistungen innerhalb von Gebäuden und Anlagen eines Kunden, hierzu zählen die allgemeine Innenreinigung, Wartung, Abfallentsorgung, Wach- und Sicherheitsdienste, Hauspostbeförderung usw.

Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln: Innen- und Außenreinigung von Gebäuden aller Art, Reinigung von Fenstern, Schornsteinen und Kaminen, Öfen, Kesseln, Lüftungsschächten, Industriemaschinen usw.; Reinigung und Sterilisation von medizinischen Produkten und OP-Sälen; Reinigung von Eisenbahnen, Bussen, Flugzeugen, Schiffen, Tanks usw.; Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden; Schwimmbeckenreinigung und -wartung, Flaschenreinigung, Straßenreinigung und Schneeabseitzung.

Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen: Anlage und Pflege von Parks und Gärten, Begrünung von Gebäuden (Dachgärten, Fassadenbegrünung, Innengärten usw.), Verkehrswegen (Straßen, Wasserwegen, Häfen usw.), Sportanlagen, Spielplätzen, Liegewiesen und anderen Freizeitanlagen, Begrünung von stehenden und fließenden Gewässern.

den Gewässern, Anpflanzungen zum Schutz vor Lärm, Wind, Erosion usw.; Bepflanzung von Gräbern einschließlich Dauergrabpflege.

Gewerbliche Erzeugung von Pflanzen und Bäumen, Baumschulen siehe Zeile 110
Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft siehe Zeile 110
Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes siehe Zeile 140
Fassadenreinigung; Entfernung von Graffiti siehe Zeile 140
Flächenaufteilung und Infrastrukturverbesserung siehe Zeile 140
Reinigung von Personenkraftwagen, Autowaschanlagen siehe Zeile 136
REIT-Aktiengesellschaften, die Hypothekarkredite kaufen und verwalten und daraus Zinserträge erwirtschaften (Mortgage-REITs) siehe Zeile 170
Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Unterkunfts- und Abstellplätzen siehe Zeile 184
Architekturbüros für Landschaftsgestaltung siehe Zeile 185
Verwaltung und Betrieb von Computersystemen eines Kunden vor Ort siehe Zeile 185

Gastgewerbe (Zeile 184)

Kredite der hier tätigen Einrichtungen von Gebietskörperschaften sind in diesem Bereich nicht zu melden, wenn sie zu den Extrahaushalten gehören und in der Liste der Extrahaushalte¹⁾ des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Kredite der hier tätigen Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck (zum Beispiel von Vereinen für ihre Mitglieder betriebene Kantinen und Beherbergungsstätten), deren Umsatzerlöse weniger als 50 % der Kosten decken, sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (Zeile 300) zuzuordnen.

Beherbergung (Branchenschlüssel 550)

Hotels, Gasthöfe und Pensionen: Einheiten, die vorübergehend Unterkunft gewähren und jedermann zugänglich sind, wie Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis.

Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, darunter Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen, Berghütten usw.

Campingplätze: Campingplätze und -einrichtungen, Caravanparks, Freizeitcamps, sowie Camps für Fischer und Jäger, Bereitstellung von Stellplätzen und Einrichtungen für Wohnmobile, Betrieb von Schutzhütten oder Biwakeinrichtungen für das Aufstellen von Zelten oder das Ausbreiten von Schlafsäcken.

Sonstige Beherbergungsstätten: Privatquartiere, Studentenwohnheime, Schulschlafsäle, Arbeitnehmerwohnheime zur Beherbergung von Saisonarbeitern und Wanderarbeitern, Schlafwagenbetriebe.

Gastronomie (Branchenschlüssel 560)

Restaurants, Gaststätten, Imbiss-Stuben, Cafés, Eissalons u. Ä.: Verkauf von Speisen, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie damit verbundener Verkauf von Getränken, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants, Cafés, Imbiss-Stuben, Betriebe, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen,

¹ <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik

Würstchenstände, Marktstände u. Ä.; Eissalons und Eisverkaufswagen; auch Restaurants an Bord von Schiffen und in Flughäfen sowie Speisewagenbetriebe.

Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen: Verkauf von Speisen und Getränken an bestimmte Personengruppen durch Sport-, Betriebs- und Bürokantinen, Schulkantinen, Mensen, Messen und durch Kantinen für Armeeangehörige; Tätigkeiten von Caterern und anderen Einrichtungen (zum Beispiel „Essen auf Rädern“), die in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (zum Beispiel Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (zum Beispiel Hochzeiten und andere Feiern oder Festlichkeiten) liefern.

Ausschank von Getränken: Verkauf von Getränken, im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle, unter Umständen auch mit begleitendem Unterhaltungsprogramm, durch Schankwirtschaften, Bars, Nachtclubs, Diskotheken und Tanzlokale, Trinkhallen, Saft-Bars usw.; auch Betrieb von mobilen Getränkeverkaufseinrichtungen sowie Bars an Bord von Schiffen und in Flughäfen (sofern selbständig betrieben).

Herstellung von verderblichen Nahrungsmitteln, die zum Wiederverkauf bestimmt sind siehe Zeile 139

Automatenverkauf siehe Zeile 150

Einzelhandel mit verderblichen Nahrungsmitteln und fertig zubereiteten Getränken siehe Zeile 150

Betrieb von Winterstellplätzen für Wohnwagen siehe Zeile 160

Langfristige Vermietung von Unterkünften, Wohnungen und Häusern siehe Zeile 181

Vermietung und Verpachtung von Grundstücken für Wohnmobile als Dauercampingplätze siehe Zeile 181

Internet-Cafés siehe Zeile 185

Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung;

Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen
(Zeile 185)

Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Branchenschlüssel 620)

Entwicklung, Programmierung, Konfiguration, Anpassung und Pflege von Software, Web-Seiten sowie ganzen Internet-Präsentationen einschließlich Verfassen der entsprechenden Software-Dokumentationen, Erbringung von Beratungsleistungen darunter Planung, Entwurf und Realisierung von kundenspezifischen Computersystemen, die Hardware-, Software- und Kommunikationstechnologie umfassen nebst Schulung und Support; Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte einschließlich der Erbringung damit verbundener Dienstleistungen; Einrichten von Arbeitsplatzrechnern einschließlich Softwareinstallation, Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

Informationsdienstleistungen (Branchenschlüssel 630)

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale: Bereitstellung von Infrastrukturen für Hosting und Datenverarbeitungsdienste, darunter Web-Hosting, Cloud-Computing, Streamingdienste (Video- und Audioinhalte), sowie die allgemeine Bereitstellung von -Rechenzeiten auf Großrechnern; Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung, darunter Dateneingabe und -verarbeitung von Kundendaten sowie Datenbankpflege, elektronische Archivierung, Einscannen usw.; Betrieb von Internet-Suchmaschinen und sonstigen Websites, die als Internet-Portale fungieren, zum Beispiel Medien-Websites mit regelmäßig aktualisiertem Inhalt.

Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen: Tätigkeiten von Nachrichtenagenturen wie Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, zum Beispiel Lieferung von Nachrichten, Bildmaterial und Beiträgen an die Medien; Telefonauskunftsdienste, Informationsvermittlung gegen Entgelt, Nachrichten- und Zeitungsausschnittdienste usw.

Telekommunikation (Branchenschlüssel 610)

Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen, das heißt die Übertragung von Sprache, Daten, Text, Ton und Bild. Diesen Tätigkeiten ist gemeinsam, dass Inhalte zwar übertragen, nicht aber hergestellt werden. Die Zuordnungen richten sich nach der Art der betriebenen Infrastruktur.

Leitungsgebundene Telekommunikation: Betrieb und Unterhalt von Schalt- und Übermittlungseinrichtungen für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen via Bodenleitungen, Mikrowellen oder einer Kombination aus Bodenverbindungen und Satellitenverbindungen, Betrieb von Kabelübertragungsnetzen, Telegrafie- und anderen nichtsprachgebundenen Kommunikationsdiensten mit eigenen Einrichtungen; auch Internetzugangsdienste des Netzbetreibers.

Drahtlose Telekommunikation: Betrieb und Unterhalt von drahtlosen Telekommunikationsinfrastrukturen sowie Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen, zum Beispiel Übertragung von Radiowellen, Betrieb und Unterhalt von Mobilfunknetzen und anderen drahtlosen Telekommunikationsnetzen; auch Internetzugangsdienste von Betreibern drahtloser Netze.

Satellitenkommunikation: Betrieb und Unterhalt von satellitengestützten Telekommunikationsinfrastrukturen sowie Gewährung des Zugangs zu solchen Einrichtungen, darunter Übertragung von Bild-, Ton- und Textprogrammen von Fernseh- oder Hörfunksendern an den Kunden mittels Direktausstrahlung über Satellit; auch Internetzugangsdienste von Betreibern der Satelliteninfrastruktur.

Sonstige Telekommunikation: Tätigkeiten von Internet-Providern, die Internetzugangsdienste über Netze bereitstellen, die dem Diensteanbieter (Internet-Service-Provider) nicht gehören; Satellitenortung, Nachrichtenübermittlung per Telemetrie, Betrieb von Radarstationen und Satellitenfunkanlagen; Bereitstellung des Internet- und Telefonzugangs in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, hierzu zählen Call-Shops und Internet-Cafés; Sprachübermittlung über das Internet (IP-Telefonie) und Kauf und Weiterverkauf von Netzkapazitäten.

Rundfunkveranstalter (Branchenschlüssel 600)

Hörfunkveranstalter: Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunkprogrammen durch private und öffentliche Radiosender einschließlich Übertragung von Hörfunksendungen über das Internet.

Fernsehveranstalter: Herstellung und Ausstrahlung von Fernsehprogrammen durch private und öffentliche Fernsehsender; auch Ausstrahlung spezieller Abonnement-, Video-on-Demand- und sonstiger Videoabrufprogramme.

Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (Branchenschlüssel 590)

Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos: Herstellung von Spielfilmen einschließlich Videoclip-, Dokumentar- und Werbefilmen zur direkten Vorführung in Filmtheatern oder im Fernsehen; Herstellung von Fernsehfilmen und -serien, Aufzeichnung von Talkshows, Sportsendungen usw.; Entwicklung und Bearbeitung von Filmen, darunter Synchronisieren, Schneiden, Erstellen von Spezialeffekten usw.; Tätigkeiten von Filmmaterialsammlungen, auch Tätigkeiten spezieller Kopier- und Restaurierwerke, die mit Hilfe der Digitaltechnik zum Beispiel alte Stummfilme restaurieren und zur Übertragung auf ein neues Medium (DVD) vorbereiten; Verleih und Vertrieb von Filmen an Kinos, Fernsehsender und Vorführer, Kauf und Verkauf von Filmrechten; Betrieb von Kinos einschließlich Vorführung von Filmen in sonstigen Vorführräumen oder im Freien; Tätigkeiten von Filmvereinen.

Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikaalien: Herstellung von Originalen von Tonaufnahmen auf Bändern, CD und DVD, Veröffentlichung von Tonaufnahmen, Werbung und Vertrieb, Anfertigung von Tonaufnahmen im Tonstudio oder anderswo einschließlich Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen oder -sendungen; Verlegen von bespielten Tonträgern, Musik und Notenblättern; GEMA.

Forschung und Entwicklung (Branchenschlüssel 720)

Hier nicht zu melden sind Kredite von Forschungsanstalten, -zentren und sonstigen Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand, die als Extrahaushalte anzusehen und in der Liste der Extrahaushalte¹⁾ des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Kredite von Forschungseinrichtungen und Forschungsinstituten der Organisationen ohne Erwerbszweck (zum Beispiel der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft) sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (Zeile 300) zuzuordnen.

Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin einschließlich Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie.

Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften.

Interessenvertretungen²⁾ (Branchenschlüssel 940)

Tätigkeiten von Wirtschaftsverbänden einschließlich Innungs- und Fachverbänden³⁾, Tätigkeiten von öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen einschließlich Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen und Landwirtschaftskammern; Tätigkeiten von Arbeitgeberverbänden (zum Beispiel Tarifgemeinschaft deutscher Länder und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände); Tätigkeiten von Berufsorganisationen, zum Beispiel Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmannbund); Schriftsteller-, Künstler- und Journalistenverbände; Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Berufsvertretungen (zum Beispiel Ärzte- und Apothekerkammern sowie kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen); außerdem

1 <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik

2 Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht für Unternehmen tätig sind.

3 Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen siehe Zeile 170.

weitere Organisationen, die Beratungs- und andere Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft oder bestimmter Zweige unterhalten oder unterstützen; darunter RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. und Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft; ferner Industrie-Stiftungen, die ausschließlich oder überwiegend gemeinnützige Zwecke (zum Beispiel zur Förderung von Wissenschaft und Kultur) verfolgen.

Verlagswesen (Branchenschlüssel 580)

Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software): Buch- und Landkartenverlage, Verlegen von Hörbüchern, Zeitungen- und Zeitschriften, Adress- und Telefonbüchern, Postkarten, Fahrplänen, Formularen, Plakaten, Reproduktionen, Werbematerial usw., Verlegen von Enzyklopädien usw. auf CD und DVD.

Verlegen von Software: Verlegen von Computerspielen für sämtliche Plattformen, von Standardsoftware, Betriebssystemen und sonstiger Software für berufliche und andere Anwendungen.

Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (Branchenschlüssel 690)

Rechtsberatung: Rechtsanwaltskanzleien, Notariate, Patentanwaltskanzleien, Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern, Schiedsmännern, Rechtsbeiständen, Prüfern und Sachverständigen.

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung: Praxen von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Praxen von vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften; Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste).

Public-Relations- und Unternehmensberatung (Branchenschlüssel 70B)

Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung von Unternehmen und anderen Organisationen im Bereich Public-Relations und Kommunikation, einschließlich Lobbying (politische Interessenvertretung); Beratung und Unterstützung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei Managementfragen, Organisations-, Finanz- und Budgetplanung, Produktions-, Personal-, Kontrollplanung usw.

Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (Branchenschlüssel 710)

Architektur- und Ingenieurbüros einschließlich Büros für Ingenieurdesign und Büros für Garten- und Landschaftsgestaltung; Büros baufachlicher Sachverständiger einschließlich Bauaufsicht, Büros für technisch-wirtschaftliche Beratung; Tätigkeiten von Vermessungsbüros, darunter geologische Untersuchungen (zum Beispiel zum Auffinden von Erdöl-, Erdgas- und Erzlagerstätten) und geodätische Untersuchungen wie Land- und Grenzvermessung, Kartographie und Telemetrie.

Technische, physikalische und chemische Untersuchung: Akustik- und Vibrationsuntersuchungen, Untersuchung der Zusammensetzung und Reinheit von Mineralen, Untersuchung physikalischer Eigenschaften und Leistungsmerkmale von Materialien, zum Beispiel der Radioaktivität, Stärke, Dicke, Beständigkeit, Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene, einschließlich tierärztlicher Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung, Leis-

tungsprüfungen von Motoren, Kraftwagen, elektrischen Anlagen usw. einschließlich Fehleranalyse, Untersuchung und Messung von Luft- und Wasserverschmutzung usw., Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw., regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen (TÜV), auch Zertifizierung und Feststellung der Echtheit von Kunstwerken und Betrieb von Polizeilabors.

Werbung und Marktforschung (Branchenschlüssel 730)

Werbung: Tätigkeiten von Werbeagenturen, Planung und Durchführung von Werbekampagnen einschließlich Luftwerbung, Direktwerbung per Post, Plakatanschlag, Schaufenstergestaltung usw., Werbung in Zeitungen, Zeitschriften, im Radio und Fernsehen sowie im Internet; Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen; Marketingberatung sowie Herstellung von Werbematerial und Einkauf.

Markt- und Meinungsforschung: Marktbeobachtung, Untersuchung der Akzeptanz und Bekanntheit von Produkten sowie von Verbrauchergewohnheiten einschließlich statistischer Untersuchung der Ergebnisse, Meinungsforschung zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen und damit verbundene statistische Untersuchung.

Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten

(Branchenschlüssel 740)

Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design: Industrie-, Produkt- und Mode-Design, Grafik- und Kommunikationsdesign sowie Interior Design und Raumgestaltung.

Fotografie und Fotolabors: Fotografisches Gewerbe und fotografische Laboratorien einschließlich Luftbildfotografie; Mikroverfilmung, Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm; Restaurierung alter Fotografien; Tätigkeiten von freiberuflichen Fotojournalistinnen und Fotojournalisten.

Übersetzen und Dolmetschen

Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen bis mittleren Unternehmen einschließlich Berufspraxen, jedoch ohne Immobilienmakler, Tätigkeiten von Patentmaklern, Schätztätigkeiten, außer im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen (zum Beispiel für Antiquitäten und Schmuck), Sicherheitsberatung, Umweltberatung, landwirtschaftliche Beratung sowie sonstige technische Beratung, Wettervorhersage und weitere meteorologische Tätigkeiten (soweit von privaten Unternehmen betrieben), Tätigkeiten von Agenturen, die Auftritte von Personen bei Film, Fernsehen, Theater usw. sowie Bücher, Kunstwerke, Fotografien usw. an Produzenten, Verleger usw. vermitteln; ferner sonstige Vermögensverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen, darunter Verwaltung von Urheberrechten (mit Ausnahme von Filmen und künstlerischen Werken) sowie Verwaltung für Rechte an gewerblichem Eigentum (Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Franchisen usw.).

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (Branchenschlüssel 780)

Vermittlung von Arbeitskräften: Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften beziehungsweise Arbeitsstellen für potenzielle Arbeitgeber oder Arbeitsuchende einschließlich Suche und

Vermittlung von Führungskräften; Tätigkeiten von Castingagenturen, die für neue Filmprojekte geeignete Schauspielerinnen und Schauspieler suchen.

Befristete Überlassung von Arbeitskräften: Tätigkeiten von Zeitarbeitsunternehmen, die Arbeitskräfte für einen begrenzten Zeitraum ihren Kunden zur Verfügung stellen (Personalleasing), um einen kurzfristigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften abzudecken oder saisonbedingte Arbeitsbelastungen abzufedern. Während der Kunde für die direkte Anleitung und Aufsicht der gemieteten Arbeitnehmer zuständig ist, erfolgt die Bezahlung durch das Zeitarbeitsunternehmen.

Sonstige Überlassung von Arbeitskräften: Hierzu zählen Einrichtungen, die Arbeitskräfte üblicherweise für einen langfristigen oder unbefristeten Zeitraum zur Verfügung stellen. Auch hier ist das Zeitarbeitsunternehmen offizieller Arbeitgeber, während der Kunde für die fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der Arbeitnehmer zuständig ist.

Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (Branchenschlüssel 800)

Private Wach- und Sicherheitsdienste: Wach- und Patrouillendienste, Abholung und Ablieferung von Bargeld oder anderen Wertgegenständen mit Personal und Ausrüstung zum Schutz dieser Gegenstände, Lügendetektordienste, Fingerabdruckdienste und Erbringung von Schutzdienstleistungen mit gepanzerten Fahrzeugen, Abrichten von Wach- und Schutzhunden, Zugangskontrolldienste, Objektschutz, Tätigkeiten von Hotel- und Warenhausdetektivinnen und -detektiven, Leibwächterinnen und Leibwächtern, Parkwächterinnen und Parkwächtern.

Sicherheitsdienste mit Hilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen: Überwachung und Fernüberwachung von elektronischen Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräten und Feuermeldern einschließlich deren Installation und Wartung; Installation, Reparatur, Umbau und Anpassung von mechanischen oder elektronischen Verriegelungseinrichtungen, Safes und Tresorräumen in Verbindung mit deren anschließender Überwachung und Fernüberwachung, die Ausübung dieser Tätigkeiten kann auch den Verkauf der vorgenannten Sicherheitssysteme, Verriegelungseinrichtungen, Safes und Tresorräume mit einschließen.

Detekteien: Ermittlungsdienste und Detekteien, Tätigkeiten von Privatdetektiven.

Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. (Branchenschlüssel 820)

Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops: Erbringung einer Kombination von Sekretariats- und Schreibdiensten als Tagesgeschäft, zum Beispiel Empfang, Rechnungsstellung und Belegaufbewahrung, Personal- und Postdienste usw. für Dritte im Lohnauftrag; Tätigkeiten von Copy-Shops.

Call-Center: Tätigkeiten von Call-Centern, darunter Entgegennahme von Kundenbestellungen am Telefon, Verteilung von Anrufen, Weitergabe von Informationen, Bearbeitung von Kundenanfragen und -beschwerden; Durchführung von Marktforschungsmaßnahmen, Meinungsumfragen und ähnlichen Tätigkeiten für Kunden.

Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Messen, Kongresse, Konferenzen und Sitzungen, mit oder ohne Management und

Bereitstellung von Personal zum Betrieb der Einrichtungen, in denen diese Veranstaltungen stattfinden; Erbringung damit verbundener Service- und Unterstützungsdienstleistungen.

Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen: Tätigkeiten von Inkassobüros, die Geldforderungen im Kundenauftrag eintreiben (ohne Factoringgesellschaften), auch Einzug von Rundfunkgebühren durch den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (vormals Gebühreneinzugszentrale (GEZ)); ärztliche und zahnärztliche Verrechnungsstellen; Tierseuchenkassen (soweit keine Extrahaushalte); Tätigkeiten von Auskunftsteilen, die Auskünfte über die Kreditwürdigkeit und die geschäftlichen Aktivitäten von Einzelpersonen und Firmen erteilen; Abfüll- und Verpackungstätigkeiten im Lohnauftrag, darunter Abfüllen von Flüssigkeiten einschließlich Getränken und Lebensmitteln, Etikettieren, Verpacken von Waren (Paketen, Geschenken usw.); Tätigkeiten selbstständiger Auktionatoren; Stenografierdienste, Einsammeln von Münzen aus Parkuhren, Ablesen von Wärme-, Strom-, Gas- und Wasserzählern einschließlich Erstellen der entsprechenden Verbrauchsabrechnungen; außerdem Aufsichtsrats-tätigkeit.

Eigene Vermögensverwaltung (Branchenschlüssel 830)

Diese Position wurde für Zwecke der Bankenstatistik geschaffen und umfasst Unternehmen sowie Privatisers und Rentiers, die überwiegend Einkommen aus der Verwaltung ihres eigenen Vermögens beziehen. Ferner zählen hierzu Mantel-Kapitalgesellschaften, Firmenmäntel und sogenannte Vorratsgesellschaften ohne eigenes Geschäft sowie sonstige Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ruht.

Testbohrungen im Bergbau siehe Zeile 120
Installation von Großrechnern und ähnlichen Computern siehe Zeile 135
Schlüsseldienste siehe Zeile 136
Druckereien siehe Zeile 137
Herstellung von Globen siehe Zeile 137
Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern sowie von Software siehe Zeile 137
Vervielfältigung von Filmen (außer Vervielfältigung von Kinofilmen zwecks Verleih an Lichtspielhäuser) sowie von Tonbändern, Videofilmen, CDs und DVDs anhand von Masterbändern siehe Zeile 137
Installation von Sicherheitssystemen wie Einbruchs- oder Diebstahllarmgeräten und Feuermeldern, ohne anschließende Überwachung siehe Zeile 140
Verpackungstätigkeiten im Zusammenhang mit Speditionstätigkeiten siehe Zeile 160
Factoringgesellschaften siehe Zeile 170
Verbände der Banken und Versicherungsunternehmen siehe Zeile 170
Vermögensverwaltung für Dritte (Finanzportfolioverwaltung) siehe Zeile 170
Immobilienmakler siehe Zeile 181 und Zeile 183
Untersuchung medizinischen und zahnmedizinischen Probenmaterials siehe Zeile 186
Untersuchung von tierischem Probenmaterial in Tierarztpraxen siehe Zeile 186
Verbraucherkredit- und Schuldnerberatung siehe Zeile 186
Verleih von Videobändern und DVDs an die Allgemeinheit (Videotheken) siehe Zeile 187
Ausbildungsberatung siehe Zeile 188
Betrieb von münzbetriebenen Fotoautomaten siehe Zeile 188
Tätigkeiten freiberuflicher Journalisten siehe Zeile 188
Tätigkeiten von Bibliotheken und Archiven siehe Zeile 188
Tätigkeiten von Schriftstellern und Journalisten siehe Zeile 188
Tätigkeiten von selbstständigen Schauspielerinnen und Schauspielern, Zeichnerinnen und Zeichnern, Regisseurinnen und Regisseuren, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildnern, Technikerinnen und Technikern siehe Zeile 188

Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)¹⁾ (Zeile 186)

Kredite der in diesem Abschnitt tätigen Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind hier nicht mit einzubeziehen, wenn sie zu den Extrahaushalten gehören und in der Liste der Extrahaushalte²⁾ des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind.

Kredite der hier tätigen Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, die als Nichtmarktproduzenten weniger als 50 % der Kosten erwirtschaften, sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (Zeile 300) zuzuordnen.

Gesundheitswesen (Branchenschlüssel 860)

Krankenhäuser: Allgemeine, kommunale und gemeinnützige Krankenhäuser, Hochschulkliniken, Fachkliniken (zum Beispiel Suchtkrankenhäuser, Entbindungskliniken), Sanatorien, Militär- und Gefängniskrankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken; Tätigkeiten von Ärzten und Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, Labors und technische Dienste wie radiologische und Anästhesieabteilungen.

Arzt- und Zahnarztpraxen: Tätigkeiten von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern, Fachärztinnen und Fachärzten, Chirurgeninnen und Chirurgen, Zahnärztinnen und Zahnärzten usw. in privaten Praxen, Gemeinschaftspraxen und Krankenhausambulanzen; Konsultationstätigkeiten von Privatärztinnen und Privatärzten in Krankenhäusern sowie Tätigkeiten in Kliniken, die Unternehmen, Schulen, Altenheimen, Gewerkschaften und Wohltätigkeitsvereinen angeschlossen sind; Praxen von Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden, Kieferchirurginnen und Kieferchirurgen.

Gesundheitswesen, a.n.g.: Tätigkeiten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und anderen Fachkräften auf den Gebieten Optometrie, Hydrotherapie, medizinische Massage, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie, medizinische Fußpflege, Homöopathie, Chiropraktik, Akupunktur usw.; Betrieb von Heil-, Kur- und Thermalbädern (darunter Kneipp-, Moor- und Solbäder) sowie sonstigen Thermen und medizinischen Bädern; Praxen von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern; außerdem Tätigkeiten von Zahntherapeutinnen und Zahntherapeuten, von in Schulen tätigen Zahnarzhelferinnen, Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern; Tätigkeiten von medizinischen Labors, wie Röntgen- und Blutanalyselabors, Tätigkeiten von Blut-, Samen- und Organbanken, Blutspendedienste und Rettungsdienste, Krankentransport in Kranken- und Rettungswagen, Hubschraubern, Flugzeugen usw., Tätigkeiten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

Siehe auch Tabelle „Liste der Extrahaushalte“ auf der Internetseite der Bundesbank: <https://www.bundesbank.de> > Rubrik „Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik“

Veterinärwesen (Branchenschlüssel 750)

Tierärztliche Behandlung von Nutz- und Haustieren in Tierarztpraxen und Tierkliniken durch qualifizierte Tierärztinnen und Tierärzte; Behandlung, Kontrolluntersuchung und Versorgung von Nutz- und Haustieren in landwirtschaftlichen Betrieben, Zwingern und Tierheimen sowie Transport

¹⁾ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Deren Anstalten und Einrichtungen, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind jedoch wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind.

²⁾ <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik

kranker Tiere (Tiertaxi); außerdem tierärztliche Untersuchung und Behandlung von Zootieren und anderen Pelz- und Zuchttieren.

Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) (Branchenschlüssel 870)

Pflegeheime: Altenpflegeheime, Genesungsheime und Erholungsheime mit Pflege.

Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.: Heime und Einrichtungen zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht, psychiatrische Genesungsheime, Tätigkeiten von betreuten Wohngruppen für psychisch instabile oder kranke Menschen, Einrichtungen für Menschen mit verzögerter geistiger Entwicklung, betreute Übergangseinrichtungen für psychisch kranke Menschen.

Kreditnehmer-
statistik

Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime einschließlich Seniorenzentren und anderen Einrichtungen für betreutes Wohnen; auch Werkstätten für Behinderte.

Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime): Waisenhäuser, Obdachlosenheime, Kinderheime, Erziehungsheime, Einrichtungen für ledige Mütter und deren Kinder sowie sonstige Einrichtungen für Menschen mit sozialen oder persönlichen Problemen einschließlich Übergangseinrichtungen für Straftäterinnen und Straftäter.

Sozialwesen (ohne Heime) (Branchenschlüssel 880)

Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter: Tätigkeiten von ambulanten sozialen Diensten und Selbsthilfeorganisationen, die Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen für ältere Menschen und Behinderte in deren Wohnungen oder anderweitig erbringen; Tagespflegestätten für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene, berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Behinderte, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht.

Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime): Tagesbetreuung von Kindern einschließlich Tagesbetreuung von behinderten Kindern, Tagesstätten für Obdachlose und andere sozial schwache Gruppen, Jugendzentren und Häuser der offenen Tür, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen; soziale Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, Weitervermittlungs- und ähnliche Tätigkeiten, die durch staatliche oder private Einrichtungen, Katastrophenhilfswerke, Selbsthilfeorganisationen und Fachberatungsdienste für Einzelpersonen und Familien in deren Wohnung oder anderweitig geleistet werden, darunter Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Adoptionstätigkeiten, Maßnahmen zur Verhütung von Kindesmisshandlungen, Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Hilfe für Katastrophenopfer, Flüchtlinge, Einwanderer usw.; berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht, Feststellung der Anspruchsberechtigung im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Mietzuschüssen, karitative Maßnahmen wie Spendensammlungen oder andere Hilfsmaßnahmen im Sozialbereich.

Aufnahme von Pensionsvieh ohne medizinische Versorgung siehe Zeile 110

Herdenprüfung, Viehtreiben, Bereitstellung von Weiden, Kapaunisieren usw. siehe Zeile 110

Mit künstlicher Besamung verbundene Tätigkeiten siehe Zeile 110

Schafschur siehe Zeile 110

Herstellung von Zahnersatz in zahntechnischen Laboratorien siehe Zeile 137

Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen siehe Zeile 184

Nichtmedizinische Laboruntersuchungen siehe Zeile 185

Untersuchungen auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene siehe Zeile 185
Aufnahme von Haustieren ohne medizinische Versorgung siehe Zeile 188
Betrieb von türkischen Bädern, Saunas, Dampfbädern und Solarien siehe Zeile 188
Kindergärten von Organisationen ohne Erwerbszweck, soweit Nichtmarktproduzenten siehe Zeile 300

Vermietung von beweglichen Sachen (Zeile 187) (Branchenschlüssel 770)

Vermietung von Kraftwagen: Vermietung und Operate-Leasing von Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Nutzanhängern, Wohnmobilen und anderen Kraftfahrzeugen ohne Fahrer/Bedienungspersonal.

Vermietung von Gebrauchsgütern: Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten, zum Beispiel Segelboote, Kanus, Fahrräder, Liegestühle, Skier usw.; Tätigkeiten von Videotheken; Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern, darunter Textilien, Bekleidung, Möbel, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte, Schmuck, Musikinstrumente, Bühnenausstattungen und Kostüme, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Blumen und Pflanzen usw.

Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen: Vermietung und Operate-Leasing von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, von Baumaschinen und -geräten, darunter Kranwagen (Autokrane) und Turmdrehkrane ohne Bedienungspersonal sowie Gerüste und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau; Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, darunter Fotokopierer und Schreibmaschinen, Textverarbeitungsgeräte, Buchungsmaschinen und -geräte, Büromöbel und -container; Vermietung und Operate-Leasing von Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeugen ohne Besatzung; Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten, zum Beispiel Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräte für den Bergbau und die Erdölförderung, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtenübermittlungsgeräte (ohne Amateurbedarf), Geräte für die Herstellung von Filmen, Mess- und Kontrollgeräte usw., Vermietung von Tieren.

Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights): Einräumen oder Erteilen von Lizenzen für das Recht auf Nutzung von geistigem Eigentum und ähnlichen Gütern (ohne urheberrechtlich geschützte Werke wie Bücher und Software), zum Beispiel Lizenzvergabe zur Nutzung und Auswertung von Patenten, Waren- und Dienstleistungszeichen, Marken, Erkundungs- und Bewertungsdaten von Bodenschätzen oder Franchise-Vereinbarungen.

Vermietung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Bedienungspersonal siehe Zeile 110
Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal siehe Zeile 140
Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer siehe Zeile 160
Vermietung von Lastkraftwagen mit Fahrer siehe Zeile 160
Vermietung von Luftfahrzeugen mit Besatzung siehe Zeile 160
Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Besatzung siehe Zeile 160
Finanzierungsleasing siehe Zeile 170 und 171
Operate-Leasing von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen siehe Zeile 181
Operate-Leasing von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden siehe Zeile 183
Erwerb von Lizenzen im Verlagswesen siehe Zeile 185
Erwerb von Lizenzen in der Filmindustrie siehe Zeile 185
Filmverleih siehe Zeile 185
Verleih von Ausrüstungen für Freizeit- und Vergnügungszwecke als Teil von Freizeitaktivitäten siehe Zeile 188
Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. Ä. durch Wäschereien siehe Zeile 188

Sonstige Dienstleistungen (Zeile 188)¹⁾

Kredite der in diesem Abschnitt tätigen Einrichtungen der Gebietskörperschaften sind hier nicht mit einzubeziehen, wenn sie zu den Extrahaushalten gehören und in der Liste der Extrahaushalte²⁾ des Statistischen Bundesamtes verzeichnet sind. Gleichfalls werden Kredite der öffentlichen Schulen (Haupt-, Grund- und Realschulen) nicht berücksichtigt.

Kredite der hier tätigen Anstalten und Einrichtungen von Organisationen ohne Erwerbszweck, die als Nichtmarktproduzenten weniger als 50 % der Kosten erwirtschaften, sind den Organisationen ohne Erwerbszweck (Zeile 300) zuzuordnen.

Erziehung und Unterricht (Branchenschlüssel 850)

Bildungswesen auf allen Stufen und für alle Berufe. Der Unterricht kann mündlich, schriftlich, über Rundfunk und Fernsehen, Internet oder als Fernkurs erteilt werden; einschließlich privat erteilter Unterricht in Gefängnisschulen, Militärschulen, -kollegs und -akademien; Erwachsenenbildung, Alphabetisierungsprogramme usw.; Sonderunterricht für körperlich oder geistig behinderte Schüler; Erteilung von Unterricht in Sport- und Freizeitaktivitäten wie Tennis-, Tanz- oder Golfkurse.

Kindergärten und Vorschulen

Grundschulen, auch Alphabetisierungsprogramme innerhalb und außerhalb des Schulsystems für Erwachsene.

Weiterführende Schulen: Allgemein bildende und berufsbildende weiterführende Schulen, auch Fahrschulen für Berufskraftfahrer wie Lkw- und Busfahrer sowie Schulen für Berufsflugzeugführer oder -schiffsführer.

Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht: Universitäten, Kunsthochschulen, allgemeine Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien sowie Schulen des Gesundheitswesens.

Sonstiger Unterricht a.n.g.: Sport- und Freizeitunterricht, darunter Gymnastik-, Reit-, Schwimm- und Yogaunterricht; Betrieb von Sportferienlagern mit und ohne Übernachtung; Tätigkeiten - professioneller Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer; Erteilung von Kunst-, Schauspiel-, Gesangs- und Musikunterricht usw.; Fahr- und Flugschulen, die Unterricht zur Erlangung von Kraftfahrzeug-, Segel- und Sportbootführerscheinen, Sportflugscheinen usw. für nichtberufliche Zwecke erteilen; allgemeine, politische und berufliche Erwachsenenbildung, das heißt Unterricht außerhalb des regulären Schul- und Hochschulsystems, der in Tages- oder Abendkursen in Schulen oder in besonderen Einrichtungen (Volkshochschulen, soweit kein Extrahaushalt) für Erwachsene erteilt wird, Fernunterricht usw.; außerdem selbständige Wissenschaftler, in deren Tätigkeit der Unterricht der genannten Art überwiegt.

¹ Ohne Organisationen ohne Erwerbszweck. Nur insoweit, wie es sich um Marktproduzenten handelt.

² <https://www.bundesbank.de> > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Kundensystematik

Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht, darunter Ausbildungsberatung, Bewertung von Prüfungsergebnissen, Durchführung von Prüfungen, Organisation von Schüleraustauschprogrammen.

Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten (Branchenschlüssel 900)

Künstlerische Tätigkeiten und Darbietungen durch Theaterensembles, Ballettgruppen, Orchester, Kapellen, Chöre usw.; Zirkusbetriebe einschließlich selbständiger Artistinnen, Artisten und Zirkusgruppen; Tätigkeiten einzelner Künstlerinnen und Künstler wie Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer, Musikerinnen und Musiker, Sprecherinnen und Sprecher, Architektinnen und Architekten, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner, Choreographinnen und Choreographen, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten, Regisseurinnen und Regisseure usw.; Tätigkeiten von Schriftstellerinnen und Schriftstellern und bildenden Künstlerinnen und Künstlern wie Bildhauerinnen und Bildhauern, Malerinnen und Malern, Zeichnerinnen und Zeichnern, Graveurinnen und Graveuren usw.; selbständige Restauratorinnen und Restauratoren, Journalistinnen und Journalisten, Pressefotografinnen und Pressefotografen; Theater- und Konzertveranstalterinnen und -veranstalter; Betrieb von Opern- und Schauspielhäusern, Konzertsälen, Varietés und Kleinkunsthöfen.

Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten (Branchenschlüssel 910)

Hierzu gehören Bibliotheken aller Art, Lese-, Hör- und Schausäle, Bildagenturen und Filmarchive; Museen aller Art, darunter Freilichtmuseen, Militärmuseen und Planetarien, auch Wachsfigurenkabinette; Denkmalschutzverwaltung, Betrieb und Erhalt von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen; Betrieb von botanischen und zoologischen Gärten sowie Naturparks einschließlich Erhaltung und Pflege wild lebender Pflanzen und Tiere.

Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (Branchenschlüssel 920)

Spiel-, Wett-, Toto- und Lotteriewesen, Betrieb von Glücksspielautomaten, Billardsalons und sonstigen Spielhallen, Spielbanken und Spielklubs einschließlich Betrieb von „schwimmenden Spielkasinos“, Tätigkeiten von Buchmachern, Lottoannahmestellen, Losverkäuferinnen und Losverkäufern usw.

Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (Branchenschlüssel 930)

Erbringung von Dienstleistungen des Sports: Betrieb von Anlagen für Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle, darunter Fußball-, Hockey-, Box- und Leichtathletikstadion, Schwimmbäder, Rennbahnen für Auto-, Hunde- und Pferderennen, Golfplätze, Bowlingbahnen usw.; Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien oder in der Halle im Rahmen des Profi- oder Amateursports durch Vereinigungen, in deren Einrichtungen oder anderweitig; Tätigkeiten professioneller Sportmannschaften und Sportvereine¹⁾, Tätigkeiten selbständiger Einzelsportlerinnen und Einzelsportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer

¹ In Abweichung zur Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) sind Amateurvereine (rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine) in der Bankenstatistik den Organisationen ohne Erwerbszweck zuzurechnen. Lose Personenzusammenschlüsse (zum Beispiel zum gemeinsamen Betreiben einer Sportart), die nicht den Status eines Vereins haben, sind als Mehrheiten natürlicher Personen den Privatpersonen zuzuordnen.

usw.; Betrieb von Fitnesszentren und Bodybuildingclubs, Rennställen und Zwinger; Betrieb von Fischteichen und Jagdrevieren für Sportfischerei und -jagd einschließlich damit verbundener Dienstleistungen; Tätigkeiten von Bergführerinnen und Bergführern.

Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung: Vergnügungs-, Themenparks sowie sonstige Freizeitparks, Betrieb von Skipisten und Picknickplätzen, Betrieb von Achterbahnen, Geisterbahnen, Karussells, Irrgärten und anderen Attraktionen des Schausteller-gewerbes, auch Betrieb von historischen Eisenbahnen, Betrieb von Yachthäfen, Tätigkeiten an Stränden, einschließlich Vermietung von Umkleieräumen, Schließfächern, Liegestühlen, Tretbooten usw., Durchführung von Feuerwerken und Lasershows.

Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

(Branchenschlüssel 960)

Wäscherei und chemische Reinigung, Heißmangelei und Bügelei, Shampooieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen, Bereitstellung von Wäsche, Arbeits- und Berufskleidung u. Ä. durch Wäschereien; Friseur- und Kosmetiksalons; Tätigkeiten von Bestattungsinstituten, Vermietung oder Verkauf von Gräbern, Betrieb von Krematorien und Friedhöfen, hierzu zählt auch die allgemeine Pflege und der Erhalt von Friedhöfen und Mausoleen; Betrieb von türkischen Bädern, Saunas, Solarien, Dampfbädern, Schlankheits- und Massagestudios usw.; außerdem Tätigkeiten von Astrologinnen und Astrologen, Spiritistinnen und Spiritisten, Heirats- und Partnervermittlung, Ahnenforschungsinstitute, Tätigkeiten von Tätowierungs- und Piercingstudios, Schuhputzer, Träger, Parkplatzzuweiser usw.; Betrieb von münzbetriebenen Geräten wie Fotoautomaten, Waagen, Blutdruckmessern, Schließfächern usw.; Tierheime und Tierasyle, sonstige Betreuung, Unterbringung, Pflege und Beaufsichtigung von Haustieren einschließlich Ausbildung und Dressur, Hundesalons; ferner Abgeordnetentätigkeit in Parlamenten des Bundes und der Länder.

Herstellung von Statuen, außer von künstlerischen Originalwerken siehe Zeile 133
Restaurierung von Orgeln und historischen Musikinstrumenten siehe Zeile 135
Ausbessern und Ändern von Bekleidung usw. als selbstständige Tätigkeit, Änderungsschneidereien siehe Zeile 136
Restaurierung von Möbeln (ohne Museumsstücke) siehe Zeile 136
Herstellung von Perücken siehe Zeile 137
Renovierung und Restaurierung historischer Stätten und Gebäude siehe Zeile 140
Tätigkeiten von gewerblichen Kunstgalerien siehe Zeile 150
Betrieb von Skiliften, Berg- und Seilbahnen siehe Zeile 160
Durchführung von Angeltouren; Fischfangfahrten siehe Zeile 160
Tätigkeiten von Vorverkaufsstellen siehe Zeile 160
Garten- und Landschaftsbau siehe Zeile 183
Tätigkeiten von Friedhofsgärtnern siehe Zeile 183
Betrieb von Caravanparks und Campingplätzen siehe Zeile 184
Disotheken siehe Zeile 184
Plätze und Einrichtungen für die kurzzeitige Beherbergung von Gästen in Freizeitparks, Erholungsgebieten und auf Campingplätzen siehe Zeile 184
Abrichten von Wach- und Schutzhunden siehe Zeile 185
Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen siehe Zeile 185
Betrieb von Kinos siehe Zeile 185
Herstellung und Vertrieb von Filmen siehe Zeile 185
Künstler- und Theateragenturen siehe Zeile 185
Castingagenturen siehe Zeile 185
Betrieb von Heil-, Kur- und Thermalbädern, sonstigen Thermen und medizinischen Bädern siehe Zeile 186
Medizinische Massage und Fußpflege siehe Zeile 186
Tagesbetreuung von Kindern siehe Zeile 186
Vermietung von Bekleidung, auch wenn deren Reinigung zur Geschäftstätigkeit gehört siehe Zeile 187
Vermietung von Sport- und Freizeitausrüstung siehe Zeile 187

Übersicht der Vordruckzeilen und der ihr zugeordneten Branchen in der Kreditnehmerstatistik

Zeilen- nummer	Bereich/Aktivität	Branchen- schlüssel
110	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	
	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	010
	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	020
	Fischerei und Aquakultur	030
120	Energie und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
	Kohlenbergbau	050
	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	060
	Erzbergbau	070
	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	080
	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	090
	Energieversorgung	350
	Wasserversorgung	360
	Abwasserentsorgung	370
	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	380
	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	390
131	Chemische Industrie, Kokerei und Mineralölverarbeitung	
	Kokerei und Mineralölverarbeitung	190
	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	200
	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	210
132	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	220
133	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	230
134	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	
	Metallerzeugung und -bearbeitung	240
	Herstellung von Metallerzeugnissen	250
135	Maschinenbau; Fahrzeugbau; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
	Maschinenbau	280
	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	290
	Sonstiger Fahrzeugbau	300
	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	330

Zeilen- nummer	Bereich/Aktivität	Branchen- schlüssel
136	Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, Reparatur von Gebrauchsgütern, Kraftwagen und Kraft- rädern	
	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	260
	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	270
	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie von Kraftwagen und Krafträdern	950
137	Holzgewerbe; Papier- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	
	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160
	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	170
	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	180
	Herstellung von Möbeln	310
	Herstellung von sonstigen Waren	320
138	Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	
	Herstellung von Textilien	130
	Herstellung von Bekleidung	140
	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	150
139	Ernährungsgewerbe; Tabakverarbeitung	
	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	100
	Getränkeherstellung	110
	Tabakverarbeitung	120
140	Baugewerbe	
	Hochbau	410
	Tiefbau	420
	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	430
150	Handel	
	Großhandel	460
	Einzelhandel	470
160	Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	
	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	490
	Schiff-Fahrt	500
	Luftfahrt	510
	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	520
	Post-, Kurier- und Expressdienste	530
	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienst- leistungen	790

Kreditnehmer-
statistik

Zeilen- nummer	Bereich/Aktivität	Branchen- schlüssel
170	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs)	
	Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	64D
	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	64E
	Institutionen für Finanzierungsleasing	64F
	Übrige Finanzierungsinstitutionen	64G
	Offene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64H
	Verbriefungszweckgesellschaften	64J
	Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion	64K
	Kapitalbeteiligungsgesellschaften	64L
	Geschlossene Investmentvermögen (ohne Geldmarktfonds)	64M
	Finanzhandelsinstitute	64N
	Versicherungen, Rückversicherungen (ohne Sozialversicherung)	65A
	Pensionskassen und Pensionsfonds (ohne Sozialversicherung)	65B
	Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	65C
	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	660
171	Institutionen für Finanzierungsleasing	
	Institutionen für Finanzierungsleasing	64F
181	Wohnungsunternehmen	
	Wohnungsunternehmen	68A
182	Beteiligungsgesellschaften	
	Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	70A
183	Sonstiges Grundstückswesen	
	Sonstiges Grundstückswesen	68B
	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	810
184	Gastgewerbe	
	Beherbergung	550
	Gastronomie	560
185	Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	
	Verlagswesen	580
	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	590
	Rundfunkveranstalter	600
	Telekommunikation	610
	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	620
	Informationsdienstleistungen	630
	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	690
	Public-Relations- und Unternehmensberatung	70B
	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	710

Zeilen- nummer	Bereich/Aktivität	Branchen- schlüssel
185	noch: Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	
	Forschung und Entwicklung	720
	Werbung und Marktforschung	730
	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	740
	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	780
	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	800
	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	820
	Eigene Vermögensverwaltung	830
	Interessenvertretungen	940
186	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	
	Veterinärwesen	750
	Gesundheitswesen	860
	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	870
187	Vermietung beweglicher Sachen	
	Vermietung von beweglichen Sachen	770
188	Sonstige Dienstleistungen	
	Erziehung und Unterricht	850
	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	900
	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	910
	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	920
	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	930
	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	960

Kreditnehmer-
statistik

Verzeichnis der Meldungen der Banken (MFIs) zur Kreditnehmerstatistik

Vordr. Nr.	Bezeichnung der Meldung	Tabellen	Seite
10205	Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik		
(V1)	Kurz- und mittelfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen	V1	4.65
(V2)	Zusatzangaben zu kurz- und mittelfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen	V2	4.65
(V3)	Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen	V3	4.66
(V4)	Zusatzangaben zu langfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen	V4	4.66
(VA)	Kurz- und mittelfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe)	VA	4.67
(VB)	Langfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe)	VB	4.67
(V1B)	Kurz- und mittelfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum	V1B	4.68
(V2B)	Zusatzangaben zu kurz- und mittelfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum	V2B	4.68
(V3B)	Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum	V3B	4.69
(V4B)	Zusatzangaben zu langfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum	V4B	4.69
(VAB)	Kurz- und mittelfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum	VAB	4.70
(VBB)	Langfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum	VBB	4.70

Kurz- und mittelfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen¹⁾

V1

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	110			
	Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120			
	Verarbeitendes Gewerbe	130			
	Baugewerbe	140			
	Handel	150			
	Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	160			
	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	170			
	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	180			
	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen ²⁾ (110 bis 180)	100			
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	210			
	Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	220			
	Kredite für den Wohnungsbau	230			
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)		200			
Organisationen ohne Erwerbszweck		300			
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)		400			

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind

2) Einschließlich Einzelkaufleute

Größere Veränderungen einzelner Positionen (z. B. durch Umbuchungen) bitte im vorgesehenen Feld auf VB erläutern

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK FÜR BLATT V1 bis V4 SIEHE BLATT VA.

Für die Richtigkeit der Meldung (V1 bis V4, VA/VB, gegebenenfalls auch V6 bis V9, VR/VS)

Ort, Datum

Firma und Unterschrift

Sachbearbeiter

Telefon

Vordr. 10205 (V1) 01.26

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Zusatzangaben zu kurz- und mittelfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen¹⁾

V2

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen:	Chemische Industrie, Kokerei und Mineralölverarbeitung	131			
	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	132			
	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	133			
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	134			
	Maschinenbau; Fahrzeugbau; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	135			
	Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, Reparatur von Gebrauchsgütern, Kraftwagen und Kraftträdern	136			
	Holzgewerbe; Papier- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	137			
	Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	138			
	Ernährungsgewerbe; Tabakverarbeitung	139			
	Summe (131 bis 139 = V1 Zeile 130)	130			
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten Institutionen für Finanzierungsleasing		171			
in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen enthalten Kredite an Selbstständige und Einzelkaufleute		105			
	darunter: Kredite für den Wohnungsbau	106			
Kredite an Unternehmen (ohne Selbstständige und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau		107			
Handwerk		108			
in Pos. 220 Nichtratenkredite an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen (ohne Kredite für den Wohnungsbau) enthalten Debetsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten		221			
in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten Kredite für den Wohnungsbau		309			
Abstimmsumme (171 bis 309)		907			

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind

Vordr. 10205 (V2) 01.26

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V3

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandskredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	110			
	Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120			
	Verarbeitendes Gewerbe	130			
	Baugewerbe	140			
	Handel	150			
	Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	160			
	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	170			
	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	180			
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁵⁾ (110 bis 180)		100			
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	210			
	Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	220			
	Kredite für den Wohnungsbau	230			
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)		200			
Organisationen ohne Erwerbszweck		300			
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)		400			

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandskredite
- 3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
- 4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
- 5) Einschließlich Einzelkaufleute

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Zusatzangaben zu langfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V4

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandskredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen:	Chemische Industrie, Kokerei und Mineralölverarbeitung	131			
	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	132			
	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	133			
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	134			
	Maschinenbau; Fahrzeugbau; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	135			
	Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, Reparatur von Gebrauchsgütern, Kraftwagen und Kraftfahrzeugen	136			
	Holzgewerbe; Papier- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	137			
	Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	138			
	Ernährungsgewerbe; Tabakverarbeitung	139			
	Summe (131 bis 139 = V3 Zeile 130)	130			
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten	Institutionen für Finanzierungsleasing	171			
	in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen enthalten	Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute	105		
		darunter: Kredite für den Wohnungsbau	106		
		Kredite an Unternehmen (ohne Selbständige und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau	107		
	Handwerk	108			
	in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten	309			
	Kredite für den Wohnungsbau				
	Abstimmsumme (171 bis 309)	907			

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckendarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandskredite
- 3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
- 4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Kurz- und mittelfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾
(Untergliederung der Position V1 180)

VA

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Wohnungsunternehmen	181				
	182				
	183				
	184				
Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	185				
	186				
	187				
Sonstige Dienstleistungen	188				
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V1 Zeile 180)	180				

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK

Vordruck 10205	Vordruck 10222	Vordruck 10205	Vordruck 10222
V1 Pos. 400/01 = B1 Pos. 100/01	V2 Pos. 105/01 = B1 Pos. 121/01	V1 Pos. 230/01 + V2 Pos. 106/01	= B4 Pos. 122/01
V1 Pos. 400/02 = B1 Pos. 100/02	V2 Pos. 105/02 = B1 Pos. 121/02	V1 Pos. 230/02 + V2 Pos. 106/02	= B4 Pos. 122/02
V1 Pos. 400/03 = B1 Pos. 100/05	V2 Pos. 105/03 = B1 Pos. 121/05	V3 Pos. 230/05 + V3 Pos. 200/06 + V4 Pos. 106/05 + V4 Pos. 105/08	= B4 Pos. 122/03
V1 Pos. 400/04 = B1 Pos. 100/06	V2 Pos. 105/04 = B1 Pos. 121/06		
V1 Pos. 300/01 = B1 Pos. 130/01			
V1 Pos. 300/02 = B1 Pos. 130/02	Vordruck 10205	Vordruck 10222	
V1 Pos. 300/03 = B1 Pos. 130/05	V3 Pos. 400/05 + 400/07 = B1 Pos. 100/03		
V1 Pos. 300/04 = B1 Pos. 130/06	V3 Pos. 100/05 + 100/07 = B1 Pos. 110/03 + 121/03		
V1 Pos. 100/01 = B1 Pos. 110/01 + 121/01	V3 Pos. 200/05 + 200/07 = B1 Pos. 122/03 + 123/03		
V1 Pos. 100/02 = B1 Pos. 110/02 + 121/02	V3 Pos. 300/05 + 300/07 = B1 Pos. 130/03		
V1 Pos. 100/03 = B1 Pos. 110/05 + 121/05	Vordruck 10205	Vordruck 10222	
V1 Pos. 100/04 = B1 Pos. 110/06 + 121/06	V4 Pos. 105/05 + 105/07 = B1 Pos. 121/03		
V1 Pos. 200/01 = B1 Pos. 122/01 + 123/01			
V1 Pos. 200/02 = B1 Pos. 122/02 + 123/02			
V1 Pos. 200/03 = B1 Pos. 122/05 + 123/05			
V1 Pos. 200/04 = B1 Pos. 122/06 + 123/06			

Vodr. 10205 (VA) 07.08

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik

Stand Ende

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Langfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾
(Untergliederung der Position V3 180)

VB

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
		ohne Hypothekarkredite		insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Wohnungsunternehmen	181				
	182				
	183				
	184				
Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	185				
	186				
	187				
Sonstige Dienstleistungen	188				
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V3 Zeile 180)	180				

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckungsdarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau

Bemerkungen zu größeren Veränderungen einzelner Positionen (V1 bis V4, VA/VB), z.B. durch Umbuchung in einen anderen Kreditnehmerbereich

Vodr. 10205 (VB) 07.08

Ortsstempel mit Nr.

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik Ergänzung zu Vordruck V1

Nur für Vermerk der BBk HV/Fil.
Kontrolliert

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Bankengruppe _____ BBk HV-Bereich _____

Kurz- und mittelfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾ Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ³⁾

V1B

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	110				_____
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	120				_____
Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	130				_____
Verarbeitendes Gewerbe	140				_____
Baugewerbe	150				_____
Handel	160				_____
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	170				_____
Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	180				_____
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	100				
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ²⁾ (110 bis 180)	210				_____
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	220				_____
Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	230				_____
Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	200				
Kredite für den Wohnungsbau	300				
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)	400				
Organisationen ohne Erwerbszweck					
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)					

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Einschließlich Einzelkaufleute
- 3) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK FÜR BLATT V1B bis V4B SIEHE BLATT VAB

Für die Richtigkeit der Meldung (V1B bis V4B, VAB/VBB)

Ort, Datum	Firma und Unterschrift	Sachbearbeiter	Telefon
_____	_____	_____	_____

Vordr. 10205 (V1B) 01.26

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik Ergänzung zu Vordruck V2

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Zusatzangaben zu kurz- und mittelfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾ Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ²⁾

V2B

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen:					
Chemische Industrie, Kokerei und Mineralölverarbeitung	131				_____
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	132				_____
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	133				_____
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	134				_____
Maschinenbau; Fahrzeugbau; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	135				_____
Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, Reparatur von Gebrauchsgütern, Kraftwagen und Kraftträdern	136				_____
Holzgewerbe; Papier- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	137				_____
Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	138				_____
Ernährungsgewerbe; Tabakverarbeitung	139				_____
Summe (131 bis 139 = V1B Zeile 130)	130				_____
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten Institutionen für Finanzierungsleasing	171				
in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen enthalten Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute	105				
darunter: Kredite für den Wohnungsbau	106				_____
Kredite an Unternehmen (ohne Selbständige und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau	107				_____
Handwerk	108				_____
in Pos. 220 Nichtratenkredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (ohne Kredite für den Wohnungsbau) enthalten Debitsalden auf Lohn-, Gehalts-, Renten- und Pensionskonten	221		_____	_____	_____
in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten Kredite für den Wohnungsbau	309				_____
Abstimmsumme (171 bis 309)	907				_____

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
- 2) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

Vordr. 10205 (V2B) 01.26

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik
Ergänzung zu Vordruck V3

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Langfristige Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V3B

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ⁶⁾

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)}	
				(einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		ohne Hypothekarkredite			
		05	06	07	08
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	110	_____		
	Energie- und Wasserversorgung; Entsorgung; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	120	_____		
	Verarbeitendes Gewerbe	130	_____		
	Baugewerbe	140	_____		
	Handel	150	_____		
	Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	160	_____		
	Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen	170	_____		
	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	180	_____		
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen ⁵⁾ (110 bis 180)	100	_____			
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	210	_____	_____	_____
	Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	220	_____	_____	_____
	Kredite für den Wohnungsbau	230	_____	_____	_____
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen (210 bis 230)	200	_____			
Organisationen ohne Erwerbszweck	300	_____			
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen (100 + 200 + 300)	400	_____			

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckungsdarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
5) Einschließlich Einzelkaufleute
6) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik
Ergänzung zu Vordruck V4

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer	Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Zusatzangaben zu langfristigen Krediten an inländische Unternehmen und Privatpersonen ¹⁾

V4B

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ⁵⁾

- Beträge in Tsd Euro -

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren	Treuhandkredite	Hypothekarkredite ^{2) 3)} (einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)	
				insgesamt	darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾
		05	06	07	08
Pos. 130 Verarbeitendes Gewerbe setzt sich aus folgenden Branchen zusammen:	Chemische Industrie, Kokerei und Mineralölverarbeitung	131	_____		
	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	132	_____		
	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	133	_____		
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	134	_____		
	Maschinenbau; Fahrzeugbau; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	135	_____		
	Herstellung und Instandsetzung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen, optischen Erzeugnissen, Reparatur von Gebrauchsgütern, Kraftwagen und Kraftfrädern	136	_____		
	Holzgewerbe; Papier- und Druckgewerbe; Herstellung von Möbeln und sonstigen Waren	137	_____		
	Textil- und Bekleidungsgewerbe, Ledergewerbe	138	_____		
	Ernährungsgewerbe; Tabakverarbeitung	139	_____		
	Summe (131 bis 139 = V3B Zeile 130)	130	_____		
in Pos. 170 Finanzierungsinstitutionen (ohne MFIs) und Versicherungsunternehmen enthalten	Institutionen für Finanzierungsleasing	171	_____		
	in Pos. 100 Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen enthalten				
	Kredite an Selbständige und Einzelkaufleute	105	_____		
	darunter: Kredite für den Wohnungsbau	106	_____	_____	_____
	Kredite an Unternehmen (ohne Selbständige und Einzelkaufleute) für den Wohnungsbau	107	_____	_____	_____
	Handwerk	108	_____		
	in Pos. 300 Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten	309	_____	_____	_____
	Kredite für den Wohnungsbau				
Abstimmsumme (171 bis 309)	907	_____			

- 1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckungsdarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
5) Abschreibungen -, Zuschreibungen +
Vordr. 10205 (V4B) 01.26

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik
Ergänzung zu Vordruck VA

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Kurz- und mittelfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾
(Untergliederung der Position V1B 180)

VAB

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ²⁾

Kreditnehmer		Forderungen		Wechselkredite	
		bis 1 Jahr einschließlich	von über 1 Jahr bis 5 Jahren einschließlich	Wechseldiskontkredite	Wechsel im Bestand
		01	02	03	04
Wohnungsunternehmen	181				
	182				
	183				
	184				
Beteiligungsgesellschaften					
Sonstiges Grundstückswesen					
Gastgewerbe					
Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	185				
	186				
	187				
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)					
Vermietung beweglicher Sachen					
Sonstige Dienstleistungen	188				
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V1B Zeile 180)	180				

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

ABSTIMMUNG MIT MONATLICHER BILANZSTATISTIK: Die Bewertungskorrekturen der Kreditnehmerstatistik entsprechen der Summe der Bewertungskorrekturen der drei Berichtsmonate in der monatlichen Bilanzstatistik.

Vordruck 10205

Vordruck 10222

V1B Pos. 400/01 ; B1B Pos. 100/01

V2B Pos. 105/01 ; B1B Pos. 121/01

V1B Pos. 400/02 ; B1B Pos. 100/02

V2B Pos. 105/02 ; B1B Pos. 121/02

V1B Pos. 400/03 ; B1B Pos. 100/05

V2B Pos. 105/03 ; B1B Pos. 121/05

V1B Pos. 400/04 ; B1B Pos. 100/06

V2B Pos. 105/04 ; B1B Pos. 121/06

V1B Pos. 300/01 ; B1B Pos. 130/01

V1B Pos. 300/02 ; B1B Pos. 130/02

V1B Pos. 300/03 ; B1B Pos. 130/05

V1B Pos. 300/04 ; B1B Pos. 130/06

V1B Pos. 100/01 ; B1B Pos. 110/01 + 121/01

V1B Pos. 100/02 ; B1B Pos. 110/02 + 121/02

V1B Pos. 100/03 ; B1B Pos. 110/05 + 121/05

V1B Pos. 100/04 ; B1B Pos. 110/06 + 121/06

V1B Pos. 200/01 ; B1B Pos. 122/01 + 123/01

V1B Pos. 200/02 ; B1B Pos. 122/02 + 123/02

V1B Pos. 200/03 ; B1B Pos. 122/05 + 123/05

V1B Pos. 200/04 ; B1B Pos. 122/06 + 123/06

Vordruck 10205

Vordruck 10222

V1B Pos. 230/01 + V2B Pos. 106/01

V1B Pos. 230/02 + V2B Pos. 106/02

V3B Pos. 230/05 + V3B Pos. 200/08 + V4B Pos. 106/05 + V4B Pos. 105/08 ; B4B Pos. 122/02

V3B Pos. 230/05 + V3B Pos. 200/08 + V4B Pos. 106/05 + V4B Pos. 105/08 ; B4B Pos. 122/03

Vordruck 10205

Vordruck 10222

V3B Pos. 400/05 + 400/07 ; B1B Pos. 100/03

V3B Pos. 100/05 + 100/07 ; B1B Pos. 110/03 + 121/03

V3B Pos. 200/05 + 200/07 ; B1B Pos. 122/03 + 123/03

V3B Pos. 300/05 + 300/07 ; B1B Pos. 130/03

Vordruck 10205

Vordruck 10222

V4B Pos. 105/05 + 105/07 ; B1B Pos. 121/03

Vierteljährliche Kreditnehmerstatistik
Ergänzung zu Vordruck VB

Beträge im
Berichtszeitraum

Banknummer

Prüfziffer

Name

Ort

Langfristige Kredite an das Dienstleistungsgewerbe (einschl. freier Berufe) ¹⁾
(Untergliederung der Position V3B 180)

VBB

Veränderungen durch Bewertungskorrekturen im Berichtszeitraum ⁵⁾

Kreditnehmer		Forderungen von über 5 Jahren		Treuhandkredite		Hypothekarkredite ^{3) 4)}		- Beträge in 100 Euro -	
						(einschl. kommunalverbürgter Hypothekarkredite)			
		ohne Hypothekarkredite		insgesamt		darunter Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke ⁴⁾			
		05		06		07		08	
Wohnungsunternehmen	181								
Beteiligungsgesellschaften	182								
Sonstiges Grundstückswesen	183								
Gastgewerbe	184								
Information und Kommunikation; Forschung und Entwicklung; Interessensvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen									
	185								
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	186								
Vermietung beweglicher Sachen									
	187								
Sonstige Dienstleistungen	188								
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) (181 bis 188 = V3B Zeile 180)	180								

1) Anstalten und Einrichtungen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern oder Organisationen ohne Erwerbszweck, die im eigenen Namen wirtschaften und Kredite aufnehmen, sind wie Unternehmen zu behandeln und den Branchen zuzuordnen, in denen sie tätig sind
2) Forderungen von über 5 Jahren (einschl. evtl. Tilgungsstreckungsdarlehen mit Laufzeit bis 5 Jahre einschl.); ohne Treuhandkredite
3) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite zur Finanzierung von Immobilien und Schiffen
4) Grundpfandrechtlich besicherte Kredite für den Wohnungsbau
5) Abschreibungen -, Zuschreibungen +

Mitteilung Nummer 8002/2024
Bankenstatistik

Vorstand
DS 40
29. November 2024

Meldebestimmungen

Telefon	Termin	Vordruck	Vorgang	Überholt
+49 69 9566-32356 oder +49 69 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger Amtlicher Teil am 17. Dezember 2024			Mitteilung Nr. 8005/2021, Nummer 1 Ziffer 7 Buchstabe b) und c); Mitteilung Nr. 8003/2004, Anlage 2 Ziffer 2

Bankstatistische Meldungen und Anordnungen

Änderung von Bundesbankmitteilungen

Änderung von Bundesbankmitteilungen

Die Mitteilung Nr. 8005/2021 der Deutschen Bundesbank vom 28. September 2021, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 22. November 2021, und die Mitteilung Nr. 8003/2004 der Deutschen Bundesbank vom 21. Juli 2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 4. August 2004, werden wie folgt geändert:

- a) **Nummer 1 Ziffer 7 Buchstabe b) und c) der Mitteilung Nr. 8005/2021 der Deutschen Bundesbank vom 28. September 2021, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 22. November 2021, wird zum 1. Januar 2025 aufgehoben;**
- b) **Nummer 2 der Anlage 2 zur Mitteilung Nr. 8003/2004 der Deutschen Bundesbank vom 21. Juli 2004, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 4. August 2004, wird zum 1. Januar 2025 aufgehoben.**

Gründe:

Zur Entlastung der Berichtspflichtigen hat sich die Deutsche Bundesbank im Rahmen ihres Ermessens entschieden, die oben näher bezeichneten statistischen Meldungen der Deutschen Bundesbank nicht mehr von den Berichtspflichtigen zu erheben. Etwaige Datenlücken werden zur Entlastung der Berichtspflichtigen hingenommen. Rechtsgrundlage für die Teilaufhebung ist § 49 Abs. 1 VwVfG. Danach kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Vorliegend handelt es sich um eine teilweise Aufhebung der bestandskräftigen statistischen Mitteilungen Nr. 8005/2021 und Nr. 8003/2004 der Deutschen Bundesbank, die ihren Regelungsinhalt im Übrigen unberührt lässt. Von der Teilaufhebung der Nummer 1 Ziffer 7 Buchstabe b) und c) der Mitteilung Nr. 8005/2021 der Deutschen Bundesbank unberührt bleibt insbesondere die Verpflichtung von Monetären Finanzinstituten (MFIs) und Nicht-MFI-Kreditinstituten mit Zweigstellen im Ausland zur Meldung für den in Deutschland gelegenen Teil des Instituts (Inlandsteil) im Sinne des Anhangs II, Teil 1, Ziffer 1 UAbs. 2 der Verordnung (EU) 2021/379 der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2021 über die Bilanzpositionen der Kreditinstitute und des Sektors der monetären Finanzinstitute (Neufassung) (EZB/2021/2). Wird in der statistischen Mitteilung Nr. 8005/2021 der Deutschen Bundesbank weiterhin auf Nummer 1 Ziffer 7 Bezug genommen, gilt dies als Bezugnahme allein auf die von der Teilaufhebung unberührt gebliebene Nummer 1 Ziffer 7 Buchstabe a). Mit der Teilaufhebung der statistischen Mitteilung Nr. 8005/2021 der Deutschen Bundesbank ist die ausdrückliche Bezugnahme auf Nummer 1 Ziffer 7 Buchstabe c) in der Begründung unter Ziffer VII, Absatz 2, der statistischen Mitteilung Nr. 8005/2021 der Deutschen Bundesbank hinfällig geworden.

Deutsche Bundesbank

Dr. Köhler-Geib Meinert

■ Anordnungen

Mitteilung Nr. 8003/2004

Bankenstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Vorstand

S 1

21. Juli 2004

Meldebestimmungen

Bankstatistische Meldungen und Anordnungen

- hier: 1. Änderung bank- und emissionsstatistischer Meldepflichten
2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen

1. Änderung bank- und emissionsstatistischer Meldepflichten

1.1. Im Hinblick auf Artikel 5 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ABl. EG Nr. C 191 vom 27. September 1992, S. 68), die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (ABl. EG Nr. L 318 S. 8), die Verordnung (EG) Nr. 2423/2001 der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute (MFI) (EZB/2001/13; ABl. EG Nr. L 333 S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1746/2003 der Europäischen Zentralbank vom 18. September 2003 (EZB/2003/10; ABl. EU Nr. L 250 S. 17), die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 6. Februar 2003 über bestimmte statistische Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank und die von den nationalen Zentralbanken anzuwendenden Verfahren zur Meldung statistischer Daten im Bereich der Geld- und Bankenstatistik (EZB/2003/2; ABl. EU Nr. L 241 S. 1), zuletzt geändert durch die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 13. Februar 2004 zur Änderung der Leitlinie EZB/2003/2 über bestimmte statistische Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank und die von den nationalen Zentralbanken anzuwendenden Verfahren zur Meldung statistischer Daten im Bereich der Geld- und Bankenstatistik (EZB/2004/1; ABl. EU Nr. L 83 S. 29), die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 21. November 2002 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen (EZB/2002/7; ABl. EU Nr. L 334 S. 24), die Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 2. Mai 2003 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der Zahlungsbilanz, des Auslandsvermögensstatus sowie des Offen-

Telefon	Termin	Überholt
069 9566-2219	Veröffentlicht	Mitt. 8004/01
oder	im Bundesanzeiger	Mitt. 8002/02
069 9566-1	Nr. 144 vom 04.08.2004	Mitt. 8001/68

legungstableaus für Währungsreserven und Fremdwährungsliquidität (EZB/2003/7; ABI. EU Nr. L 131 S. 20), die Verordnung (EG) Nr. 63/2002 der Europäischen Zentralbank vom 20. Dezember 2001 über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (EZB/2001/18; ABI. EG 2002 Nr. L 10 S. 24) sowie § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1992 (BGBl. I S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2002 (BGBl. I S. 1159), werden die Meldepflichten für die Depotstatistik neu gefasst und die Vorschriften über die Einreichung der monatlichen Bilanzstatistik, der Kreditnehmerstatistik, des Auslandsstatus der Banken, der Statistiken über ausländische Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken, der Zinsstatistik für monetäre Finanzinstitute und der Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere geändert. Die Meldevorschriften ergeben sich aus den folgenden Anlagen:

a) Monatliche Bilanzstatistik:	Anlage 1
b) Kreditnehmerstatistik:	Anlage 2
c) Auslandsstatus der Banken:	Anlage 3
d) Statistiken über ausländische Banken im Mehrheitsbesitz deutscher Banken	Anlage 4
e) Zinsstatistik für monetäre Finanzinstitute	Anlage 5
f) Depotstatistik	Anlage 6
g) Emissionsstatistik für festverzinsliche Wertpapiere	Anlage 7

Mit der Erstattung der Meldungen werden zugleich die Meldepflichten erfüllt, die die Europäische Zentralbank in der Verordnung über die konsolidierte Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute und in der Verordnung über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nicht finanziellen Kapitalgesellschaften begründet hat.

- 1.2. Die neu gefassten Meldevorschriften für die Depotstatistik sind erstmals auf die Meldung für das 4. Quartal 2005, für die übrigen monatlichen und vierteljährlichen Erhebungen erstmals für die Meldungen für den Berichtsmonat Dezember 2004 anzuwenden.

2. Aufhebung von Bundesbankmitteilungen

Folgende Mitteilungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 aufgehoben:

- a) Nummer 1 der Mitteilung Nr. 8004/2001 vom 28. Dezember 2001 Anlagen 1 bis 4 (BANz. 2002 S. 1724)
- b) Nummer 1 der Mitteilung Nr. 8002/2002 vom 21. Februar 2002 (BANz. S. 3373)
- c) Mitteilung Nr. 8001/68 vom 11. Juni 1968 (BANz. Nr. 110 vom 19. Juni 1968, S. 2)

Anlage 5 der Mitteilung Nr. 8004/2001 vom 28. Dezember 2001 (BANz. 2002 S. 1724) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2006 aufgehoben.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Prof. Dr. Remsperger Kleinjung

Anlage

Anlage 2 zur Mitteilung Nr. 8003/2004

DEUTSCHE BUNDESBANK

Kreditnehmerstatistik

Kreditnehmer-
statistik

Die Deutsche Bundesbank führt bei den monetären Finanzinstituten (MFI)¹⁾ mit Ausnahme der Bausparkassen und der von den Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Geldmarktfonds eine Kreditnehmerstatistik durch.

1. Im Rahmen dieser Erhebung haben die MFI – nachstehend als Banken bezeichnet – für den in Deutschland gelegenen Teil des Instituts der Deutschen Bundesbank vierteljährlich eine Meldung über den Stand ihrer Kredite an inländische Unternehmen und Privatpersonen, gegliedert nach Arten, Fristigkeiten und Kreditnehmergruppen bzw. Beleihungsobjekten, zu erstatten; sie haben ferner Angaben über die in diesen Krediten enthaltenen Kredite für den Wohnungsbau zu machen. Ergänzend sind zu den gemeldeten Beständen alle im Berichtszeitraum aus Bewertungskorrekturen resultierenden Zu- und Abgänge anzugeben.
2. Banken, die gemäß Nr. 3 der Anlage über die monatliche Bilanzstatistik zur Einreichung von Regionalmeldungen zur monatlichen Bilanzstatistik verpflichtet sind, haben zusammen mit der Gesamtmeldung Regionalmeldungen mit Angaben im Sinne von Nr. 1 dieser Anlage²⁾ für die in den einzelnen Bundesländern gelegenen Zweigstellen in einer Ausfertigung zu erstatten. Die Angaben für die im gleichen Bundesland gelegenen Zweigstellen sind in einer Meldung zusammenzufassen.
3. Die Meldung ist bis zum Geschäftsschluss des 10. Geschäftstages nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres zu übermitteln. Die gemeldeten Einzelangaben werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verfügung gestellt.

¹⁾ Gemäß Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2423/2001 der Europäischen Zentralbank vom 22. November 2001 über die konsolidierte Bilanz des Sektors der Monetären Finanzinstitute (EZB/2001/13; ABl. EG Nr. L 333 S. 1) sind unter MFI gebietsansässige Kreditinstitute im Sinne des Gemeinschaftsrechts sowie alle anderen gebietsansässigen Finanzinstitute zu verstehen, deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen bzw. Einlagensubstitute im engeren Sinne von anderen Rechtssubjekten als MFI entgegenzunehmen und Kredite auf eigene Rechnung (zumindest im wirtschaftlichen Sinne) zu gewähren und/oder in Wertpapieren zu investieren. Die MFI sind in einer von der Europäischen Zentralbank geführten Liste verzeichnet, die auch im Internet (<http://www.ecb.int> unter dem Pfad Statistics>Money, banking and financial markets>Monetary Financial Institutions>List of MFIs) zur Verfügung steht.

²⁾ Mit Ausnahme der aus Bewertungskorrekturen resultierenden Zu- und Abgänge.

4. Die Meldungen sind nach dem von der Deutschen Bundesbank vorgeschriebenen Berichtsschema zu erstatten. Sie sind der Deutschen Bundesbank gemäß ihren Vorgaben elektronisch über das Bundesbank-ExtraNet zu übermitteln. Bei der Aufstellung der Meldung sind die von der Deutschen Bundesbank erlassenen Richtlinien und Einzelstellungennahmen zur Kreditnehmerstatistik zu beachten.

DEUTSCHE BUNDESBANK